

Beschlussempfehlungen und Berichte

der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport	
1. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/8220 – Digitale Ausstattung der Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte auch längerfristig sicherstellen	8
b) dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/8313 – Stand der Umsetzung der Bildungsplattform	8
c) dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/8926 – Verankerung der digitalisierungsbezogenen Kompetenzen der Lehrkräfte in den Curricula der pädagogischen Studiengänge in Baden-Württemberg	8
2. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/8447 – Einführung von digitalen Schulabschlusszeugnissen	8
3. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8491 – Coronabedingte Situation der Bäder in Baden-Württemberg	9
4. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/8623 – Beitrag des ZSL zur Bewältigung der Corona-Krise im Schulbereich	9
b) dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/9109 – Das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) – Unterstützung oder Hemmschuh in der Pandemie?	9

	Seite
5. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/8725 – Umfassende Prüfung datenschutzrelevanter Fragen für eine mögliche Nutzung von MS-Office an den Schulen in Baden-Württemberg	10
b) dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/8729 – Datenschutz-Risiken für Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg bei Verwendung der Microsoft-365-Suite als Komponente für eine Bildungsplattform	10
6. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Andrea Schwarz u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/8832 – Entwicklungszusammenarbeit und Partnerschaft mit Burundi – Gegenstand des Unterrichts an den Schulen des Landes II	11
b) dem Antrag der Abg. Andrea Schwarz u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/8921 – Globales Lernen im Kontext der Bildung für nachhaltige Entwicklung an den Schulen des Landes	11
7. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/8853 – Verpflichtender Gedenkstättenbesuch im Rahmen des Unterrichts	12
8. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/9063 – Qualifiziertes Personal für die Administration von IT an unseren Schulen gewinnen	12
9. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/9240 – Rennsportveranstaltungen auf der Rennbahn Iffezheim 2020	13
10. Zu dem Antrag der Abg. Andrea Bogner-Unden u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/9268 – Europa an den Schulen des Landes auch in herausfordernden Zeiten stärken	13
11. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/9300 – Optionen für das neunjährige Gymnasium vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie	14
b) dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/9528 – Konzept des Philologenverbands für eine Wahlfreiheit zwischen G 8 und G 9	14
12. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/9509 – Wie viele Linksextreme erziehen Kinder in Baden-Württemberg noch?	14

	Seite
13. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/9536 – Stärkung der politischen Bildung an den Schulen	15
14. Zu dem Antrag der Abg. Gerhard Kleinböck u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/9561 – Lehrkräfteversorgung in Inklusionsklassen und Berufseinstieghilfen für Inklusionsschülerinnen und Inklusionsschüler	15
15. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/9620 – Sind die Schulpsychologischen Beratungsstellen für die Anforderungen in der Zeit der Pandemie gut gerüstet?	16
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst	
16. Zu dem Antrag der Abg. Doris Senger u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/9145 – Cybersicherheit an Hochschulen, Universitätsklinika und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg	17
17. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/9213 – Aktueller Stand der Kündigung der Gesellschafteranteile der Universitäts- und Rehabilitationskliniken Ulm gGmbH (RKU)	17
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	
18. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Markus Rösler u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/3424 – Naturschutz und Biologische Vielfalt in den Streuobstwiesen Baden-Württembergs	18
19. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/8646 – Ausweisung von Naturschutzgebieten in Baden-Württemberg	18
20. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/8706 – Photovoltaikanlagen nach Beendigung der Förderung durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	19
21. Zu dem Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/8775 – Wasserstrategie und -versorgung des Landes Baden-Württemberg	19
22. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/8824 – Projekte und Forschungsvorhaben des Landes im Bereich Abfall-, Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz	20

	Seite
23. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/8864 – Die Technocentre-Pläne der Électricité de France SA am Standort Fessenheim und Auswirkungen auf die baden-württembergische Grenzregion am Oberrhein	22
24. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/9081 – Metallrecycling in Baden-Württemberg	22
25. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/9132 – Nachhaltiges Bauen mit technischen Fasern in Baden-Württemberg	22
26. Zu dem Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/9283 – Stand und Weiterentwicklung des Förderprogramms Klimaschutz-Plus	23
27. Zu dem Antrag der Abg. Klaus-Günther Voigtmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/9312 – Pläne zum Sand- und Kiesabbau im Gewann „Entenpfuhl“ auf der Gemarkung von Schwetzingen (Regionalverband Rhein-Neckar [VRRN]) – Abbaurisiken könnten zur Gefährdung des Grundwasservorkommens und der Trinkwasserversorgung in der Metropolregion Rhein-Neckar führen	24
28. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/9467 – Ökobilanz von Baustoffen	25
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau	
29. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/5916 – Chancen einer „digitalen Sonderwirtschaftszone“ für den Wirtschaftsstandort im Vergleich mit der Sonderwirtschaftszone Shenzhen in China	26
30. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/7339 – Auswirkungen des Grundsatzpapiers: „Brandschutzanforderungen im Bestand“	26
31. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/7859 – Einführung einer Bagatellgrenze bei der Belegausgabepflicht	27
32. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/8543 – Verkaufsoffene Sonntage	29
33. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/8713 – Entwicklung der industriellen Basis in Baden-Württemberg	30

	Seite
34. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/8803 – Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen und weitere Corona-Hilfen	33
35. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/8823 – Gastronomie und Corona: Einsatz von Heizpilzen und Luftfiltern	35
36. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/8850 – Entwicklung von Vollsortiment-Supermärkten und Discountern in Baden-Württemberg	37
37. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/8954 – Haltung der Landesregierung zur Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen	38
38. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/9133 – Speditionsunternehmen und Lkw-Parkplätze in Baden-Württemberg	40
39. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/9289 – Entschädigungszahlen nach § 56 Infektionsschutzgesetz (IfSG)	41
40. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/9327 – Indirekt vom Lockdown betroffene Betriebe	42
41. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/9466 – 5G-Mobilfunknetz in Baden-Württemberg – Ausbau und wirtschaftliche Bedeutung	43
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales und Integration	
42. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Stoch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/9284 – Krisenkommunikation und -kompensation des Ministeriums für Soziales und Integration	46
43. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/9535 – Bisheriges Handeln, derzeitige Umsetzungspläne und weitere geplante Maßnahmen der Landesregierung bezüglich der Unterstützung der baden-württembergischen Krankenhäuser während der Corona-Krise	46

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	
44. Zu	
1. dem Antrag der Abg. Jonas Weber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/8920 – Einhaltung von Tierschutzbestimmungen im Schlachthof Gärtringen und in den anderen Schlachthöfen des Landes	47
2. dem Antrag der Abg. Jonas Weber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/9111 – Konsequenzen für den Betreiber nach den Verstößen gegen Tierschutzbestimmungen im Schlachthof Gärtringen	47
45. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/8998 – Tierschutz-Vollzug und Tierschutz beim Schlachten in Baden-Württemberg	47
46. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/9244 – Anwendung und Auswirkungen des Nutri-Score in Baden-Württemberg	47
47. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/9250 – Bauliche Situation und Bedeutung der Staatsschule für Gartenbau Stuttgart-Hohenheim (SfG)	47
48. Zu dem Antrag der Abg. Martin Hahn u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/9251 – Entwicklung der Förderung von Erzeugerorganisationen, Be- und Verarbeitern sowie Handel durch die Verwaltungsvorschrift (VwV) Marktstrukturverbesserung	48
49. Zu dem Antrag der Abg. Raimund Haser u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/9265 – Heumilch in Baden-Württemberg	48
50. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/9328 – Auswirkungen der aktuellen Entwürfe zum Weingesetz und zur Weinverordnung auf die Wettbewerbsfähigkeit von „g. U.“ (geschützte Ursprungsbezeichnung)- und „g. g. A.“ (geschützte geografische Angabe)-Weinen aus Baden und Württemberg, insbesondere bezüglich der Öffnung der Rebsortenliste für die Kategorie „Deutscher Wein“	48
51. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/9399 – Neue Pflanzenzüchtungsmethoden für die Landwirtschaft	48
52. Zu dem Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/9401 – Landtierärzte in Baden-Württemberg	49

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr	
53. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/8461 – Gäubahntunnel auf den Fildern und Bahnprojekt Stuttgart-Ulm	50
54. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/8686 – Maskenpflicht im Öffentlichen Personennahverkehr	52
b) dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/8667 – Maskenpflicht im Schienenpersonennahverkehr	52
55. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/8702 – Angriffe auf Zugbegleiterinnen und Zugbegleiter	53
56. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/8703 – Stand der Zuverlässigkeit und der Entschädigungszahlungen der Filstalbahn	53
57. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/8721 – Zugtoiletten im Regionalverkehr	54
58. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/8763 – Situation der Verkehrslandeplätze in Baden-Württemberg infolge der COVID-19-Krise	55
59. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/9229 – Zukunft der Bodensee-Oberschwaben-Bahn	56
60. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/9230 – Die Autobahn GmbH des Bundes – was bedeutet dies für die Straßenbauverwaltung in Baden-Württemberg?	57
61. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/9299 – Stand der Coronahilfen für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Baden-Württemberg	58
62. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/9305 – Umsetzung der Clean Vehicles Directive (CVD) in Baden-Württemberg	59
63. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Keck u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/9471 – Sonderparkgenehmigungen und Parkerleichterungen für schwerbehinderte und mobilitätseingeschränkte Personen	60
64. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/9575 – Vergabekalender im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)	61

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

1. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 16/8220
– Digitale Ausstattung der Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte auch längerfristig sicherstellen
- b) dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 16/8313
– Stand der Umsetzung der Bildungsplattform
- c) dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 16/8926
– Verankerung der digitalisierungsbezogenen Kompetenzen der Lehrkräfte in den Curricula der pädagogischen Studiengänge in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/8220 – sowie die Anträge der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/8313 – und der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/8926 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/8220 – abzulehnen.

21.01.2021

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Boser Lösch

Bericht*)

*) Der Bericht liegt noch nicht vor.

2. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 16/8447
– Einführung von digitalen Schulabschlusszeugnissen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/8447 – für erledigt zu erklären.

22.10.2020/21.01.2021

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Röhm Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/8447 in seiner 40. Sitzung am 22. Oktober 2020 sowie in seiner 42. Sitzung am 21. Januar 2021, welche beide als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfanden.

In der 40. Sitzung führte ein Abgeordneter der FDP/DVP aus, seine Fraktion entnehme der Stellungnahme, dass das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Interesse an einem elektronischen Zeugnis habe. Ein entsprechender Projektvorschlag befinde sich in der Prüfung. Er bitte um nähere Auskunft zum Prüfungsprozess. Die digitalen Zeugnisse sollten über ASV-BW umgesetzt werden. Er wolle wissen, wie weit der flächendeckende verbindliche Rollout von ASV-BW voranschreite.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, das Kultusministerium arbeite am digitalen Zeugnis. Er hoffe, dass dieses zum nächsten Schuljahr umgesetzt werden könne.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, die eindeutige Zuordnung und die Echtheit der digitalen Zeugnisse müsse gewährleistet sein.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport äußerte, zum Rollout von ASV-BW liege ein entsprechender Beschluss des Parlaments vor, welcher entsprechend verfolgt werde, als Abschluss werde das Jahr 2022 angegeben. Er gehe davon aus, dass die Umsetzung planmäßig verlaufe; die Federführung liege beim IBBW. Die Umsetzung werde vermutlich in Tranchen vorgenommen.

Die Erstellung von digitalen Zeugnissen gestalte sich nicht so trivial wie angenommen. Die reine digitale Darstellung der Zeugnisse könne mit ASV-BW derzeit ermöglicht werden. Ein digitales Zeugnis solle ein Dokument mit entsprechenden Sicherheitszertifikaten und Prüfschleifen sowie Schnittstellen zu Hochschulen sein, welches bundesweit anerkannt und verwendet werden könne.

Zwei Handlungsstränge seien hierbei zu beachten. Im Rahmen des Digitalpakts befänden sich die Bundesländer in Abstimmung der Schnittstellen und des digitalen Abschlusszeugnisses. Der andere Prozess laufe im IBBW ab, wo verschiedene Technologien geprüft würden, mit denen eine länderübergreifende Projektstruktur und Schnittstelle bedient werden könne. Vielversprechend scheine der Ansatz, sich mit Bundesmitteln im Rahmen

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

länderübergreifender Digitalpaktprojekte mit den anderen Bundesländern zu sprechen, um ein Format zu erhalten, welches ubiquitär andockbar sei.

Der Abgeordnete der FDP/DVP teilte mit, er werde diese Informationen in den entsprechenden Arbeitskreis einbringen. Daher bitte er darum, die Beratungen zu einem späteren Zeitpunkt fortzusetzen.

Der Ausschuss kam überein, die Beratungen zu einem späteren Zeitpunkt fortzusetzen.

In seiner 42. Sitzung am 21. Januar 2021 setzte der Ausschuss die Beratung des Antrags 16/8447 fort.

Auf die Frage eines Abgeordneten der FDP/DVP, ob der Prüfprozess hinsichtlich der Einführung von digitalen Schulabschlusszeugnissen mittlerweile abgeschlossen sei, antwortete die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport, dies sei noch nicht der Fall.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport erklärte, der Prüfprozess sei sehr komplex, da es bei dem in Rede stehenden Thema zum einen um die Frage von Formaten und zum anderen um die Verschlüsselung gehe. So müsse der jeweilige Adressat auch in der Lage sein, das Format zu entschlüsseln. Ein proprietäres Format in Baden-Württemberg würde einem Studierenden, der beispielsweise in Greifswald einen Studienplatz suche, nicht helfen, wenn Mecklenburg-Vorpommern ein anderes Entschlüsselungssystem habe. Insofern liege dies alles nur bedingt in der Hoheit des Landes bzw. des Kultusministeriums.

Die mögliche Einführung von digitalen Schulabschlusszeugnissen sei im Rahmen des Digitalpakts in einer Unterarbeitsgruppe für länderübergreifende Projekte diskutiert worden. Verschiedene Länder seien grundsätzlich bereit, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Es müsse aber schlussendlich über die Kultusministerkonferenz und auch zusammen mit den Hochschulen auf den Weg gebracht werden.

Eine Prognose hinsichtlich eines Zeitpunkts, wann mit einer Digitalisierung von Schulabschlusszeugnissen zu rechnen sei, könne er derzeit nicht abgeben, da bislang noch kein entsprechender Antrag eingebracht worden sei, zu dem die Kultusministerkonferenz ein Votum hätte herbeiführen können. Man befinde sich zurzeit erst in grundsätzlichen Vorabstimmungen, da es technisch äußerst schwierig sei, sich überhaupt über die Frage klar zu werden, mit welcher Art von Verschlüsselung die Daten in welchem Format wem bereitgestellt werden könnten.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/8447 für erledigt zu erklären.

05.03.2021

Berichterstatter:

Röhm

3. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration
 – Drucksache 16/8491
 – Coronabedingte Situation der Bäder in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/8491 – für erledigt zu erklären.

21.01.2021

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
 Häffner Lösch

Bericht*)

*) Der Bericht liegt noch nicht vor.

4. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
 – Drucksache 16/8623
 – Beitrag des ZSL zur Bewältigung der Corona-Krise im Schulbereich
- b) dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
 – Drucksache 16/9109
 – Das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) – Unterstützung oder Hemmschuh in der Pandemie?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/8623 – und den Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD – Drucksache 16/9109 – für erledigt zu erklären.

26.11.2020/21.01.2021

Die Berichterstatter: Die Vorsitzende:
 Lorek/Haser Lösch

Bericht*)

*) Der Bericht liegt noch nicht vor.

5. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 16/8725
– **Umfassende Prüfung datenschutzrelevanter Fragen für eine mögliche Nutzung von MS-Office an den Schulen in Baden-Württemberg**
- b) dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 16/8729
– **Datenschutz-Risiken für Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg bei Verwendung der Microsoft-365-Suite als Komponente für eine Bildungsplattform**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/8725 – und den Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD – Drucksache 16/8729 – für erledigt zu erklären.

21.01.2021

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Röhm Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet die Anträge Drucksachen 16/8725 und 16/8729 in seiner 42. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 21. Januar 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/8729 brachte vor, er habe die Bedenken seiner Fraktion zu dem in Rede stehenden Thema im Wesentlichen bereits im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung artikuliert.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI) habe in einer Pressemitteilung ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Kultusministerium alternative datenschutzkonforme Kommunikationsmöglichkeiten bereitstellen sollte. Dabei gehe es um die Grundsatzfrage, ob MS-basierte Produkte angeboten werden könnten. Das Ministerium habe in der Stellungnahme zu einem anderen Antrag der SPD-Fraktion klargestellt, dass Moodle und BigBlueButton ausschließlich aufgrund der Notsituation infolge der Coronapandemie weiterentwickelt worden seien. Offensichtlich wolle das Ministerium diese Plattformen aber nicht fortentwickeln, obwohl damit datenschutzkonforme Alternativen bereitgestellt werden könnten. Hierzu erbitte er eine Stellungnahme des Staatssekretärs.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport führte aus, der Landesdatenschutzbeauftragte habe sich an anderer Stelle erfreut darüber gezeigt, dass Microsoft in Sachen Datenschutz Anpassungen an die Datenschutz-Grundverordnung vornehme. Der LfDI sei gerade deswegen in das Pilotprojekt zum Einsatz von Microsoft 365 eingebunden worden, um sicherzustellen, dass nichts eingeführt werde, was nicht dem Datenschutz

Rechnung trage. Das Ministerium wolle unter Berücksichtigung auch der Datenschutzaspekte eine Lösung, die für die Schulen möglichst komfortabel sei.

Ob sich die von dem Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/8729 gerade zitierte Aussage des Landesdatenschutzbeauftragten auch auf Teile und Elemente der Bildungsplattform beziehe, könne er nicht beurteilen, da er die entsprechende Pressemitteilung des LfDI nicht kenne. Insofern wisse er auch nicht, ob sich diese Aussage auf die Lehrerarbeitsplätze beziehe, für die das Pilotprojekt mit dem Microsoft-Produkt Ende vergangenen Jahres gestartet worden sei, auf Messengerdienste, für die es bereits eine Alternative gebe, oder sonstige Bereiche.

Anpassungen bei Moodle seien vorgenommen worden, um beispielsweise die Speicherkapazitäten im Arbeitsprozess zu reduzieren. Darüber hinaus seien Bausteine implementiert worden, die in der Pandemie besonders notwendig seien. Auch die BigBlueButton-Integration sei eine Reaktion auf die Pandemie gewesen. Er gehe davon aus, dass die jeweiligen Plattformen fortentwickelt würden. Ohne die Coronapandemie und den Schulstart nach den Weihnachtsferien im Fernunterricht wären keine Pufferkapazitäten für Moodle bereitgestellt worden. Mit dieser Maßnahme solle der Betrieb von Moodle aufrechterhalten werden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport erinnerte an die Sitzung des Bildungsausschusses am 26. September 2019, in der das Kultusministerium das Konzept der Digitalen Bildungsplattform vorgestellt habe. Er äußerte, damals sei auch dargelegt worden, dass das Lernmanagementsystem Moodle als Alternative zur Digitalen Bildungsplattform erhalten bleibe und weiterentwickelt werde. Bis zum Beginn der Pandemie seien lediglich rund 1.000 Instanzen genutzt worden. Danach sei die Zahl der Instanzen auf 4.500 bis 5.000 erhöht worden. Deshalb hätten Anpassungen vorgenommen werden müssen, die der Staatssekretär gerade geschildert habe. Da die Anforderungen der einzelnen Schulen sehr heterogen seien, müsse es Alternativen zur Digitalen Bildungsplattform geben, die sich danach richteten, wie der Unterricht gestaltet werde, wie die Akzeptanz sei usw.

Diejenigen Schulen, die sich für die Lernplattform itslearning entschieden hätten, entlasteten das Lernmanagementsystem Moodle. Auch unter informationstechnischen Aspekten sei es kritisch, ausschließlich auf ein System zu setzen. Wenn es ausfalle, seien alle Nutzerinnen und Nutzer betroffen. Die Alternativen böten entsprechende Ausweichmöglichkeiten.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/8725 berichtete, seine Fraktion habe bereits mehrmals angeregt, zu prüfen, ob es möglich sei, dass Entwickler ihr jeweiliges Produkt beim Kultusministerium vorstellten und fragten, ob es unter Datenschutz- und Datensicherheitsaspekten für den Einsatz an Schulen geeignet sei, Stichwort „whitelist“. Es stelle sich die Frage, ob es sinnvoll sei, dass Schulen gerade vor dem Hintergrund der heterogenen Situationen dort aus einer Vielzahl unterschiedlicher Anwendungen auswählen könnten, die vom Kultusministerium in enger Zusammenarbeit mit dem Landesdatenschutzbeauftragten als geeignet beschieden worden seien.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport antwortete, in Sachen Lernmanagementsystem sei seitens des Ministeriums zu keiner Zeit die Einbindung eines Microsoft-Produkts vorgesehen gewesen, sondern das Lernmanagementsystem Moodle gewählt worden. Darüber hinaus sei die Entscheidung für das Produkt itslearning gefallen.

Der Bildungsausschuss sei über das Verfahren unterrichtet worden, an dessen Ende die Entscheidung gestanden habe, für die Lehrerarbeitsplätze ein Pilotprojekt zum Einsatz von Microsoft 365 auf den Weg zu bringen. Auch seien die Gründe genannt worden, die dafür ausschlaggebend gewesen seien, so beispielsweise die Kosten und der Komfort für die Anwender.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Der Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport äußerte, die Frage nach der sogenannten „whitelist“ werde immer wieder aufgeworfen und sei auch berechtigt. Eine solche Vorgehensweise sei durchaus möglich, da letztlich die Schulen in Verbindung mit den Schulträgern entscheiden könnten, welches Produkt sie wählten. Das Land unterbreite lediglich ein Angebot zur freiwilligen Nutzung durch die Schulen. Softwarebereinsteller seien im Grunde genommen die Schulträger. Das Ministerium wolle den Schulen Lösungen bieten, die einheitlich nutzbar und datenschutzkonform seien und die sie bei ihren administrativen Tätigkeiten entlasteten.

Alternativen könnten auch aus dem Office-Bereich eingesetzt werden. Schließlich gehe es nicht um das Produkt, sondern um die Frage, ob die Schülerinnen und Schüler beispielsweise ein Dokument erstellen und auf diese Art und Weise eine ihnen gestellte Aufgabe erledigen könnten. Ziel sei ein entsprechender Zugang für alle und nicht so sehr der produktspezifische Blickwinkel.

Microsoft-Produkte würden auch aus Gründen des Preises, der Leistungsfähigkeit und der Entwicklung verwendet. Aufgrund der Campuslizenzen fielen für jeden Lizenznehmer Kosten in Höhe von 27 Cent pro Monat an. In dieser Größenordnung gebe es kein vergleichbares Angebot eines anderen Anbieters.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/8729 erkundigte sich, ob ausgeschlossen werden könne, dass, wenn sich Eltern gegen den Einsatz von Microsoft-Produkten aussprechen, das gesamte Projekt scheitere.

Der Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport antwortete, dies könne in der Tat ausgeschlossen werden, da die gesamte Sichtweise pro Schule ausschlaggebend sei. In datenschutzrechtlicher Hinsicht verantwortlich sei die Schulleitung. Zunächst einmal erfolge eine Prüfung durch den LfDI, der die Verwendung gegebenenfalls untersage. Aber bis zu einer offiziellen Untersagung seien mehrere Schritte nötig. Aus diesem Grund solle den Schulen immer eine Alternative geboten werden.

Bezüglich des E-Mail-Systems für Lehrkräfte gebe es eine durchgängige Lösung. Ein komplettes E-Mail-Verzeichnis könne nur mit einem Anbieter zur Verfügung gestellt werden.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport fügte hinzu, dies sei der heutige Stand der Dinge. Nach einer Prüfung durch den LfDI und dem erfolgreichen Abschluss des Pilotprojekts sei die Situation eine andere, da dann durch das Pilotprojekt die Datenschutzkonformität festgestellt worden sei.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge Drucksachen 16/8725 und 16/8729 für erledigt zu erklären.

05.03.2021

Berichterstatter:

Röhm

6. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Andrea Schwarz u. a. **GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**
– Drucksache 16/8832
– **Entwicklungszusammenarbeit und Partnerschaft mit Burundi – Gegenstand des Unterrichts an den Schulen des Landes II**
- b) dem Antrag der Abg. Andrea Schwarz u. a. **GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**
– Drucksache 16/8921
– **Globales Lernen im Kontext der Bildung für nachhaltige Entwicklung an den Schulen des Landes**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge der Abg. Andrea Schwarz u. a. GRÜNE – Drucksache 16/8832 und 16/8921 – für erledigt zu erklären.

21.01.2021

Der Berichterstatter:

Kleinböck

Die Vorsitzende:

Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet die Anträge Drucksachen 16/8832 und 16/8921 in seiner 42. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 21. Januar 2021.

Eine Abgeordnete der Grünen legte dar, die Stellungnahme des Ministeriums in Bezug auf den Stellenwert der Partnerschaft baden-württembergischer Schulen mit Burundi stelle sie nicht zufrieden. Die Aussagen, dass sich die Bildungspläne des beruflichen Gymnasiums derzeit in Überarbeitung befänden, dass die in Auftrag gegebene Handreichung für eine Unterrichtseinheit im Fach Geografie am Gymnasium für die Klassen 7 und 8 noch nicht habe veröffentlicht werden können und dass die angekündigten Fortbildungen coronabedingt noch nicht hätten umgesetzt werden können, seien sehr ernüchternd. Insofern sei es wichtig, sich dieses Thema zu gegebener Zeit noch einmal anzunehmen.

Sie interessiere zu erfahren, wie weit die Stiftung Entwicklungszusammenarbeit (SEZ) mittlerweile mit der Erarbeitung des Leitfadens für einen Überblick über Materialien und Angebote zur Auseinandersetzung mit dem Thema Burundi im Unterricht sei, mit dessen Entwicklung sie beauftragt worden sei.

Auch wenn hinsichtlich der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) schon etwas getan werde, müsse sie noch gestärkt werden. Um die Wirksamkeit der Leitperspektive BNE, die im Jahr 2016 mit dem Bildungsplan für die allgemeinbildenden Schulen verbindlich eingeführt worden sei, qualitativ zu überprüfen, sei die in der Stellungnahme des Ministeriums genannte Untersuchung der Pädagogischen Hochschule Freiburg unerlässlich.

Einen entsprechenden Bedarf gebe es noch in den beruflichen Schulen, weil es dort keine Leitperspektive wie in anderen Lehrplänen gebe. Das Thema werde zwar im Unterricht behandelt.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Aber die Frage, ob man die Bildung für nachhaltige Entwicklung nicht noch umfassender verankern könne, werde sich auch in Zukunft stellen. Darüber hinaus müsse weiterhin über das Thema der Anrechnungsstunden für Ansprechpersonen an den Schulen zu dieser Thematik gesprochen werden. Erfreulich sei, dass schon jetzt Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer zu diesem Thema stattfänden.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, die Entwicklungszusammenarbeit spiegele sich bereits zum Teil in den Bildungsplänen der beruflichen Schulen wider, nämlich in den Fächern Ethik, Volkswirtschaftslehre, Internationale Wirtschaft und Wirtschaftsgeografie.

Seines Wissens sei die in Auftrag gegebene Handreichung für eine Unterrichtseinheit im Fach Geografie am Gymnasium für die Klassen 7 und 8 bereits erstellt worden. Da aber noch urheberrechtliche Fragen und Bildungsfragen geklärt werden müssten, habe sie noch nicht veröffentlicht werden können.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport führte aus, bezüglich des Leitfadens habe die SEZ zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Stellungnahme durch das Ministerium zeitlich bedingt keinen aktuellen Sachstand mitteilen können. Auch derzeit gebe es von der Stiftung keinen neuen Sachstand. Man sei aber auf die Vorarbeiten angewiesen, um darauf aufbauen zu können.

Über das allgemeine Entlastungskontingent, aus dem die Schulen auch die Anrechnungsstunden generierten, sei auch im Zusammenhang mit dem Schulleitungskonzept diskutiert worden. Da es in der vergangenen Legislaturperiode eine Kürzung im Entlastungskontingent gegeben habe, hätten Anrechnungsstunden für viele Bereiche nur noch eingeschränkt zur Verfügung gestanden. Eine genaue Auflistung hierüber gebe es nicht, weil die einzelnen Schulen die Anrechnungsstunden mit eigener Schwerpunktsetzung vergäben.

In der Tat gebe es bereits Fortbildungsangebote zu der Leitperspektive „Bildung für nachhaltige Entwicklung“. Auch werde deren Umsetzung überprüft. Baden-Württemberg genieße bundesweit große Anerkennung, weil es hier gelungen sei, diesbezüglich eine Vernetzung unter den Fächern herzustellen und dies übergreifend in den Schulen zu verankern. In anderen Bundesländern hingegen werde diese Leitperspektive nur in einem Fach aufgegriffen. Insofern könne sie von den Schülerinnen und Schülern deutlich weniger gut im Lernprozess aufgenommen werden.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge Drucksachen 16/8832 und 16/8921 für erledigt zu erklären.

05.03.2021

Berichterstatter:

Kleinböck

7. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

– Drucksache 16/8853

– **Verpflichtender Gedenkstättenbesuch im Rahmen des Unterrichts**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/8853 – für erledigt zu erklären.

21.01.2021

Die Berichterstatterin:	Die Vorsitzende:
Zimmer	Lösch

Bericht^{*)}

***) Der Bericht liegt noch nicht vor.**

8. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

– Drucksache 16/9063

– **Qualifiziertes Personal für die Administration von IT an unseren Schulen gewinnen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD – Drucksache 16/9063 – für erledigt zu erklären;

2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD – Drucksache 16/9063 – abzulehnen.

21.01.2021

Der Berichterstatter:	Die Vorsitzende:
Röhm	Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/9063 in seiner 42. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 21. Januar 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags warf die Frage auf, wie weit das Ministerium hinsichtlich einer Vereinbarung bezüglich der IT-Administration mit den Kommunen mittlerweile sei, auf welchen Zeitraum sie angelegt werde und ob davon nur Mittel des DigitalPakts Schule berührt seien.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport antwortete, bei den Gesprächen mit den kommunalen Landesverbänden stünden nicht nur der DigitalPakt und auch nicht nur die entsprechenden Mittel daraus im Fokus. Vielmehr hätten sie insgesamt die Fragen der Schulträger, die auch für die Kommunen wichtig seien, zum Gegenstand. Dabei müsse überlegt werden, wie den derzeitigen Herausforderungen im Sinne der Schülerinnen und Schüler am besten Rechnung getragen werden könne. Dazu gehöre auch die IT-Administration, für die Finanzmittel sowohl des Landes als auch des Bundes zur Verfügung stünden. Damit solle die Betreuung der IT-Infrastruktur an den Schulen unterstützt werden.

Auf die Nachfrage des Erstunterzeichners des Antrags, ob es eine konkrete Vereinbarung zur IT-Administration gebe, zeigte der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport auf, wenn es eine solche Vereinbarung gäbe, wäre sie bereits veröffentlicht worden. Momentan fänden Gespräche statt. Das Kultusministerium wolle die Fragen, die sich für die Schulträger stellten, zusammen mit den kommunalen Landesverbänden diskutieren und entsprechende Antworten finden.

Eine Abgeordnete der Grünen legte dar, ihres Wissens sei in der Bekanntmachung zu dem neuen Zusatzprogramm „Administration“ zum DigitalPakt Schule festgelegt worden, mit den Kommunen noch über die Details zu sprechen, wer wie viele Mittel erhalte und welches Personal eingestellt werde.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erwiderte, mittlerweile gebe es dazu eine FAQ-Liste, aber keine über die Bekanntmachung hinausgehenden Vereinbarungen, sondern Konkretisierungen.

Die Vorsitzende gab bekannt, dass sie jeweils per Namensaufruf einzeln über die Nummern 1 und 2 des Abschnitts II des Antrags Drucksache 16/9063 abstimmen lassen werde.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags Drucksache 16/9063 für erledigt zu erklären, und mit großer Mehrheit, Abschnitt II des Antrags Drucksache 16/9063 abzulehnen.

05.03.2021

Berichterstatter:

Röhm

9. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 16/9240
– Rennsportveranstaltungen auf der Rennbahn Iffezheim 2020

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer u. a. AfD – Drucksache 16/9240 – für erledigt zu erklären.

21.01.2021

Der Berichterstatter:

Haser

Die Vorsitzende:

Lösch

Bericht*)*) **Der Bericht liegt noch nicht vor.**

10. Zu dem Antrag der Abg. Andrea Bogner-Unden u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 16/9268
– Europa an den Schulen des Landes auch in herausfordernden Zeiten stärken

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Andrea Bogner-Unden u. a. GRÜNE – Drucksache 16/9268 – für erledigt zu erklären.

21.01.2021

Der Berichterstatter:

Kleinböck

Die Vorsitzende:

Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/9268 in seiner 42. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 21. Januar 2021.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags wies darauf hin, dass sich einzelne Bedingungen im Zusammenhang mit Europa sehr schnell ändern könnten. Insofern sei es wichtig, immer auf dem aktuellen Stand zu sein und für die Lehrkräfte sowie die Schülerinnen und Schüler fortlaufend aktualisierte Handreichungen bereitzuhalten.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/9268 für erledigt zu erklären.

05.03.2021

Berichterstatter:

Kleinböck

11. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**
– Drucksache 16/9300
– Optionen für das neunjährige Gymnasium vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie
- b) dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**
– Drucksache 16/9528
– Konzept des Philologenverbands für eine Wahlfreiheit zwischen G 8 und G 9

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD – Drucksache 16/9300 – und des Antrags der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/9528 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD – Drucksache 16/9300 – und des Antrags der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/9528 – abzulehnen.

21.01.2021

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Bogner-Unden Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet die Anträge Drucksachen 16/9300 und 16/9528 in seiner 42. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 21. Januar 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/9300 führte aus, als Abgeordneter aus Mannheim sei er von der Stellungnahme des Ministeriums zu Ziffer 6 des Antrags sehr enttäuscht. Seine Fraktion fordere schon seit Längerem eine Hebung des Deckels für G 8 und G 9, wozu die Landesregierung bedauerlicherweise nicht bereit sei. Mannheim sei ein G-9-Modell-Standort. Dort sei das einzige öffentliche G 9 aus räumlichen Gründen beendet worden. Die SPD fordere ausdrücklich, den Deckel zumindest an dieser Stelle zu heben, damit die Stadt Mannheim dieses Modell fortführen könne.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/9528 äußerte, er finde es schade, dass sich vor allem die Grünen gegen eine Wahlfreiheit zwischen G 8 und G 9 aussprächen. Seiner Ansicht nach sei die CDU durchaus in Richtung einer Wahlfreiheit bereit. Seine Fraktion werde sich weiterhin für eine Wahlfreiheit für G 8 und G 9 zu jeweils gleichen Bedingungen einsetzen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erklärte, bekanntermaßen sei die Phase für das Modellprojekt G 9 für die jeweiligen Standorte zeitlich befristet gewesen. Eine Verlängerung sei ausschließlich für diejenigen Schulen möglich, die sich bereits in dem Modellprojekt befänden. Im Rahmen einer Abfrage an den 44 Modellstandorten, ob Interesse an einer Ver-

längerung bestehe, hätten 43 dieser Standorte mit Ja geantwortet. Die bereits angesprochene Schule in Mannheim habe keinen Antrag auf Verlängerung gestellt, aus welchen Gründen auch immer. Das Ministerium habe auf der Grundlage einer rechtlichen Konstruktion und einer politischen Entscheidung von Anfang an klargestellt, dass es keine neuen Pilotstandorte geben werde.

Die Vorsitzende gab bekannt, dass sie jeweils per Namensaufruf über die Abschnitte II der Anträge Drucksachen 16/9300 und 16/9528 abstimmen lassen werde.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags Drucksache 16/9300 sowie des Antrags Drucksache 16/9528 für erledigt zu erklären, und mit großer Mehrheit, Abschnitt II des Antrags Drucksache 16/9300 sowie des Antrags Drucksache 16/9528 abzulehnen.

05.03.2021

Berichterstatterin:
Bogner-Unden

12. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 16/9509
– Wie viele Linksextreme erziehen Kinder in Baden-Württemberg noch?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD – Drucksache 16/9509 – für erledigt zu erklären.

21.01.2021

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Boser Lösch

Bericht*)

*) Der Bericht liegt noch nicht vor.

13. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultur, Jugend und Sport – Drucksache 16/9536 – Stärkung der politischen Bildung an den Schulen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/9536 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/9536 – abzulehnen.

21.01.2021

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
von Eyb Lösch

Bericht*¹⁾

*¹⁾ Der Bericht liegt noch nicht vor.

14. Zu dem Antrag der Abg. Gerhard Kleinböck u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultur, Jugend und Sport – Drucksache 16/9561 – Lehrkräfteversorgung in Inklusionsklassen und Berufseinstieghilfen für Inklusionsschülerinnen und Inklusionsschüler

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gerhard Kleinböck u. a. SPD – Drucksache 16/9561 – für erledigt zu erklären.

21.01.2021

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Röhm Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultur, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/9561 in seiner 42. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 21. Januar 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, Inklusion werde auch in der nächsten Legislaturperiode ein wichtiges Thema sein. Aus der Anlage 1 a zu der Stellungnahme des Ministeriums gehe deutlich hervor, dass die Grundschulen und die Gemeinschafts-

schulen die Hauptlast der knapp 9.000 Inklusionsschülerinnen und -schüler in Baden-Württemberg trügen. Auch sei nicht verwunderlich, dass es in den Städten mehr Inklusionsschülerinnen und -schüler gebe als auf dem Land. Dies erfordere differenzierte Maßnahmen bei der Lehrkräftezuteilung.

Die in dem Antrag aufgeworfenen Fragen seien eine Blaupause für die nächste Legislaturperiode. Sie könnten im Grunde genommen jedes Jahr gestellt werden, weil sich die Schulen in Sachen Inklusion fortlaufend in einem Entwicklungsprozess befänden. Dieser müsse parteiübergreifend fest im Blick bleiben, um die Herausforderung der Inklusion bewältigen zu können.

Ein Abgeordneter der CDU wies darauf hin, dass es in einigen Schulformen nur ganz wenige bis gar keine Inklusionsschülerinnen und -schüler gebe. Diese mache den Handlungsbedarf in diesem Bereich deutlich.

Eine Abgeordnete der Grünen warf die Frage auf, ob die Kooperationen, die es im Bereich des Übergangs zwischen Schule und Beruf gebe, wegen der Coronapandemie überhaupt zustande kämen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, in der Inklusion sehe seine Fraktion die Chance auf mehr Wahlmöglichkeiten für die Bildung von Kindern mit besonderem Förderbedarf. Mehr Wahlmöglichkeiten entstünden aber nur, wenn gleichzeitig auch die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) erhalten und gestärkt würden, wofür die Freien Demokraten entschieden einträten. Hiervon sei in dem Antrag bedauerlicherweise nicht die Rede. Seine Fraktion sehe in an den allgemeinbildenden Schulen angegliederten Außenklassen der SBBZ eine Kombination der Vorgehensweisen. Es sollten weitere Außenklassen der SBBZ an allgemeinen Schulen eingerichtet und die vielfältigen Kooperationen mit den allgemeinen Schulen gefördert werden.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultur, Jugend und Sport äußerte, dass sich das Instrument der Inklusion stets in einem Entwicklungsprozess befinden werde, sei mit der Schulgesetzänderung von vornherein klar gewesen. Zwischenzeitlich habe es immer wieder Anpassungen gegeben. Aspekte, die bei Bestandsaufnahmen auffällig gewesen seien, seien thematisiert und angegangen worden.

Wohl jeder wünsche sich eine bessere Situation auf dem Lehrerbearbeitungs- und Arbeitsmarkt im Bereich der Sonderpädagogik. Ohne Zweifel wäre es besser, hier aus dem Vollen schöpfen zu können, als sich immer wieder mit dem Problem konfrontiert zu sehen, wie die im Haushalt ausgebrachten Stellen besetzt werden könnten. Um dieser Problematik zu begegnen, seien bereits Maßnahmen ergriffen worden. So werde versucht, Lehrkräfte aus anderen Schularten zu gewinnen und die Ausbildungskapazitäten zu erhöhen. Hierfür sei allerdings ein gewisser Vorlauf erforderlich.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Kultur, Jugend und Sport erläuterte, bezüglich der Kooperationen habe das Fachreferat des Ministeriums während der Coronapandemie von Anfang an einen sehr engen Kontakt sowohl zum Integrationsfachdienst als auch zur Arbeitsagentur und dort insbesondere zu den Reha-Beratungen gehalten. Sie hätten viele Einzelberatungen durchgeführt, auch mittels Telefon und Video. Die schulischen Räume seien wieder zur Verfügung gestellt worden, als dies wieder möglich gewesen sei. Insofern habe ziemlich kontinuierlich beraten werden können.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/9561 für erledigt zu erklären.

05.03.2021

Berichterstatter:
Röhm

**15. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a.
FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums
für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 16/9620
– Sind die Schulpsychologischen Beratungsstellen
für die Anforderungen in der Zeit der Pandemie
gut gerüstet?**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP
– Drucksache 16/9620 – für erledigt zu erklären.

21.01.2021

Die Berichterstatterin:	Die Vorsitzende:
Zimmer	Lösch

Bericht*⁾

***⁾ Der Bericht liegt noch nicht vor.**

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

- 16. Zu dem Antrag der Abg. Doris Senger u. a. AfD
und der Stellungnahme des Ministeriums für
Wissenschaft, Forschung und Kunst
– Drucksache 16/9145
– Cybersicherheit an Hochschulen, Universitäts-
klinika und außeruniversitären Forschungsein-
richtungen in Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Doris Senger u. a. AfD – Drucksache
16/9145 – für erledigt zu erklären.

20.01.2021

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Dr. Schütte	Deuschle

Bericht*¹⁾

*¹⁾ Der Bericht liegt noch nicht vor.

- 17. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD
und der Stellungnahme des Ministeriums für
Wissenschaft, Forschung und Kunst
– Drucksache 16/9213
– Aktueller Stand der Kündigung der Gesell-
schafteranteile der Universitäts- und Rehabili-
tationskliniken Ulm gGmbH (RKU)**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache
16/9213 – für erledigt zu erklären.

20.01.2021

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Filius	Deuschle

Bericht*¹⁾

*¹⁾ Der Bericht liegt noch nicht vor.

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

18. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Markus Rösler u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/3424 – Naturschutz und Biologische Vielfalt in den Streuobstwiesen Baden-Württembergs

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Markus Rösler u. a. GRÜNE
– Drucksache 16/3424 – für erledigt zu erklären.

28.01.2021

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Rolland Dr. Grimmer

Bericht*)

*) Der Bericht liegt noch nicht vor.

19. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/8646 – Ausweisung von Naturschutzgebieten in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD – Drucksache 16/8646 – für erledigt zu erklären.

03.12.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Rösler Dr. Grimmer

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/8646 in seiner 33. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 3. Dezember 2020.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte dem Ministerium für die ausführliche Stellungnahme zum Antrag einschließlich der sehr aufschlussreichen Anlagen. Sie führte aus, laut Stellungnahme zu den Ziffern 1 und 2 des Antrags seien in den vergangenen

Jahren nur noch wenige Naturschutzgebiete sowie Naturdenkmale ausgewiesen worden. Sie frage den Minister, woran das liege, ob es beispielsweise keine Flächen mehr gebe, die es wert wären, ausgewiesen zu werden. Beispielsweise existierten im Wald noch sehr viele Flächen, die sich für die Ausweisung von Waldschutzgebieten eigneten. Sie erkundige sich, welche Möglichkeiten das Land habe, diesbezüglich noch besser zu werden.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, die Ausweisung von Naturschutzgebieten sei in den letzten zehn Jahren nur vereinzelt vorangeschritten. Dies halte er nicht für zufriedenstellend. Es gebe im Land durchaus noch Gebiete, die naturschutzgebietswürdig seien. Seines Erachtens habe es die letzten Jahre eine Konkurrenz bezüglich der Prioritäten in diesem Bereich gegeben.

In den letzten zehn Jahren habe der Fokus auf der Umsetzung der FFH-Richtlinie gelegen. Es laufe diesbezüglich derzeit ein Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen Deutschland. Das Land habe daher die Mittel für den Naturschutz erhöht sowie die Landschaftserhaltungsverbände gestärkt.

Er gehe davon aus, dass das Land unabhängig davon, wer künftig die Regierung stelle, weiterhin intensiv die Umsetzung der FFH-Richtlinie voranbringen werde, beispielsweise in Bezug auf die FFH-Lebensraumtypen 6510, magere Flachland-Mähwiesen, sowie 6520, Berg-Mähwiesen.

Daher müsse seines Erachtens künftig ein stärkeres Augenmerk auf die Ausweisung von Naturschutzgebieten gelegt werden. Seine Fraktion würde es begrüßen, wenn das Land in der nächsten Legislaturperiode diesbezüglich schneller vorankomme, als es in den letzten zehn Jahren der Fall gewesen sei.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, die Stellungnahme zum Antrag zeige, dass es im Land ganz unterschiedliche Schutzgebietskategorien gebe. Auch die finanziellen Mittel zur Ausweisung dieser Flächen stammten aus unterschiedlichen Töpfen. Dies müsse ebenfalls bedacht werden.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags lägen keine Daten vor, die eine Differenzierung dahin gehend ermöglichen, welcher der genannten Grundstückskäufe nur dem Biotopverbund zuzuordnen sei. Seines Erachtens sei es nicht sinnvoll, eine solche Differenzierung durchzuführen und den Kauf einer Fläche allein danach zu entscheiden, ob sie dem Biotopverbund diene oder nicht. Er rege jedoch an, in einer Statistik darzustellen, welche der Schutzkategorien den Biotopverbund nutzten. Dieses Wissen halte er für eine gute Voraussetzung für die künftige Strategie des Landes. In diesem Zusammenhang erkundige er sich, ob der Biotopverbund überhaupt statistisch erfasst werde.

In den Jahren 2011 bis einschließlich 2019 seien rund 8,6 Millionen € für rund 837 ha naturschutzwichtige Grundstücke aufgewendet worden. Dies entspreche etwa 1 € pro Quadratmeter Fläche. Dies zeige, dass das Land nicht als Preistreiber beispielsweise in Bezug auf die Landwirtschaft agiere. Dies begrüße er.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, neben der Ausweisung als Naturschutzgebiet gebe es auf europäischer Ebene eine Vielzahl weiterer Schutzkategorien, die auch im Land eine Rolle spielten, wie beispielsweise das Schutzgebietsnetz Natura 2000 mit den FFH-Gebieten, die Kernzonen in Biosphärengebieten oder die Nationalparks.

Ein Gutteil der 1.044 Naturschutzgebiete im Land wiesen nur eine relativ geringe Größe auf. Dies werfe die Frage auf, ob diese Gebiete ausreichend groß seien, um die dort lebenden Arten dauerhaft zu erhalten. Dies bezweifle er. Die Naturschutzgebiete stellten daher nur einen wichtigen Mosaikstein von vielen bezüglich des Erhalts der Arten dar. Aus diesem Grund sei der Biotopverbund so wichtig. Es sei sich im Land darauf verständigt

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

worden, 15 % der Offenlandschaft Baden-Württembergs bis zum Jahr 2030 dem Biotopverbund zuzuschreiben. Die Landschaftserhaltungsverbände seien entsprechend ausgestattet worden, um dies in den nächsten Jahren zügig voranzutreiben.

Bei all den Aufgaben, die die Naturschutzverwaltung habe, gehe es immer auch um die Frage nach der Priorität. Die große Errungenschaft des novellierten Naturschutzgesetzes des Landes sei seines Erachtens, dass nicht an dem Glauben festgehalten werde, durch die Schutzgebiete die Artenvielfalt im Land erhalten zu können. Dies werde nicht funktionieren. Stattdessen müssten beispielsweise wieder mehr Strukturen in das Offenland hineingebracht werden.

Des Weiteren müssten die Maßnahmen im Ministerium, den Regierungspräsidien sowie den nachgeordneten Behörden priorisiert werden. Beispielsweise müsse sich die Frage gestellt werden, ob es Sinn mache, sich darauf zu konzentrieren, neue Naturschutzgebiete auszuweisen. Dies sei seines Erachtens zu Recht in den letzten Jahren nicht der Fall gewesen, wie auch aus den Zahlen in der Stellungnahme zum Antrag gesehen werden könne. Neue Naturschutzgebiete könnten aufgrund der Flächenkonkurrenz beispielsweise mit der Landwirtschaft oftmals auch nur noch auf kleinen Flächen ausgewiesen werden. Die grundlegenden Probleme würden sich durch die Ausweisung neuer Schutzgebiete nicht ändern. Er habe daher die Prioritäten in den letzten Jahren anders gesetzt, das Land habe sich auf andere Maßnahmen konzentriert.

Dies bedeute nicht, keinerlei Naturschutzgebiete mehr auszuweisen. Wenn sich eine Fläche dafür anbiete, als Schutzgebiet neu ausgewiesen zu werden, sollte dies auch getan werden. Eine Neuausweisung von Schutzgebieten benötige im Übrigen Zeit, da es sich dabei um ein umfassendes Verfahren handle.

In Bezug auf den Biotopverbund unterstütze das Ministerium die Kommunen dabei, dieses Thema auf ihren Gemarkungsflächen voranzubringen. Es werde seines Erachtens eine attraktive Förderung angeboten, die auch angenommen werde. Bestehende Schutzgebiete spielten in diesem Zusammenhang durchaus eine Rolle und würden mit einbezogen.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU merkte an, die Aufgabe sei an die Regionalverbände übertragen worden. Es sei wünschenswert, dass diese auch auswiesen, welche Gebiete und Strecken Teile des Biotopverbunds seien.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, er gehe davon aus, dass dies gemacht werde. Es müsse im Rahmen des landesweiten Biotopverbunds bekannt sein, wo welcher Trittstein existiere.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, das Ministerium habe noch keine tatsächlichen Daten zu den Biotopverbundflächen vorliegen. Darüber sei sie nicht glücklich. Es sei jedoch geplant, künftig schon beim Flächenkauf eine Unterscheidung durchzuführen, welche Flächen von Vermögen und Bau speziell für den Biotopverbund erworben würden. Sobald diese flächenscharfen Daten vorlägen, könnten diese mit Schutzgebietskategorien verschnitten werden, sodass dann eine weitere Unterscheidung der Flächen erfolgen könne.

Diese Datenerfassung solle auch vor dem Hintergrund erfolgen, dass sich Baden-Württemberg zum Ziel gesetzt habe, 15 % der Landesfläche als Biotopverbundflächen auszuweisen. Diese Ausweisung müsse in irgendeiner Form nachgewiesen werden können.

Daraufhin beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/8646 für erledigt zu erklären.

20.02.2021

Berichterstatter:

Dr. Rösler

20. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/8706 – Photovoltaikanlagen nach Beendigung der Förderung durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/8706 – für erledigt zu erklären.

03.12.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Nemeth Dr. Grimmer

Bericht*)

***) Der Bericht liegt noch nicht vor.**

21. Zu dem Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/8775 – Wasserstrategie und -versorgung des Landes Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU – Drucksache 16/8775 – für erledigt zu erklären.

03.12.2020

Der Vorsitzende und Berichterstatter:
Dr. Grimmer

Bericht*)

***) Der Bericht liegt noch nicht vor.**

22. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
– Drucksache 16/8824
– Projekte und Forschungsvorhaben des Landes im Bereich Abfall-, Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/8824 – für erledigt zu erklären.

03. 12. 2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Schoch Dr. Grimmer

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/8824 in seiner 33. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 3. Dezember 2020.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, der Stellungnahme zum Antrag sei nicht so ganz im Detail zu entnehmen, zu welchen Ergebnissen die Projekte und Forschungsvorhaben des Landes führten. Sie interessiere, welche Erfolge und welchen Nutzen die Investitionen des Landes in Forschung und Entwicklung mit sich brächten.

Forschung und Entwicklung seien wichtig, um neue Möglichkeiten zu schaffen. Dennoch könne das Land ihre Erachtens noch nicht ganz zufrieden mit dem sein, was am Ende dabei herauskomme. Beispielsweise habe es ein Fraunhofer-Projekt zu der Frage gegeben, wie Phosphate wiedergewonnen werden könnten. Es habe sich dabei um einen dezentralen Ansatz gehandelt, bei dem in einem Wohngebiet in Knittlingen das Abwasser zusammen mit den im Haushalt anfallenden Bioabfällen hätte gesammelt und gereinigt werden sollen. Der Vorteil dieses Projekts wäre gewesen, dass wesentlich weniger Wasser für die Toilettenspülung benötigt werde, die entsprechenden Rohre kleiner seien und weniger Erdaushub beim Bau anfalle.

Das Projekt sei jedoch nicht vollendet worden, da zu wenig Biomasse vorgelegen habe. Um die Bioabfälle dieser Anlage zuzuführen, benötigten die Haushalte Häcksler, die nicht überall vorhanden gewesen seien. Das Abwasser werde daher jetzt ganz normal in die Kläranlage geleitet.

Sie habe gehört, dass in den USA derzeit einige Projekte, die in diese Richtung gingen, umgesetzt würden. Dieses Thema biete daher für das Land auch eine Chance in Richtung Export. Die Kommunen argumentierten jedoch, dass schon Lösungen vorhanden seien und die Entwicklung eines neuen Systems daher nicht notwendig sei.

Ihres Erachtens müsse wesentlich mehr Aufmerksamkeit darauf gelenkt werden, welche Erkenntnisse aus Forschung und Entwicklung zu einer Anwendung in der Wirtschaft führten. Laut Stellungnahme zum Antrag seien die Projekte nicht vorrangig darauf ausgelegt, direkt in eine wirtschaftliche Nutzung überführt werden zu können. Drei Vorstudien bzw. Projektskizzen zu Anlagen für ein Phosphorrecycling seien nicht weiterverfolgt

worden, da kein zustimmender Beschluss der zuständigen kommunalen Gremien hätte gefasst werden können.

Sie bitte den Umweltminister auszuführen, was getan werden müsse, damit mehr der im Land gewonnenen Erkenntnisse einer wirtschaftlichen Nutzung zugeführt würden, und welche Rolle der Staat diesbezüglich spielen könne.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, er habe es als interessant erachtet, zu erfahren, welche Ministerien welche Projekte und Forschungsvorhaben in Bezug auf das Thema „Abfallwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz“ gefördert hätten. Aus der Stellungnahme zum Antrag werde deutlich, dass die Landesstrategie Ressourceneffizienz ein breites Themenfeld abdecke und dass Projekte durchaus eine nachhaltige Wirkung zeigten.

Der Mehrwert aus diesen Forschungsvorhaben komme den Unternehmen und den Kommunen zugute. Einige Projekte würden zwar nicht fortgesetzt, sie hätten dennoch eine nachhaltige Wirkung auf die Unternehmen und Kommunen.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, laut Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags ermögliche der Aufbau von Strukturen und das Bereitstellen von entsprechender Infrastruktur grundsätzlich erfolgreiche Forschung und Entwicklung, deren Ergebnisse sich nur schwer beziffern ließen. Er frage, was dies bedeute.

Er stimme der Erstunterzeichnerin des Antrags zu, dass erfolgreich an der Verbesserung Baden-Württembergs gearbeitet werden sollte. Zwischen Theorie und Praxis gebe es jedoch oftmals einen Unterschied. Er könne in diesem Zusammenhang nicht nachvollziehen, warum sich die Erstunterzeichnerin des Antrags bzw. ihre Fraktion dann bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf zur Neuordnung des Abfallrechts für Baden-Württemberg in der heutigen Ausschusssitzung enthalten habe.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der Grünen brachte vor, die Themen innerhalb der Bereiche Abfall- und Kreislaufwirtschaft sowie Ressourceneffizienz überschneiden sich häufig.

Aus der Tabelle 1 der Stellungnahme zum Antrag werde ersichtlich, dass die Bewilligung von Fördermitteln für zwei Großanlagen zur Phosphorrückgewinnung zu einer Verzehnfachung der Fördersumme in dem entsprechenden Jahr geführt habe.

Viele Kommunen sowie Betreiber von Gruppenkläranlagen stünden im Land vor der Herausforderung, in den nächsten Jahren das Thema Phosphorrückgewinnung angehen zu müssen. Wenn jeder beschließen würde, ein Forschungsprojekt zu diesem Thema durchzuführen, wären die Fördermittel sehr schnell aufgebraucht. Ihn interessiere, ob es Empfehlungen an die Kommunen und die Kläranlagenbetreiber gebe, wie sie mit der Phosphorrückgewinnungsstrategie des Landes umgehen sollten, bzw. welche Überlegungen diesbezüglich existierten.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, die Projekte und Forschungsvorhaben innerhalb dieses Themenbereichs würden durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau gefördert und vorgebracht. Es handle sich dabei beispielsweise um abfallwirtschaftliche Themen sowie um Themen aus den Bereichen Phosphorrückgewinnung und Ressourceneffizienz.

Im Bereich der Abfall- und Kreislaufwirtschaft falle etwa die Hälfte der Fördervorhaben auf das Thema „Optimierung der baden-württembergischen Abfallentsorgung und Abfallbehandlung“. Dazu gehörten beispielsweise Modellvorhaben zur Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm oder Klärschlammmaschen. Ebenfalls etwa zur Hälfte würden Forschungsvorhaben oder Forschungsanlagen gefördert, die in der abfallwirtschaftlichen Praxis auf kommunaler Ebene genutzt werden könnten.

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Es sei angesprochen worden, dass drei Vorstudien bzw. Projekt-skizzen zu Anlagen für ein Phosphorrecycling nicht weiterverfolgt worden seien. Bei dem einen Vorhaben habe es sich um eine Konzeptstudie aus dem Jahr 2014 gehandelt. Es sei empfohlen worden, zunächst die weitere technische Entwicklung bezüglich des Phosphorrecyclings abzuwarten. Das Vorhaben sei bis jetzt nicht wieder aufgegriffen worden.

Bei dem zweiten Vorhaben habe es sich um ein Projekt aus dem Jahr 2017 für eine Kläranlage gehandelt. Die Stadt habe jedoch zwischenzeitlich entschieden, sich bei der Klärschlamm Entsorgung einem größeren Abwasserzweckverband anzuschließen, wo auch ein nachgeordnetes Phosphorrecycling realisiert werden solle. Ein eigenes Projekt sei aus diesem Grund nicht mehr notwendig gewesen.

Bei dem dritten Projekt aus dem Jahr 2018 habe es sich um eine Kläranlage der Stadt Tübingen gehandelt. Dieses Projekt sei aufgrund einer ungünstigen Prognose in der Machbarkeitsstudie aufgegeben worden. Aktuell befinde sich die Stadt in Gesprächen mit dem geplanten Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen.

Im Bereich der Ressourceneffizienz sei in den letzten Jahren in Baden-Württemberg sehr viel auf den Weg gebracht worden. Der wirtschaftliche Nutzen sei nicht immer sofort erkennbar, dennoch hätten diese Projekte auch einen wirtschaftlichen Hintergrund. Etwa an der Hälfte der Forschungsprojekte in diesem Bereich seien Unternehmen beteiligt.

Mit dem größten Forschungsvorhaben im Bereich der Ressourceneffizienz sei das Projekt „Industrielle Demontage von Batteriemodulen und E-Motoren zur Sicherung wirtschaftsstrategischer Rohstoffe für die E-Mobilität“. In diesem Bereich gebe es eine wichtige Debatte über den Einsatz beispielsweise von Kobalt und Lithium. Es stelle sich diesbezüglich die Frage, ob es gelingen könne, diese wichtigen Rohstoffe verstärkt in einen Kreislauf zu überführen.

Dieses Verbundprojekt werde mit rund 12,7 Millionen € gefördert. Baden-Württemberg stehe mit diesem Projekt bundesweit mit an der Spitze.

Einen weiteren wichtigen Bereich stellten die Ultraeffizienzfabriken dar. Wenn auch in Zukunft gewünscht werde, wohnortnah zu produzieren, müssten die Industrieanlagen möglichst wenig oder keine Emissionen ausstoßen, möglichst wenig oder keinen Lärm machen, und es müsse eine Vielzahl weiterer Aspekte beachtet werden. Zu diesem Themenkomplex laufe derzeit eine Reihe von Forschungsvorhaben, die auch von der Industrie mit großem Interesse verfolgt würden. Bei dem Bau neuer Anlagen müsse das Thema Effizienz in allen Bereichen stärker berücksichtigt werden.

Als weiteres Beispiel nenne er das Projekt „100 Betriebe für Ressourceneffizienz“. Solche Projekte würden auch in der Hoffnung gefördert, dass diese Betriebe dann beispielgebend für andere Unternehmen seien.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, im Bereich der Phosphor-Rückgewinnungsstrategie habe das Land mehrere Linien vorgegeben, wie das weitere Vorgehen unterstützt werde. Zum einen handle es sich um die Aufstellung von Anlagen, auch Großanlagen zur Phosphorrückgewinnung. Des Weiteren habe das Land gemeinsam mit der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall eine Informationsplattform gegründet, auf der im Rahmen von Arbeitskreisen Beratungsangebote für die kommunale Ebene erstellt würden.

Ende November 2020 habe der 6. Phosphor-Kongress stattgefunden. Dort seien ebenfalls Informations- und Beratungsangebote für die kommunale Ebene und die Abwasserzweckverbände angeboten worden.

Das Ziel sei, sowohl über die technischen Möglichkeiten, als auch über die Projekte und Maßnahmen, die andernorts durchgeführt würden, umfassend zu informieren. Die Kenntnisse, die benötigt würden, um qualifizierte Entscheidungen treffen zu können, seien vielfach noch nicht in ausreichendem Maß vorhanden.

Über die Informationsplattform werde auch die deutschlandweite Entwicklung im Rahmen der Deutschen Phosphor-Plattform sowie im Bereich der Forschung beobachtet.

Ferner könnten Projekte aus KIF-Mitteln gefördert werden. Dabei handle es sich jedoch um kleinere Projekte, bei denen es ebenfalls darum gehe, innovative kommunale Projekte zu fördern.

Aus Sicht des Umweltministeriums handle es sich um ein sehr weitreichendes Angebot für alle auf kommunaler Ebene Interessierten. Auch im Vergleich mit anderen Ländern sei Baden-Württemberg sehr gut aufgestellt. Es müsse jetzt geprüft werden, wie sich die kommunale Ebene in den nächsten Jahren verhalten werde. Viele kleinere Abwasserzweckverbände schlossen sich zu Entsorgungszweckverbänden für Klärschlamm zusammen. Diese Zweckverbände sollten Anlagen zur Phosphorrückgewinnung realisieren. Das Ministerium müsse noch prüfen, ob dies in ausreichendem Umfang geschehe.

Viele Kommunen überlegten zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch noch, wie sie künftig vorgehen wollten. Das Ministerium stelle für diese Kommunen Informationsangebote zur Verfügung. Die Kommunen müssten intensiv begleitet werden. Ab dem Jahr 2029 gebe es eine Pflicht zur Phosphorrückgewinnung für größere Anlagen mit mehr als 100.000 Einwohnerwerten bzw. ab dem Jahr 2032 für Anlagen zwischen 50.000 und 100.000 Einwohnerwerten. Wenn festgestellt werde, dass die Entwicklung von entsprechenden Anlagen bei den Kommunen und Abwasserzweckverbänden unzureichend sei und das Ziel nicht erfüllt werde, müsse sich das Ministerium gegebenenfalls mit der kommunalen Ebene zusammensetzen, um Lösungen zu finden.

Seines Erachtens sei das Land jedoch ausreichend aufgestellt.

Sodann beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/8824 für erledigt zu erklären.

22.02.2021

Berichterstatter:

Schoch

- 23. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**
 – Drucksache 16/8864
 – Die Technocentre-Pläne der Électricité de France SA am Standort Fessenheim und Auswirkungen auf die baden-württembergische Grenzregion am Oberrhein

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
 den Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD – Drucksache 16/8864 – für erledigt zu erklären.

03. 12. 2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Schoch Dr. Grimmer

Bericht*)

*) Der Bericht liegt noch nicht vor.

- 24. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**
 – Drucksache 16/9081
 – Metallrecycling in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
 den Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/9081 – für erledigt zu erklären.

03. 12. 2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Rombach Dr. Grimmer

Bericht*)

*) Der Bericht liegt noch nicht vor.

- 25. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**
 – Drucksache 16/9132
 – Nachhaltiges Bauen mit technischen Fasern in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
 den Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/9132 – für erledigt zu erklären.

03. 12. 2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Marwein Dr. Grimmer

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/9132 in seiner 33. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 3. Dezember 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, der Antrag gehe auf den Besuch eines Unternehmens zurück, welches in diesem Bereich tätig sei. Es sei in diesem Zusammenhang die Frage aufgekomen, inwiefern technische Fasern bei Bauten eine Rolle spielten, insbesondere auch bei öffentlichen Ausschreibungen. Das Unternehmen habe die Meinung geäußert, dass mit technischen Fasern aufgrund der längeren Standzeiten von bestimmten Bauten und Teilen von Bauten nachhaltiger gebaut werden könne.

Er stelle die Frage, inwiefern die bei Faserwerkstoffen vorhandenen Mehrkosten dem Nutzen gegenübergestellt würden. Des Weiteren interessiere ihn, ob es denkbar sei, den Einsatz technischer Fasern künftig bei Ausschreibungen zur Vorschrift zu machen, bzw. ob deren Einsatz gefördert werden könne.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, das Thema „Einsatz technischer Fasern beim Bauen“ stehe nicht unbedingt im Mittelpunkt der öffentlichen Wahrnehmung. Da der Rohstoff Sand jedoch immer knapper werde, sei der Einsatz alternativer Baumaterialien durchaus ein Thema. Eine Alternative stelle Holz dar. Aber auch im Hinblick auf Beton müssten Lösungen gefunden werden.

In der Stellungnahme zum Antrag werde eine Vielzahl von Forschungsprojekten aufgelistet, in denen sich mit diesem Thema befasst werde. Es könnten bereits ermutigende Ansätze festgestellt werden. Das Ziel müsse natürlich sein, ökologischer zu bauen, mit weniger Ressourceneinsatz und weniger Energieeinsatz sowie der Möglichkeit der Wiederverwertung der verwendeten Materialien.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, das Ministerium stehe diesem Thema offen gegenüber und sehe die Chancen des Einsatzes von technischen Fasern. Mit Carbonbeton könnten beispielsweise Bauteile besonders dünn hergestellt werden. Auf der anderen Seite werde ein relevant höherer Energieaufwand für die Herstellung von Carbonfasern benötigt. Des Weiteren sei die Entsorgung der Carbonfasern noch nicht geklärt. Es müsse sich Gedanken darüber gemacht werden, wie die Entsorgungsstrategie im Zuge des Rückbaus der Bauteile

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

aussehen könne. Es bestehe daher noch erheblicher Forschungs- und Entwicklungsbedarf.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/9132 für erledigt zu erklären.

05.03.2021

Berichterstatter:

Marwein

26. Zu dem Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/9283 – Stand und Weiterentwicklung des Förderprogramms Klimaschutz-Plus

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU – Drucksache 16/9283 – für erledigt zu erklären.

28.01.2021

Der Berichterstatter:

Voigtmann

Der Vorsitzende:

Dr. Grimmer

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/9283 in seiner 34. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 28. Januar 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, seine Fraktion erachte das Förderprogramm „Klimaschutz-Plus“ als sehr wichtig und begrüße es. Er lobe, dass die Landesregierung mit eigenen Projektbeispielen für dieses Programm Werbung mache.

In der Stellungnahme zum Antrag werde ausgeführt, dass die Mittel, die für Zuweisungen an Kommunen gewährt würden, teilweise nicht ausgeschöpft würden. Andererseits sei die L-Bank um Ablehnung von Anträgen nicht kommunaler Antragsteller gebeten worden, da nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stünden. Die vorhandenen Mittel seien nur zum Teil gegenseitig deckungsfähig. Seines Erachtens müsse das Förderprogramm daher grundsätzlich überarbeitet werden. In der nächsten Legislaturperiode sollte in diesem Zusammenhang über eine Evaluation des Programms nachgedacht werden.

In Bezug auf das Contracting zeige die Tabelle in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags, dass die Anzahl der Projekte in den Jahren 2019 und 2020 stark zurückgegangen sei, nachdem es zunächst ab dem Jahr 2015 zu einer Verdoppelung der Projekte gekommen sei. Die CDU-Fraktion sei der Auffassung, dass das Thema Contracting in der neuen Legislaturperiode daher näher und vertieft betrachtet werden sollte.

Laut der Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags laufe seit Mai 2018 die Kampagne „Unser Land. Voller Energie“, die neue Öffentlichkeitsarbeit des Umweltministeriums zur Energiewende. Er selbst kenne diese Kampagne nicht. Er könne sich nicht erinnern, dieser Kampagne oder diesem Slogan begegnet zu sein. Für diese Kampagne stünden insgesamt 2,52 Millionen € zur Verfügung. Im Vergleich dazu solle im Rahmen der wichtigen Wasserstoff-Roadmap eine Plattform „Wasserstoff und Brennstoffzelle – H2BW“ eingerichtet werden, die das Land in den kommenden Jahren mit 3,6 Millionen € fördern wolle. Es stelle sich die Frage, ob die Kampagne zur Energiewende nicht anders aufgezogen werden sollte.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, sein Vorredner habe es bereits ausgeführt, es sollte in der nächsten Legislaturperiode Aufgabe sein, die Kampagne „Unser Land. Voller Energie“ zu überarbeiten und eventuell auch zielgerichteter zu adressieren. Beispielsweise sei laut Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags ein Barcamp in Kooperation mit der Hochschule Nürtingen für den Sommer 2021 geplant. Er wisse nicht einmal, was ein Barcamp sei. Er stelle die Frage, ob es nicht sinnvoll sei, sich stattdessen darauf zu konzentrieren, Akteure, die dann tatsächlich auch in die Umsetzung gingen, stärker einzubeziehen.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, er deute die in der Stellungnahme zum Antrag genannten Zahlen etwas anders. Die Maßnahmen im Bereich des Contracting seien erfolgreich gewesen. Ein geschätztes Investitionsvolumen von knapp 93 Millionen € in den Jahren 2010 bis 2020 erachte er als deutlichen Schritt nach vorn. Insbesondere im Bereich der Gebäudesanierung gebe es nach wie vor einen großen Sanierungsstau. „Klimaschutz-Plus“ habe hier in den letzten Jahren eine Vorreiterfunktion gehabt.

Es sei wichtig, dieses Programm weiterzuentwickeln. Dies bedeute jedoch nicht, sämtliche Fördertatbestände infrage zu stellen. Stattdessen sollte für dieses Programm künftig mehr Geld zur Verfügung gestellt werden, damit noch mehr Maßnahmen umgesetzt werden könnten. Bei diesem Programm handle es sich auch um eine Art Wirtschaftsförderung. Des Weiteren würden die Klimaschutzvorgaben auf Bundes- und EU-Ebene derzeit verschärft, daher müsse das Land nachziehen. Er bitte daher den künftigen Landtag von Baden-Württemberg, das Programm „Klimaschutz-Plus“ deutlich auszuweiten.

In den letzten Wochen hätten sich sehr viele Vertreter von Energieagenturen in Bezug auf das CO₂-Minderungsprogramm und die L-Bank an seine Fraktion gewandt. Es sei beklagt worden, dass selbst bewilligte Förderanträge aus dem Jahr 2019 nicht abfließen würden. Dies könne nicht Sinn des Programms sein und führe zu Verdruss vor Ort, wenn Fördermittel nicht abgerufen werden könnten. Er bitte den Umweltminister und das Umweltministerium, noch einmal darauf einzuwirken, dass zumindest die bewilligten Fördermittel abfließen könnten.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft äußerte, der Antrag sei zu einem Zeitpunkt beantwortet worden, als das Jahr 2020 noch nicht beendet gewesen sei. Der Stellungnahme zu den Ziffern 1 und 4 des Antrags sei zu entnehmen, dass im Jahr 2020 für das Programm „Klimaschutz-Plus“ ein Bewilligungsvolumen von insgesamt bis zu 9,6 Millionen € vorgesehen sei. Inzwischen lägen aktuelle Zahlen vor. Im Jahr 2020 seien insgesamt 11,5 Millionen € verausgabt worden. Den Kommunen seien innerhalb des CO₂-Minderungsprogramms statt der angegebenen rund 740.000 € knapp 900.000 € bewilligt worden, innerhalb des Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramms 2,26 Millionen € sowie für die nachhaltige, energieeffiziente Sanierung 5,8 Millionen €.

Das Programm „Klimaschutz-Plus“ habe zwar über Jahre hinweg den gleichen Namen getragen, der Inhalt habe sich jedoch immer wieder verändert und sei angepasst worden. Dies sei richtig, da Fördertatbestände entfallen könnten, beispielsweise wenn

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

der Bund eigene Förderungen anbiete, oder wenn eine Förderung nicht mehr notwendig sei, da eine Wirtschaftlichkeit von Projekten erreicht worden sei. Es seien in den vergangenen Jahren Evaluierungen durchgeführt worden, deren Ergebnisse bei der Anpassung des Programms Berücksichtigung gefunden hätten.

Die Contracting-Offensive, die das Land gestartet habe, sei erfolgreich gewesen und habe zu einer Verdoppelung beispielsweise der Projekte und des angestoßenen Investitionsvolumens geführt. In den Jahren 2019 und 2020 sei die Nachfrage nach Contracting im öffentlichen Sektor eingebrochen. Zumindest für das Jahr 2020 sei das nicht überraschend, da die Kommunen mit den Folgen der anhaltenden Coronapandemie beschäftigt gewesen seien. Des Weiteren sei das Förderprogramm ausgelaufen. Das Ziel des Ministeriums sei es, dass in den nächsten Jahren wieder mehr Projekte in diesem Bereich umgesetzt würden.

Durch das Kompetenzzentrum Contracting bei der KEA-BW sowie durch die Fördermöglichkeiten für die Kommunen seien gute Voraussetzungen und Strukturen geschaffen worden. Dennoch müsse weiter für das Contracting geworben werden.

Für die Öffentlichkeitsarbeit „Unser Land. Voller Energie“ stünden für eine Gesamtlaufzeit vom 1. Mai 2018 bis 31. Juli 2021 insgesamt 2,52 Millionen € zur Verfügung. Dies sei gut angelegtes Geld. Bei dem von seinem Vorredner von der SPD erwähnten Barcamp handle es sich um einen Nebenaspekt der Kampagne. Ein größerer Teil der Mittel sei in die Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer, die eine eigene Kampagne aufgebaut habe, geflossen. Auch das PV-Netzwerk Baden-Württemberg sei unterstützt worden. Des Weiteren seien im Rahmen der Kampagne Internetauftritte gestaltet, eine Wanderausstellung durchgeführt und Radiospots geschaltet worden.

Ebenfalls in der Kampagne enthalten sei das Format „Orte voller Energie“. Dieses Format habe beispielsweise beinhaltet, dass in den örtlichen Zeitungen darüber berichtet worden sei, wie viel Energie jemand, der ein älteres Haus saniert habe, eingespart habe und dass sich eine solche Sanierung rechne. Dahinter stehe die Idee, die Menschen für diese Themen zu interessieren und zur Nachahmung anzuregen.

Er rate dem nächsten Landtag von Baden-Württemberg, auch in Zukunft eine Informationskampagne zur Energiewende aufzustellen. Er nenne als Beispiel die Geothermie. Es werde in diesem Bereich eine Informationskampagne benötigt, um den Menschen Ängste zu nehmen.

Ein Ziel der Energiewende sei, den Primärenergieverbrauch im Wärmesektor zu halbieren. An diesem Ziel halte er fest. Der Stromverbrauch werde sich in den nächsten Jahren dagegen nicht halbieren lassen, sondern werde im Gegenteil steigen. Dies liege daran, dass Strom künftig auch im Verkehrssektor und im Wärmesektor eine größere Rolle spielen werde.

Die Auszahlung der Fördermittel im Bereich des Programms „Klimaschutz-Plus“ durch die L-Bank verzögere sich gegenwärtig auch aufgrund der Bearbeitung von Anträgen für die Überbrückungshilfe Corona, für die ebenfalls die L-Bank verantwortlich sei. Anfang Februar, in der Woche nach dieser Ausschusssitzung, habe er ein Gespräch mit der L-Bank über verschiedene Themen. In diesem Zusammenhang werde auch die Auszahlung der Fördermittel angesprochen werden. Das Land habe ein Interesse daran, dass die bewilligten Anträge auch zügig bearbeitet würden.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/9283 für erledigt zu erklären.

05.03.2021

Berichterstatter:

Voigtmann

27. Zu dem Antrag der Abg. Klaus-Günther Voigtmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

– Drucksache 16/9312

– Pläne zum Sand- und Kiesabbau im Gewann „Entenpfuhl“ auf der Gemarkung von Schwetzingen (Regionalverband Rhein-Neckar [VRRN]) – Abbaurisiken könnten zur Gefährdung des Grundwasservorkommens und der Trinkwasserversorgung in der Metropolregion Rhein-Neckar führen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Klaus-Günther Voigtmann u. a. AfD – Drucksache 16/9312 – für erledigt zu erklären.

28.01.2021

Der Berichterstatter:

Marwein

Der Vorsitzende:

Dr. Grimmer

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/9312 in seiner 34. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 28. Januar 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, bezüglich des Pachtvertrags, um den es in diesem Antrag gehe, bestehe ein Zielkonflikt zwischen dem Ziel der Rohstoffgewinnung in diesem Gebiet, das der Regionalplan der Region Rhein-Neckar als Vorranggebiet für den Rohstoffabbau ausweise, und dem Ziel der Trinkwasserversorgung sowie der Neuabgrenzung des Wasserschutzgebiets „Schwetzingen Hardt“.

Daneben habe es kurzzeitig Überlegungen gegeben, den rund 42 ha großen Naturwald als Standort für eine Gruppe von Windkraftanlagen zu nutzen. Diese Überlegung sei jedoch nicht weiter verfolgt worden.

Die Kiesabbaufirma, die das Gelände gepachtet habe, habe schon im Jahr 2015 einen Antrag gestellt, um auf etwa der Hälfte dieses Gebiets Kies bis zu einer Tiefe von 35 m abzubauen. Kurz darauf sei ein Antrag auf Zielabweichung der unteren Wasserschutzbehörde erfolgt, um die Fläche als Erweiterungsgebiet zu sichern und das künftige Wasserschutzgebiet zu schützen.

Die Kiesabbaufirma habe ihren Antrag wieder zurückgezogen, nur um wenige Jahre später einen neuen Antrag zu stellen, der sich auf den Kiesabbau auf der gesamten Fläche von rund 42 ha beziehe. Dies stehe im Widerspruch zu der Tatsache, dass der Pachtvertrag ursprünglich so formuliert worden sei, dass nur ein Teil des Gebiets für den Kiesabbau genutzt werden solle.

Die Bürgerinitiative vor Ort stelle sich die Frage, warum das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bzw. der Landesbetrieb ForstBW als Eigentümer dieser Fläche die Zustimmung zum Pachtvertrag nicht widerrufen habe, nachdem dessen Grundlage geändert worden sei. Ursprünglich sei geplant gewesen, die Hälfte des Gebiets für den Kiesabbau zu nutzen und die andere Hälfte der Fläche zu renaturieren. Dies sei hinfällig, wenn nach der Nutzung zur Kiesgewinnung auf der gesamten Fläche ein 42 ha großer Baggersee entstehe.

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Der Antrag gehe daher u. a. der Frage nach, warum niemand bereit sei, sich dieses Punktes anzunehmen und beispielsweise zu prüfen, ob nicht eine Kündigung des Pachtvertrags möglich sei, sodass dem Wasserwirtschaftsamt erspart werde, diese Entscheidung treffen zu müssen. Ein Wald dieser Größenordnung übe auch eine gewisse Schutz- und auch Schallschutzfunktion aus.

Das Unternehmen bestehe dagegen auf seinen Pachtvertrag und auf seinem Recht zum Abbau von Kies. Seit Dezember 2017 sei bezüglich dieses Themas ein Verfahren beim Verwaltungsgericht Karlsruhe anhängig, das derzeit ruhe.

Er stelle in diesem Zusammenhang die Frage, ob die zuständigen Behörden dort nicht regelnd eingreifen könnten oder wollten.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, es gebe Fälle, in denen man zu Recht auch aus Sicht des Naturschutzes den Rohstoffabbau sehr kritisch hinterfragen sollte. Es müsse genau überlegt werden, wo Flächen für den Abbau erweitert werden dürften bzw. könnten. Viele hätten jedoch ein zu geringes Bewusstsein dafür, dass es auch in diesem Fall um Regionalität gehe. Während regionale Lebensmittel begrüßt würden, fehle bei regionalen Baustoffen manchmal das Bewusstsein, dass jeder Kilometer Transport, der vermieden werden könne, einen Beitrag zum Klimaschutz leiste.

Es sei daher wünschenswert, die etwa 500 Rohstoffabbaustätten im Land im Grundsatz zu erhalten. Bei jedem Haus- oder Straßenneubau und Straßenausbau würden Rohstoffe benötigt. Je weniger Rohstoffabbaustätten es in Baden-Württemberg gebe, desto größer seien die Transportwege, um die Rohstoffe dann vor Ort nutzen zu können.

Er würde sich daher wünschen, dass in der nächsten Legislaturperiode eine Rohstoffkonzeption auf den Weg gebracht werde, in der auch dieser Aspekt berücksichtigt werde. Kürzere Transportwege führten zu weniger Lärm und weniger Emissionen, ein Rohstoffabbau im Land stärke des Weiteren die mittelständischen Betriebe.

Ein weiterer Abgeordneter der Grünen teilte mit, der Antrag sei ausreichend beantwortet worden.

Eine Abgeordnete der SPD bemerkte, sie stimme zu, dass es wichtig sei, insbesondere die oberflächennahen Rohstoffe dezentral zu gewinnen, um Transportwege zu minimieren. Einige dieser Rohstoffe würden jedoch in andere Staaten wie beispielsweise die Schweiz transportiert. Das sei für sie mit Regionalität eher schwierig zu vereinbaren.

Ihres Erachtens stehe das Wasserrecht immer über dem Recht zum Abbau von Rohstoffen. Schon 1 m² belebte Bodenschicht sei raumbedeutsam.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP fragte, ob der Minister etwas zu der geplanten Erstellung einer Rohstoffstrategie für das Land ausführen könne.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, es liege ein Entwurf einer Rohstoffstrategie vor, der sich derzeit in der Abstimmung zwischen den berührten Ministerien befinde.

Im Vorfeld zu diesem Antrag habe es zwei weitere Anträge aus den Jahren 2019 und 2020 gegeben, die sich mit dem gleichen Thema beschäftigt hätten. Seither habe sich nichts verändert. Für das Kiesabbauvorhaben seien durch den Vorhabenträger bislang keine Antragsunterlagen bei der zuständigen Genehmigungsbehörde eingereicht worden. Bis zur Vorlage und Prüfung der genannten Unterlagen durch das dortige Landratsamt könnten keine Aussagen zu vorhabensbedingten Auswirkungen auf Schutzgüter gemacht werden.

Es gebe ein anhängiges Rechtsverfahren beim Verwaltungsgericht Karlsruhe, welches derzeit auf Antrag der Klägerin, der Kiesabbaufirma, ruhe.

Für das Ministerium gebe es zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinen Grund, hier in irgendeiner Form aktiv zu werden.

Daraufhin beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/9312 für erledigt zu erklären.

05.03.2021

Berichterstatter:

Marwein

28. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
– Drucksache 16/9467
– Ökobilanz von Baustoffen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/9467 – für erledigt zu erklären.

28.01.2021

Der Berichterstatter:

Rombach

Der Vorsitzende:

Dr. Grimmer

Bericht*)

***) Der Bericht liegt noch nicht vor.**

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

29. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/5916 – Chancen einer „digitalen Sonderwirtschaftszone“ für den Wirtschaftsstandort im Vergleich mit der Sonderwirtschaftszone Shenzhen in China

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/5916 – für erledigt zu erklären.

20.01.2021

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Paal Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/5916 in seiner 48. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 20. Januar 2021.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP brachte vor, im Nachgang einer Wirtschaftsdelegationsreise nach China mit dem Besuch der Sonderwirtschaftszone Shenzhen im Jahr 2019 sei der vorliegende Antrag eingebracht worden, mit dem die Frage beleuchtet werde, inwiefern die Einrichtung von Sonderwirtschaftszonen auch in Baden-Württemberg geeignet wäre, die wirtschaftliche Entwicklung in bestimmten Bereichen, insbesondere in jungen, innovativen Feldern, dynamischer voranzubringen. Die in dem im März 2019 eingebrachten Antrag gestellten Fragen hätten nichts an ihrer Aktualität verloren. Denn in den nächsten Jahren werde es mutiger Ideen bedürfen, um die wirtschaftliche Entwicklung wieder voranzubringen.

Aus der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums gehe hervor, dass die Einrichtung einer Sonderwirtschaftszone in Baden-Württemberg bislang nicht in Erwägung gezogen worden sei bzw. keine Ansatzpunkte hierfür gesehen würden.

In dem Antrag werde auch danach gefragt, inwieweit das Cyber Valley und der geplante Innovationspark KI als Umgebung für eine Sonderwirtschaftszone geeignet sein könnten. Mittlerweile sei die Ausschreibung für den Innovationspark KI erfolgt. Sie bitte die Wirtschaftsministerin, zu berichten, wie der Stand des Bewerbungsverfahrens sei. Ferner interessiere sie, ob die Errichtung einer Sonderwirtschaftszone mittlerweile als eine Option innerhalb der Regierung ins Gespräch gekommen sei und welche sonstigen neuen Erkenntnisse es hierzu gebe.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, die chinesische Förderpolitik, auch gegenüber technologischen Entwicklungen, könne nicht mit dem baden-württembergischen System verglichen werden. Sonderwirtschaftszonen nach chinesischem Vorbild seien in Baden-Württemberg rechtlich nicht möglich.

Die Landesregierung habe in den letzten Jahren wichtige Schritte unternommen, um die Konkurrenzfähigkeit der baden-württembergischen Wirtschaft im internationalen Wettbewerb zu stärken.

Hierzu gehöre auch das Projekt zur Errichtung eines KI-Innovationsparks, das sich auf einem sehr guten Weg befinde. Schon im letzten Jahr sei eine umfangreiche Machbarkeitsstudie durchgeführt worden. Anfang Dezember 2020 habe eine virtuelle Informationsveranstaltung mit über 1 000 Stakeholdern stattgefunden. Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens könnten noch bis 29. Januar 2021 Grobkonzepte eingereicht werden. In einer zweiten Stufe finde im März 2021 eine weitere Konkretisierung statt.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/5916 für erledigt zu erklären.

26.02.2021

Berichterstatter:
Paal

30. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/7339 – Auswirkungen des Grundsatzpapiers: „Brandschutzanforderungen im Bestand“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/7339 – für erledigt zu erklären.

25.11.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Wald Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/7339 in seiner 46. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. November 2020.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags brachte vor, im November 2017 habe die Landesregierung das Grundsatzpapier „Brandschutzanforderungen im Bestand – Rechtslage“ veröffentlicht, welches zu einer Klärung der Rechtslage beim Brandschutz und einer einheitlicheren Interpretation beitragen solle. In dem vorliegenden Antrag werde danach gefragt, welche Entwicklungen es seit 2017 in dem Themenfeld „Brandschutzanforderungen im Bestand“ gegeben habe bzw. welche Wirkung das Papier entfaltet habe. Hintergrund sei, dass bei der FDP/DVP nach wie vor Beschwerden einträfen, wonach es insbesondere im Bestand zu Brandschutzanforderungen komme, die unverhältnismäßig seien.

In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag führe das Wirtschaftsministerium aus, dass es aktuell keine Notwendigkeit sehe, das Grundsatzpapier anzupassen und zu überarbeiten. Allerdings lägen auch keine belastbaren Zahlen zu den Auswirkungen

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

gen des Grundsatzpapiers und zu entsprechenden Beschwerden vor.

Sie bitte um Auskunft, zu welchen Erkenntnissen die Befassung des Normenkontrollrats mit der Materie geführt habe und welchen Handlungsbedarf das Ministerium daraus ableite.

Ein Abgeordneter der CDU schloss sich den Fragen seiner Vordnerin an und betonte, der CDU-Fraktion sei es grundsätzlich wichtig, dass ein solches veröffentlichtes Grundsatzpapier auch entsprechend gelebt werde.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, sie halte das von der interministeriellen Arbeitsgruppe zum Brandschutz erstellte Grundsatzpapier für sehr fundiert und gut gelungen. In dem Papier würden verschiedene Regelungen zum Brandschutz hinsichtlich ihrer rechtlichen Verbindlichkeit in Relation gesetzt.

Da es sich beim Brandschutz um ein sicherheitsrelevantes Thema handle, werde oftmals vor Ort versucht, die optimale und damit in der Regel auch weitreichendste Lösung umzusetzen, selbst wenn es hierzu keine rechtliche Verpflichtung gebe. Bei diesen Entscheidungen spiele oftmals auch der Angstfaktor bei den ausführenden Organen vor Ort eine Rolle. Aufwand und Praktikabilität sollten hierbei aber nicht aus dem Blick geraten. Vor diesem Hintergrund halte sie es für gut, dass sich auch das von der Landesregierung beschlossene Arbeitsprogramm zum Bürokratieabbau dieser Sache annehme, um Wege für eine praktikable Umsetzung vor Ort zu suchen.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, das Hinweispapier „Brandschutzanforderungen im Bestand“ basiere auf einer unveränderten Rechtslage und solle dazu dienen, Klarheit über die rechtlichen Grenzen des Brandschutzes im Bestand zu schaffen. Damit werde dem Bedarf einer Auslegungshilfe bei den Baurechtsbehörden nachgekommen. Das verfassungsrechtliche Prinzip des baurechtlichen Bestandsschutzes sei hierbei inkludiert.

Das Ministerium habe Gespräche mit Vertretern des Städtetags zu Einzelheiten des Hinweispapiers geführt, habe aber aus diesen Gesprächen keinen weiteren Handlungsbedarf in dieser Sache ableiten können.

Eine Erhebung, welche Auswirkungen das Hinweispapier vor Ort habe, wäre mit einem enormen bürokratischen Aufwand verbunden, welcher auch angesichts des Zwecks des Hinweispapiers nicht gerechtfertigt erscheine.

Seitens der Entscheidungsträger habe es sehr viele positive Rückmeldungen zu dem Hinweispapier gegeben, anhand derer das Ministerium auch zu der Einschätzung gelange, dass das Papier dazu beigetragen habe, die Prozesse vor Ort sicherer zu machen und zu beschleunigen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau berichtete, das Ministerium habe in den letzten zwei Wochen in guten Gesprächen mit dem Normenkontrollrat einen intensiven inhaltlichen Diskurs zu der Materie geführt. Das Anliegen des Normenkontrollrats werde vom Ministerium geteilt. Es stelle sich lediglich die Frage nach den geeigneten Mitteln. Die sich abzeichnenden Empfehlungen des Normenkontrollrats könnten nach Einschätzung des Ministeriums gut in das Verwaltungshandeln eingearbeitet werden und seien auch schon in den vergangenen Jahren weitgehend zumindest teilweise so gelebt worden.

Kritik aus Brandschutzkreisen, durch das Hinweispapier würde das Schutzniveau abgesenkt, sei unzutreffend. In dem Hinweispapier werde vielmehr die geltende Rechtslage dargestellt, wie sie auch vor Herausgabe des Papiers schon bestanden habe. Zweck sei allerdings auch nicht, dass das Schutzniveau optimiert werde. Der Einschätzung „Der Brandschutz ist noch nicht in Ordnung, weil das Schutzniveau nicht optimal ist“ solle entgegengewirkt werden.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/7339 für erledigt zu erklären.

03.02.2021

Berichterstatter:

Wald

31. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/7859 – Einführung einer Bagatellgrenze bei der Belegausgabepflicht

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/7859 – für erledigt zu erklären.

21.10.2020

Der Berichterstatter:

Paal

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/7859 in seiner 45. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 21. Oktober 2020.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags wies darauf hin, dass die Einbringung des Antrags im März 2020 bereits eine geraume Zeit zurückliege. Sie fragte, ob es auf Bundesebene Tendenzen gebe, die Veränderungen bei der Kassenbonnpflicht erwarten ließen. Ferner erkundigte sie sich, ob die bis Ende des Jahres 2020 laufende Frist zur Einführung von Kassensystemen mit zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtungen (TSE) verlängert werden solle.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, das Thema des im März 2020 eingebrachten Antrags habe aufgrund der Entwicklungen im Zusammenhang mit der Coronapandemie komplett an Aktualität verloren.

Seine Nachfrage beim Einzelhandelsverband habe ergeben, dass ca. 46 % der Einkäufe im Supermarkt und ca. 95 % der Einkäufe in Bäckereien unter einem Warenwert von 10 € lägen. Die Einführung einer „Bagatellgrenze“ für Einkäufe mit einem Warenwert von weniger als insgesamt 10 € hielte er daher nicht für gerechtfertigt. Allein die Verwendung des Begriffs „Bagatellgrenze“ sei in diesem Zusammenhang nicht angemessen. Dieser Begriff suggeriere, dass bei Umsätzen in einer solchen Größenordnung der Staat nicht so genau hinschaue. Es müsse jedoch für alle Umsätze ab dem ersten Euro Steuerhohlräume gelten.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, in vielen Bereichen des Lebensmitteleinzelhandels wie etwa in Bäckereien oder bei Eis-

verkäufen werde ein Großteil des Umsatzes durch Verkäufe mit einem Warengesamtwert von unter 10 € erzielt. Daher wäre es nicht angemessen, hierbei von „Bagatellen“ zu sprechen.

Den Grünen sei es wichtig, dass fairer Wettbewerb herrsche. Diese Forderung werde insbesondere auch vom Friseurhandwerk und der Gaststättenbranche erhoben. Friseure stünden in Konkurrenz zu Barbershops, welche Friseurleistungen teilweise für 9,90 € anböten. Wenn solche Leistungen unter eine Bagatellgrenze fielen, unterhalb derer keine Belegausgabepflicht bestünde, wäre dies zum Nachteil des Friseurhandwerks. Auch die meisten Gaststätten seien für eine Belegausgabepflicht.

Im Zuge der Coronakrise habe der Einsatz digitaler Zahlungsmethoden noch stärker zugenommen. Meldungen aus dem Handwerk zufolge würden mittlerweile mehr als die Hälfte der Umsätze nicht mehr bar getätigt, sondern auf elektronischem Weg, sogar schon per Handy. Dadurch sei auch die Nutzung eines QR-Codes möglich, durch den der Kunde den Bon auf elektronischem Weg erhalte.

In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag werde mitgeteilt, dass die Bundesregierung in ihrem Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen angenommen habe, dass bei einer Umrüstung der Preis für eine zertifizierte TSE etwa 10 € pro Einheit betragen werde und dass für die Umrüstung pro Gerät Personalkosten in Höhe von rund 15 € anfielen. Demgegenüber lägen ihm Rückmeldungen aus dem Handwerk und von Inhabern kleiner Geschäfte vor, wonach diese mit Kosten von 200 bis 500 € für die Umstellung rechneten. Ihn würde daher interessieren, wie die Bundesregierung die Kosten von insgesamt 25 € für die Umstellung ermittelt habe.

Abschließend fragte er, ob seine Information zutreffe, dass die betroffenen Unternehmen bis zum 31. März 2021 Zeit hätten, um ihre Kassensysteme mit einer technischen Sicherheitseinrichtung nachzurüsten, sofern zumindest bis Ende September 2020 ein Dienstleister mit der Umrüstung beauftragt worden sei. Ergänzend fragte er, mit welchen Konsequenzen die Unternehmen zu rechnen hätten, wenn die Nachrüstung nicht bis zum 31. März 2021 erfolgt sei.

Der Erstunterzeichner des Antrags richtete die Frage an die Landesregierung, ob die baden-württembergischen Finanzbehörden alle in der Lage seien, elektronische Kassensysteme auszulesen.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau hob hervor, wichtig sei die Ausweitung der digitalen Belegausgabe. Viele Betriebe investierten jetzt schon in die Digitalisierung. Das Land leiste hierbei Unterstützung, z. B. durch die Digitalisierungsprämie.

Aufgrund des mit der Belegausgabepflicht verbundenen hohen Aufwands sei die Einführung einer Bagatellgrenze in die Diskussion gebracht worden. Hierzu sei jedoch darauf hinzuweisen, dass eine solche Bagatellgrenze zu neuen Betrugsmöglichkeiten und damit einer Verschärfung des zugrunde liegenden Problems führen könnte. Es sei im Interesse aller Steuerzahler und aller ehrlichen Unternehmen, Umsatzsteuerbetrug möglichst umfassend vorzubeugen.

Das Finanzministerium habe am 10. Juli 2020 die nachgeordneten Behörden angewiesen, über den 30. September 2020 hinaus bis zum 31. März 2021 nicht zu beanstanden, wenn noch keine Umstellung auf ein Kassensystem mit zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtungen erfolgt sei. Mit diesem Erlass, der bereits in Kraft sei, sei auf den Umstand reagiert worden, dass – auch vor dem Hintergrund von Corona – solche TSE-Kassensysteme nicht in ausreichendem Umfang hätten geliefert werden können.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen teilte mit, bezüglich der Frist für die Umrüstung von Kassen auf Systeme mit zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtungen gebe es eine

Diskrepanz zwischen der Auffassung des Bundesfinanzministeriums und den Auffassungen der Länder. Am 10. Juli 2020 habe Baden-Württemberg – ebenso wie sechs andere Bundesländer – einen Erlass getroffen, wonach, wenn der Auftrag für eine Token-Lösung bis zum 30. Juni 2020 erteilt worden sei oder eine Cloud-Lösung beabsichtigt sei, diese Systeme schnellstens, spätestens aber bis zum 31. März 2021 implementiert sein müssten.

Das Bundesministerium der Finanzen habe darauf repliziert mit einem Schreiben vom 18. August 2021, was Verwirrung gestiftet habe. Baden-Württemberg habe sich daraufhin entschieden, mit einem neuerlichen Erlass vom 11. September 2020 an der bisherigen Beschlusslage festzuhalten. Demnach werde in Baden-Württemberg unter den Voraussetzungen, die in dem Erlass vom 10. Juli 2020 festgehalten seien, nicht beanstandet, wenn bis spätestens zum 31. März 2021 die Kassen und sonstigen Aufzeichnungsgeräte noch nicht mit einer technischen Sicherheitseinrichtung ausgerüstet seien. Mittlerweile werde in 14 anderen Bundesländern gleichermaßen verfahren.

Wer eine Umrüstung auf ein TSE-System auch innerhalb der verlängerten Frist nicht schaffe, etwa weil der Implementierungsaufwand zu hoch sei, müsse sich über einen Einzelantrag gemäß § 148 der Abgabenordnung an das zuständige Finanzamt wenden und die Gründe nachvollziehbar darlegen, warum für die Umrüstung mehr Zeit benötigt werde als bis zum 31. März 2021.

An den Erfordernissen der Belegausgabe habe es keine Änderungen gegeben. Die Finanzverwaltung halte daran fest, dass Belege ausgegeben werden müssten. Er habe vernommen, dass diese Ansicht auch seitens des Ausschusses weitgehend geteilt werde. Zutreffend sei auch, dass die Onlinebelegausgabe sehr stark im Vordergrund begriffen sei.

Wenn Belege nicht ausgegeben würden, sei dies nicht bußgeldbewehrt. Bei einer nicht fristgerecht eingesetzten oder implementierten TSE könne ein Bußgeld verhängt werden, weitere Zwangsmaßnahmen aber nicht. Die Finanzämter im Land beurteilten die Einzelfälle sicherlich mit Augenmaß. Festgestellt werden könnten solche Verstöße beispielsweise durch Betriebsprüfungen. Diese wendeten sich sicherlich auch der Frage zu, ob die Kassen mittlerweile mit einer technischen Sicherheitseinrichtung ausgerüstet seien. Kassennachschauen fänden derzeit coronabedingt nicht statt.

Die Frage des Erstunterzeichners, ob die Finanzämter technisch in der Lage seien, elektronische Belege auszulesen, bejahte er.

Der bereits genannte Abgeordnete der Grünen stellte die Nachfrage, worauf die Annahme der Bundesregierung basiere, dass für die Umrüstung auf ein System mit einer zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung Kosten von lediglich 25 € pro Gerät anfielen und ob ein Grund für die zögerliche Umstellung nicht sein könne, dass seitens des Einzelhandels hierfür Kosten von 200 bis 500 € je Einheit erwartet würden und sich manche Einzelhändler diese Ausgaben nicht leisten könnten.

Der Vertreter des Ministeriums für Finanzen legte dar, er halte es nicht für wahrscheinlich, dass bei Betrieben deswegen noch keine Umstellung auf ein System mit einer technischen Sicherheitseinrichtung vorgenommen worden sei, weil sie sich dies aus pekuniären Gründen nicht leisten könnten. Gleichwohl empfinde auch er die prognostizierten Kosten für die Umrüstung, die im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens auf Bundesebene erhoben worden seien, als etwas niedrig. Er könne nicht mehr sagen, mit welchen Mitteln die prognostizierten Kosten erhoben worden seien. Die zuständige Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesfinanzministerium habe vor ca. zwei, drei Monaten erklärt, es gebe keine Erkenntnisse, wonach sich an den zugrunde liegenden Zahlen etwas geändert habe.

Er persönlich könne die geäußerten Bedenken hinsichtlich der zugrunde gelegten Umstellungskosten ein Stück weit nachvollziehen. Kosten von 25 € je Einheit halte er nur dann für realis-

tisch, wenn für eine bereits vorhandene Kasse nur noch ein Token erworben werden müsse und auch kein Schulungsaufwand oder sonstige Kosten anfielen. Dies sei aber wahrscheinlich nicht immer der Fall. Denn viele vorhandene Kassen seien vermutlich nicht entsprechend aufrüstbar und müssten komplett erneuert werden. Hierfür gebe es zwar eine weiter gehende Übergangsfrist bis Ende des Jahres 2022, allerdings nur für Kassen, die zu einem Zeitpunkt angeschafft worden seien, der nach dem betreffenden Erlass des Bundesfinanzministeriums aus dem Jahr 2010 liege. Nichtsdestotrotz fielen für die dann fällige Neuanschaffung einer Kasse Kosten an, die deutlich höher als die vom Bund unterstellten Kosten seien.

Der Ausschussvorsitzende bat den Vertreter des Ministeriums für Finanzen, die Verwunderung des Ausschusses ob der vom Bund unterstellten Kosten für eine Umrüstung der Kassen auf ein TSE-System innerhalb der Finanzverwaltung „nach oben zu spiegeln“. Er merkte an, selbst für den Erwerb eines Tokens erschienen ihm die unterstellten Kosten von 25 € als deutlich zu gering.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/7859 für erledigt zu erklären.

18.01.2021

Berichterstatter:

Paal

32. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/8543 – Verkaufsoffene Sonntage

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/8543 – für erledigt zu erklären.

20.01.2021

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Hartmann-Müller Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/8543 in seiner 48. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 20. Januar 2021.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags brachte vor, das Thema „Verkaufsoffene Sonntage“ sei aufgrund des aktuellen coronabedingten Lockdowns mit der Schließung des Einzelhandels in den Hintergrund gerückt. Nichtsdestotrotz stelle sich nach einer Öffnung des Handels bei verbesserter Infektionslage die Frage, inwieweit eine Ausweitung der Möglichkeit zur Durchführung verkaufsoffener Sonntage dem Einzelhandel neue Impulse verleihen könnte.

Sie bitte das Wirtschaftsministerium, in einem aktuellen Sachstandsbericht darzustellen, welche neuen Entwicklungen sich seit Ausgabe der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag im Hinblick auf die Möglichkeiten zur Durchführung verkaufsoffener Sonntage ergeben hätten.

Eine Abgeordnete der Grünen führte aus, der stationäre Einzelhandel und die Gastronomie durchlebten aktuell eine sehr schwierige Zeit. Für den Einzelhandel stellten sich strukturelle Fragen. Es werde zu überlegen sein, wie die kulturgeschichtliche Idee der europäischen Stadt als Raum für wirtschaftliche Betätigung, Wohnen und Freizeit neu gelebt werden könne. Hierzu müssten gemeinsam durch die Akteure Ideen entwickelt werden, um die Innenstädte bzw. Ortszentren wieder lebendig zu machen.

Der verkaufsoffene Sonntag sei für die stationären Einzelhändlerinnen und Einzelhändler ein wichtiges Instrument. Die Möglichkeiten zur Durchführung verkaufsoffener Sonntage seien nach Ansicht der Grünen in Baden-Württemberg gut geregelt. Der Schutz des Sonntags in seiner religiösen Bedeutung, der Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Möglichkeiten für die Kommunen seien dabei angemessen berücksichtigt.

Eine ersatzlose Streichung des gesetzlichen Anlassbezugs für die Durchführung verkaufsoffener Sonntage sei rechtlich nicht möglich, wie aus höchstrichterlichen Urteilen hervorgehe. Dennoch sei sie zuversichtlich, dass in der Zukunft auch in einer pandemiegeprägten Zeit, in der zwar der stationäre Einzelhandel und die Gastronomie wieder geöffnet seien, aber das Coronavirus noch nicht komplett verschwunden sei, einvernehmliche Lösungen zu verkaufsoffenen Sonntagen auf der Basis einer sinnhaften Betrachtung möglicher Anlässe erreicht werden könnten.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, in der gegenwärtigen Situation wäre der stationäre Einzelhandel allein schon froh darüber, von Montag bis Samstag öffnen zu können. Zudem könnten die Kommunen im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Vorgaben frei über die Durchführung verkaufsoffener Sonntage entscheiden. Die CDU-Fraktion vertrete die klare Haltung, dass es darüber hinaus zu keiner weiteren Ausweitung der Öffnungsmöglichkeiten kommen solle.

Die Anlassbezogenheit für die Durchführung verkaufsoffener Sonntage sei nicht das Problem, wenn es darum gehe, den Handel zu fördern und die Innenstädte zu beleben. Die CDU-Fraktion habe den stationären Einzelhandel fest im Blick und werde alles tun, um diesen zu unterstützen.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, bei der Entscheidung über die Durchführung verkaufsoffener Sonntage gelte es zwischen dem Nutzen des Einzelhandels und den Belangen des Schutzes der Arbeitnehmer abzuwägen. Seines Erachtens mache die Durchführung verkaufsoffener Sonntage aus Anlass größerer Veranstaltungen wie etwa großer Märkte Sinn.

Das größte Problem für den stationären Einzelhandel sei die Konkurrenz durch den Onlinehandel, bei dem die Öffnungszeiten nicht begrenzt seien. Die großen Onlineversandhändler hätten von dem coronabedingten Lockdown massiv profitiert. Um den stationären Einzelhandel konkurrenzfähig zu halten, sollte diesem über die Einrichtung einer Handelsplattform die Möglichkeit verlängerter Handelszeiten über die üblichen Geschäftszeiten hinaus verschafft werden. Nach seiner Kenntnis wolle das Wirtschaftsministerium eine solche Plattform einrichten. Er bitte die Wirtschaftsministerin, den aktuellen Stand dieses Vorhabens darzulegen.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags wies darauf hin, die FDP/DVP habe bereits im Juni 2020 beantragt, aufgrund der konjunkturellen Auswirkungen des Coronavirus dem Einzelhandel für die Jahre 2020 und 2021 jeweils bis zu fünf weitere verkaufsoffene Sonntage für Verkaufsstellen in Baden-Württemberg ohne Anlassbezug zu ermöglichen. Die Forderung, für zwei Jahre die Möglichkeit der Durchführung verkaufsoffener Sonntage nicht

an einen Anlass zu koppeln, sei vor dem Hintergrund zu sehen, dass derzeit coronabedingt keine Großveranstaltungen durchgeführt werden könnten. Wenn dies wieder möglich sei, könnte die Durchführung verkaufsoffener Sonntage auch wieder an einen Anlass geknüpft werden.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, der stationäre Einzelhandel, der durch die Coronakrise massiv betroffen sei, habe eine hohe Bedeutung für die Lebensqualität und die Attraktivität der Innenstädte Baden-Württembergs und daher auch einen sehr hohen Stellenwert für das Wirtschaftsministerium.

Der vorliegende Antrag werfe die Frage auf, ob nicht aufgrund des öffentlichen Interesses verlangt werden könne, weitere verkaufsoffene Sonntage festzusetzen. Hierzu sei festzustellen, dass unter „öffentliches Interesse“ im Sinne des aktuellen Ladenöffnungsgesetzes und auch gemäß dessen Begründung nur das Versorgungsinteresse der Bevölkerung zu verstehen sei. Die Versorgung der Bevölkerung sei jedoch aktuell nicht gefährdet. Insoweit könne auch keine Verkaufsöffnung an Sonntagen mit dem öffentlichen Interesse begründet werden. Den Regierungspräsidenten sei auch keine Festsetzung verkaufsoffener Sonntage in den letzten fünf Jahren bekannt, die mit öffentlichem Interesse begründet worden wäre.

Der stationäre Einzelhandel sei einem intensiven Wettbewerb mit dem Onlinehandel, welcher durchgängig 24 Stunden am Tag genutzt werden könne, ausgesetzt. Diese Problematik habe das Wirtschaftsministerium in engem Austausch mit den Kommunen, aber auch mit dem Einzelhandel aufgegriffen.

Im Jahr 2020 habe die große Schwierigkeit bestanden, dass die für die Durchführung von verkaufsoffenen Sonntagen als Voraussetzung geltenden Anlässe, wie sie im Gesetz formuliert und durch die Rechtsprechung untermauert seien, häufig nicht hätten stattfinden können, sodass es auch zum Ausfall von verkaufsoffenen Sonntagen gekommen sei.

Im August letzten Jahres habe sie persönlich Gespräche mit Vertretern der Kirchen, der Gewerkschaften, des Städte-, des Landkreis- und des Gemeindetags, der Industrie- und Handelskammern sowie des Handelsverbands geführt mit dem Ziel, ein gemeinsames Verständnis zu entwickeln, wie der Anlassbezug gehandhabt werde. Hierbei habe keine einvernehmliche Lösung erzielt werden können. Insbesondere aufseiten der Gewerkschaften habe es keine Bereitschaft gegeben, eine mögliche befristete Ausnahmeregelung, was den Anlassbezug anbetreffe, mitzutragen.

Die Landesregierung habe das Projekt „Handel 2030“ auf den Weg gebracht, im Rahmen dessen auch der regionale stationäre Einzelhandel unterstützt werde. Auch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sei hier mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum aktiv.

Viele Einzelhändler böten ihre Waren auch online an. Hierbei stünden die Einzelhändler auch im Wettbewerb mit den großen Online-Handelsplattformen. Sie appelliere an alle, die regionalen Plattformen zu nutzen und die auch während des Lockdowns bestehenden Möglichkeiten des Einkaufs beim stationären Einzelhandel mit Liefer- und Abholdiensten zu nutzen. Sie bitte auch die Abgeordneten, in ihren Wahlkreisen für die Nutzung des stationären Einzelhandels und regionaler Handelsplattformen zu werben.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, viele Abgeordnete hätten sich fraktionsübergreifend sehr stark dafür eingesetzt, eine Lösung zu schaffen, um regionale Handelsplattformen gegenüber großen Online-Handelsplattformen zu etablieren. Vor diesem Hintergrund habe es ihn schon sehr gewundert, dass „Click and Collect“ für den Handel in Baden-Württemberg zunächst nicht erlaubt worden sei.

Ein Abgeordneter der CDU hob hervor, gerade die „Digitalisierungsprämie Plus“ sei für den regionalen Einzelhandel eine

große Hilfe und werde dort deutlich nachgefragt. Deshalb sei es wichtig, dass das Programm hierfür auch in Zukunft gut ausgestattet sei.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau betonte, sie sei sehr froh drüber, dass das Ministerium mittlerweile erreicht habe, dass „Click and Collect“ für den Handel in Baden-Württemberg nunmehr möglich sei.

Viele kleine Unternehmen investierten in digitale Plattformen, aber auch in eigene Auftritte in den sozialen Medien zur Bewerbung ihrer Produkte. Dies könne über die „Digitalisierungsprämie Plus“ gefördert werden. Diese Möglichkeit werde auch stark nachgefragt. Sie appelliere an alle, die in diesem Bereich Verantwortung trügen, die „Digitalisierungsprämie Plus“ weiterzuführen. Denn dadurch könnten die Aktivitäten der Betriebe zur Digitalisierung und Erschließung der virtuellen Welt unterstützt werden. Die dadurch ausgelösten Investitionen führten dann zu mehr Wirtschaftswachstum.

Die bereits genannte Mitunterzeichnerin des Antrags erkundigte sich, wie weit die verfügbaren Mittel für die „Digitalisierungsprämie Plus“ ausgeschöpft seien.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau sagte zu, den aktuellen Stand im Nachgang zu der Sitzung zu übermitteln.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/8543 für erledigt zu erklären.

26.02.2021

Berichterstatlerin:

Hartmann-Müller

33. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/8713 – Entwicklung der industriellen Basis in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/8713 – für erledigt zu erklären.

25.11.2020

Der Berichterstatter:

Mack

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/8713 in seiner 46. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. November 2020.

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, den Antragstellern sei es ein Anliegen gewesen, die Entwicklung der industriellen Basis und der Beschäftigung auf diesem Sektor in Baden-Württemberg herauszuarbeiten.

Die von den Antragstellern erbetenen Angaben für die Berichtsjahre 1985, 1990, 1995, 2000 und 2005 seien in der Stellungnahme nicht aufgeführt worden mit der Begründung, dass es aufgrund eines geänderten Zuschnitts der Wirtschaftsbereiche ab dem Jahr 2008 zu einem statistischen Bruch gekommen sei, der keine Vergleichbarkeit mit Daten vor 2008 ermögliche. Auf Nachfrage habe sie diese Daten dann noch nachgeliefert bekommen. Mit den damit verbundenen statistischen Verwerfungen könne sie umgehen.

Die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen im Bereich der industriellen Basis habe sich seit 1985 relativ stabil dargestellt. Zwar habe ungefähr ab dem Jahr 2000 ein leichter Abwärtstrend eingesetzt; insgesamt sei die Zahl der Beschäftigten im Bereich der industriellen Basis jedoch relativ stabil.

Bemerkenswert sei, dass im Zeitraum von 1987 bis 2019 die Zahl der Beschäftigten ohne Berufsabschluss in der industriellen Basis von 1,1 Millionen auf 650.000 zurückgegangen sei, während die Zahl der Beschäftigten mit anerkanntem Berufsabschluss von 2 Millionen auf 2,9 Millionen und die Zahl der Beschäftigten mit akademischem Berufsabschluss von 190.000 auf 860.000 angestiegen sei. An diesen Entwicklungen würden die Auswirkungen des Strukturwandels sehr deutlich. Diese bildeten sich in den Bereichen Maschinenbau, Kraftfahrzeugherstellung und metallverarbeitende Industrie in gleicher Weise ab.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Entwicklungen stelle sich die Frage, welche Perspektive es für Menschen ohne Berufsausbildung am Arbeitsmarkt überhaupt noch gebe. In der Vergangenheit hätten Menschen ohne Berufsausbildung durch eine Beschäftigung in der Industrie eine Einbindung in die gesellschaftlichen Strukturen gefunden, die auch eine Basis für eine gute Integration gewesen sei. Wenn Menschen ohne Berufsausbildung keine Beschäftigung mehr fänden, werde auch deren gesellschaftliche Einbindung schwieriger. Die Politik müsse sich daher Gedanken darüber machen, wie angesichts der beschriebenen Entwicklung die gesellschaftliche Einbindung von Menschen ohne Berufsausbildung erfolgen könne und der gesellschaftliche Zusammenhalt gesichert werden könne.

Die Zunahme an Arbeitsplätzen für Akademiker und Facharbeiter zeige, wie wichtig Bildung als Voraussetzung für Beschäftigung sei.

Sie bitte die Wirtschaftsministerin, darzulegen, was seitens der Wirtschaft – auch im Transformationsrat – hinsichtlich der Entwicklung der Arbeitsplatzsituation in der Industrie in den nächsten Jahren berichtet werde und ob auch Akademiker in den nächsten Jahren von den Auswirkungen der Transformation auf dem Arbeitsmarkt betroffen seien.

Ferner interessiere sie, mit welchen Entwicklungen in den nächsten Jahren im Zuge der stärkeren Ausrichtung der Automobilindustrie auf Elektromobilität zu rechnen sei.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, eine Schwierigkeit sehe sie darin, dass Personen unabhängig von ihrer tatsächlichen Ausbildung als Un- oder Angelernte kategorisiert würden, wenn sie eine gewisse Zeit eine ausbildungsfremde Tätigkeit ausgeübt hätten. Dies komme quasi einer Dequalifizierung gleich. Insofern gelte es die Frage zu beleuchten, wie sich die berufliche Perspektive entwickle, wenn beispielsweise ausgebildete Handwerkerinnen und Handwerker mehrere Jahre im Produktionsbereich tätig seien.

Sie bitte die Wirtschaftsministerin, aufzuzeigen, welche neuen Initiativen des Landes es gebe, um un- und angelernte Beschäftigte zu erreichen, und dabei auch auf die Qualifizierungsoffensive des Landes und die Fachkursförderung einzugehen.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, trotz tief greifender struktureller Veränderungsprozesse befinde sich die industrielle Basis in Baden-Württemberg nach wie vor auf einem erstaunlich hohen Niveau. Der Bund und das Land hätten – im Gegensatz zu anderen Regionen dieser Welt – bei ihren politischen Entscheidungen die Industrie klar im Blick. Beispielsweise sei im Rahmen der europäischen Initiative zum Aufbau einer Batteriezellfertigung (IPCEI) ein vom Land kofinanziertes Programm gestartet worden, mit dem auch baden-württembergische Unternehmen unterstützt würden. Ziel sei, die industrielle Basis in Baden-Württemberg zu stärken und weiter auszubauen.

In Ergänzung zu dem vorliegenden Antrag habe sich die Erstunterzeichnerin in einem Abgeordnetenbrief an das Ministerium gewandt. Das Antwortschreiben sei ausschließlich der Erstunterzeichnerin zugegangen, könne aber aus Sicht des Ministeriums gern auch den anderen Ausschussmitgliedern zugeleitet werden, wenn Interesse bestehe.

Derzeit fänden zwei parallel verlaufende Transformationsprozesse statt. Zum einen gebe es einen Transformationsprozess im Bereich der Mobilität, der mit großen Veränderungen verbunden sei, auch was die erforderlichen Kompetenzen der Beschäftigten, speziell im produktiven Bereich, angehe. Zum anderen gebe es einen Transformationsprozess im Bereich der Digitalisierung, der mit einer Erweiterung der Automatisierung einhergehe.

Es gebe unterschiedlichste Initiativen seitens des Landes, um den Herausforderungen im Zusammenhang mit den Transformationsprozessen zu begegnen. Die Landesregierung berate sich auch mit den Akteuren auf Landesebene im Rahmen der Fachkräfteallianz und des Ausbildungsbündnisses. Qualifizierung spiele hierbei eine wichtige Rolle. Bei der ins Leben gerufenen Weiterbildungsinitiative würden auch die von der Transformation stark betroffenen Menschen in den Blick genommen. Über Fachkursförderungen und Qualifizierungsverbände würden kleine und mittlere Unternehmen, die nicht über ausreichend Know-how und Kapazitäten verfügten, um ihre Beschäftigten gezielt weiterzubilden, in den Fokus genommen. Hier würden über den Verbund verschiedener Unternehmen in einer Region, die ähnliche Interessen verfolgten, gemeinsame Standards und Angebote erarbeitet.

Nach wie vor gebe es in Baden-Württemberg in verschiedenen Bereichen wie etwa im Handwerk und in der Gastronomie und Hotellerie einen massiven Fachkräftemangel. Zur Deckung des starken Arbeitskräftebedarfs komme auch der Einsatz und die Qualifizierung bislang unqualifizierter Personen in Betracht.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags berichtete, sie habe aus dem Transformationsrat und dem Zulieferertag Automobilwirtschaft Signale massiver Art vernommen, wonach Firmen aus Baden-Württemberg ihre Produktionen ins Ausland verlagerten, insbesondere in osteuropäische Staaten, um durch kostengünstigere Produktion den Transformationsprozess besser abzufedern. Sie fragte die Wirtschaftsministerin, ob diese über nähere Informationen oder gar Zahlen über die geschilderte Entwicklung verfüge.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau trug vor, wie auch in der Presse zu lesen sei, würden in vielen Produktionsstätten im Land Arbeitsplätze abgebaut. Der Verlust jedes einzelnen Arbeitsplatzes in Baden-Württemberg sei schmerzhaft. Das Ministerium und auch sie persönlich gingen mit den betreffenden Unternehmen ins Gespräch. Die Landesregierung habe größtes Interesse daran, dass die Automobil- und Zulieferindustrie, aber auch der Maschinen- und Anlagenbau, der ebenfalls stark vom Strukturwandel betroffen sei, eine Zukunftsperspektive im Land hätten.

Die Landesregierung habe über e-mobil BW eine Studie erstellen lassen, die die Auswirkungen der Transformation auf die Beschäftigung in Baden-Württemberg analysiere. Diese Studie gehe von zwei Szenarien in Abhängigkeit von der Geschwindigkeit des Markthochlaufs aus. Bei einem sehr schnellen Markthochlauf

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

werde es voraussichtlich zu Arbeitsplatzverlusten im Land kommen. Wenn der Markthochlauf den Unternehmen im Land genügend Zeit lasse, den Strukturwandel zu gestalten und sich neu auszurichten, und es der baden-württembergischen Wirtschaft gelinge, die gleiche Systemkompetenz aufzubauen wie in der bestehenden Struktur, dann bestehe auch die Chance, Arbeitsplätze in diesem Bereich in Baden-Württemberg zu erhalten und auch auszubauen. Hier hänge vieles auch von exogenen Faktoren ab.

Fraglos stehe die baden-württembergische Zulieferindustrie stark unter Druck. Zu Recht habe der Vorsitzende der Geschäftsführung eines großen baden-württembergischen Automobilzulieferers betont, dass die Zulieferindustrie mit einem Strukturwandel zurechtkomme, nicht aber mit einem Strukturbruch.

Das Land habe ein großes Interesse daran, dass in Baden-Württemberg investiert werde, um die Zukunftstechnologien voranzutreiben und attraktive Arbeitsplätze in diesen Bereich im Land zu schaffen. Dies sei auch Gegenstand der Diskussionen im Transformationsrat. Dabei werde auch der After-Sales-Bereich betrachtet. Die Einrichtung einer „Zukunftswerkstatt 4.0“ solle dazu dienen, die Menschen im Handel für die neuen Technologien zu qualifizieren.

Die neu gegründete Wissenstransferplattform „Transformationswissen BW“ sei ein wichtiges Instrument, um den Unternehmen Transformationswissen zu vermitteln. Hierbei bräuchten sich sowohl die großen Automobil- und Zulieferkonzerne als auch die kleinen und mittleren Unternehmen der Branche aus dem Transformationsrat heraus stark ein. Flankierende Maßnahmen fänden über die Weiterbildungsinitiative sowie die Fachkräfteallianz und die Ausbildungsallianz statt. Wichtig sei, dass die neu zu erwerbenden Kompetenzen auch entsprechend in der Aus- und Weiterbildung abgebildet würden.

Ein Abgeordneter der AfD brachte vor, ein großer baden-württembergischer Automobilkonzern habe angekündigt, die Produktion von Verbrennungsmotoren und Hybridmotoren nach China zu verlagern. Ein großer bayerischer Automobilkonzern beabsichtige eine Produktionsverlagerung nach England und Österreich. Dies sei auch eine Reaktion auf die Pläne der EU, das Verbot von Verbrennungsmotoren vorzuziehen, was die Automobilhersteller in eine schwierige Lage bringe.

Wenn eine Produktion einmal ins Ausland verlagert worden sei, werde diese sicherlich nicht mehr zurückverlagert werden. Insofern sehe er eine große Gefahr für den Produktionsstandort Baden-Württemberg, wenn die Umstellung auf Elektromobilität in Deutschland nicht funktioniere. Hierzu bitte er auch um eine Einschätzung der Wirtschaftsministerin.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, nach seiner Information verlagere der genannte bayerische Automobilkonzern seine Motorenproduktion deswegen, um ausreichend Kapazitäten für die Herstellung der neuen E-Fahrzeuge zu haben.

Die angekündigten Produktionsverlagerungen in andere Länder machten seines Erachtens deutlich, dass der Strukturwandel eine zwingende Notwendigkeit sei. Er bitte hierzu die Ministerin um eine Einschätzung.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags hob hervor, die wirtschaftliche Zukunft der heimischen Automobilindustrie hänge im Wesentlichen von den ausländischen Absatzmärkten ab. Die Produktion des größten baden-württembergischen Automobilherstellers werde zu etwa 90 % im Ausland abgesetzt. Die wirtschaftliche Zukunft und die Beschäftigungssituation auf dem Sektor seien daher extrem abhängig von den politischen Weichenstellungen auf den Absatzmärkten. Dies betreffe auch die politischen Vorgaben zur Antriebstechnik.

Die Sicherung der Absatzmärkte im Ausland halte sie für die wichtigste wirtschaftspolitische Maßnahme. Dies sei vorwiegend

eine bundespolitische Aufgabe; das Land habe hier keine direkten Einwirkungsmöglichkeiten.

Sie bitte um Auskunft, ob es in der Diskussion um die Freihandelsabkommen TTIP und CETA aktuell Bewegung gebe oder in naher Zukunft zu erwarten sei.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau teilte mit, die Wirtschaftsförderungspolitik des Landes sei technologieoffen. Die wirtschaftspolitischen Maßnahmen seien auf Zukunftstechnologien ausgerichtet. Dies gelte auch für die Weiterbildungsinitiative und die Maßnahmen zur Unterstützung der Weiterentwicklung der Kompetenzen der Unternehmen. Das Land fördere in erheblichem Umfang die Bereiche künstliche Intelligenz, Batteriezellforschung und Industrialisierung. Zu den geförderten Zukunftsthemen gehörten u. a. das Quantencomputing, die Wasserstofftechnologie und die Brennstoffzellentechnologie. Das Land fördere Innovationen, z. B. über die erfolgreichen Innovationsgutscheine. Darüber hinaus werde ein Innovationspark auf den Weg gebracht. Ziel sei, dass möglichst viele Unternehmen in Baden-Württemberg Innovationen in ihre Produkte und Prozesse integrieren könnten.

Die aktuelle Entwicklung habe die Dimension einer vierten industriellen Revolution. Schon in der Vergangenheit habe es Befürchtungen gegeben, dass nach solchen industriellen Revolutionen nicht mehr genügend Arbeitsplätze für die Menschen zur Verfügung stünden. Die Erfahrungen zeigten jedoch, dass man sich dem technologischen Fortschritt nicht verwehren dürfe, sondern ihn positiv begleiten müsse. Es sei daher zentrale wirtschaftspolitische Aufgabe in Baden-Württemberg, Technologie und Innovationen zu fördern, um Arbeitsplätze für die Zukunft zu sichern.

Im Rahmen eines Transformationsprozesses gebe es auch Unternehmensentscheidungen, die zwar aus Sicht der Unternehmen nachvollziehbar seien, aber aus Landessicht schmerzhaft seien. Das Land setze einerseits auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze in der Zukunft, kümmere sich aber auch um Betriebe, die Arbeitsplätze abbauten oder abbauen wollten. Die Landesregierung tue alles, was in ihren Möglichkeiten stehe, um die Arbeitsplätze in Baden-Württemberg zu halten.

Die Absatzzahlen in der Automobilindustrie seien weltweit massiv eingebrochen. Statt der erwarteten 90 Millionen Pkws würden im Jahr 2020 voraussichtlich weniger als 70 Millionen Pkws abgesetzt. Somit gebe es massive Überkapazitäten auf diesem Markt. Nach dem zuvor schon eingetretenen konjunkturellen Abschwung habe die Coronakrise die schwierige Situation der Branche noch massiv verschärft. Bund und Land leisteten für die von Corona besonders betroffenen Branchen finanzielle Hilfen in erheblichem Umfang; aber hierbei stießen sie ab einem gewissen Punkt auch an ihre Grenzen.

Es gebe positive Anzeichen, dass die USA wieder stärker an die Seite der Europäischen Union rücke und die Partner wieder ein starkes Bündnis aufbauten. Sie sehe auch große Chancen für den Abschluss eines Handelsabkommens zwischen der Europäischen Union und den USA als eine Art „TTIP light“. Bei ihrer Wirtschaftsdelegationsreise in die USA im Jahr 2017 sei ihr auch signalisiert worden, dass auf amerikanischer Seite großes Interesse daran bestehe.

Die weitere Erschließung des Absatzmarkts China biete eine große Chance, sei aber auch mit Risiken behaftet. Bund und Land forderten daher ein Level Playing Field in den internationalen Handelsbeziehungen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/8713 für erledigt zu erklären.

27.01.2021

Berichterstatter:

Mack

34. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/8803 – Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen und weitere Corona-Hilfen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/8803 – für erledigt zu erklären.

25. 11. 2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Schoch Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/8803 in seiner 46. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. November 2020.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, überrascht habe sie, dass der Stellungnahme zufolge zum Stand 15. September 2020 gerade einmal rund 623 Millionen € an Überbrückungshilfen des Bundes ausgezahlt gewesen seien. Dies seien gerade einmal 2,5 % der bereitgestellten Bundesmittel in Höhe von 25 Milliarden €.

An Landesmitteln seien zum Stand 15. September 2020 auch nur rund 13 Millionen € zur Förderung des fiktiven Unternehmerlohns bewilligt worden. Demnach bestehe noch finanzieller Spielraum für weitere Leistungen. Sie bitte um Erläuterung, warum zu dem genannten Stichtag so wenig Überbrückungshilfen abgerufen bzw. ausgezahlt gewesen seien und in welchem Umfang es in der Zeit danach noch Auszahlungen von Mitteln des Überbrückungshilfeprogramms I gegeben habe.

Ferner interessiere sie, ob beim Überbrückungshilfeprogramm I Fehler identifiziert worden seien, die zu Schwierigkeiten beim Mittelabruf durch die Unternehmen geführt hätten, welche dann beim Überbrückungshilfeprogramm II korrigiert worden seien.

Die Ausgestaltung der Novemberhilfe sei bereits bekannt gegeben worden. Hier hätten sich schon einige Anlaufschwierigkeiten beim Mittelabruf gezeigt. Es sei auch zu hören, dass es bei der mit der Abwicklung betrauten L-Bank wieder zu Überlastungen komme. Sie bitte das Ministerium, noch etwas zur Ausgestaltung der Novemberhilfe zu sagen.

Darüber hinaus interessiere sie, ob es schon Vorstellungen darüber gebe, wie das in Aussicht gestellte Überbrückungshilfeprogramm III ausgestaltet werde und welche Rolle dem Land hierbei zukommen solle.

Eine Abgeordnete der Grünen führte aus, den Grünen sei es wichtig, dass die Hilfen für die Soloselbstständigen gesichert würden. Der Presse sei zu entnehmen, dass sich nun auch der Bund dem zuwenden wolle. Es gebe allerdings noch Schwierigkeiten, was das Verfahren zur Neustarthilfe und die Gestaltung des Überbrückungshilfeprogramms III betreffe.

Es sei unverständlich, dass der Bund die Inanspruchnahme von Hartz IV für Soloselbstständige in Schwierigkeiten vorgesehen gehabt habe. Ihre Fraktion sei sehr dankbar dafür, wie dies ergänzend

auf Landesebene geregelt worden sei. Zu hoffen bleibe, dass der Bund seine Aufgabe in diesem Bereich erkenne und umsetze. Sie danke der Wirtschaftsministerin für ihren Einsatz in dieser Sache auf Bundesebene. Grundsätzlich sollte das Land möglichst nicht eigene Mittel für Aufgaben verwenden, die auch der Bund übernehmen könne. Es sei jedoch auch wichtig, dass die Soloselbstständigen während der Krise nicht schlechtergestellt seien als bisher, sondern das Hilfeniveau beibehalten werde.

Bei einer Verlängerung der Teilschließungen in der Wirtschaft gewinne die Frage der Ausgestaltung der Novemberhilfe und der folgenden Hilfen noch mehr an Bedeutung. Wichtig sei, dass die mittelbar stark von den Maßnahmen Betroffenen nicht durch ein Raster fielen.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, es bestehe ein hohes Interesse daran, dass die Coronahilfsprogramme so schnell wie möglich umgesetzt würden. Die Erarbeitung und Abwicklung der Programme sei jedoch mit einem sehr hohen Arbeitsaufwand verbunden. Üblicherweise hätten Förderprogramme einen langen zeitlichen Vorlauf. Angesichts der Dringlichkeit müssten die Hilfsprogramme jedoch sehr schnell umgesetzt werden. Auf der anderen Seite müsse jedoch auf einen sorgfältigen Umgang mit den Steuermitteln geachtet werden. Insgesamt sei es sehr gut gelungen, diesen Anforderungen gerecht zu werden. Namens der CDU-Landtagsfraktion danke er den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Wirtschaftsministeriums für das weit überdurchschnittliche Engagement, das sie in den letzten Monaten zur Umsetzung der Hilfsmaßnahmen erbracht hätten.

Positiv finde er, dass bei den bestehenden Hilfsprogrammen nachjustiert worden sei. Hier seien die gewonnenen Erfahrungen genutzt worden, um das Verfahren zu erleichtern und zu beschleunigen oder Gruppierungen, die ursprünglich nicht berücksichtigt gewesen seien, in den Kreis der Anspruchsberechtigten aufzunehmen.

Mit der Förderung eines fiktiven Unternehmerlohns hebe sich Baden-Württemberg gegenüber anderen Bundesländern, die diese Möglichkeit nicht geschaffen hätten, hervor.

Das Schaustellergewerbe sowie die Veranstaltungs- und Eventbranche seien wichtige Bereiche, die nach wie vor unter Druck stünden, weil sie immer noch keine Öffnungs- bzw. Beschäftigungsperspektive hätten. Die Stimmung in diesem Bereich sei entsprechend schlecht. Deshalb sei es wichtig, dass es ein Unterstützungsprogramm für diesen Bereich gebe. Branchenprogramme würden an sich nicht favorisiert, seien aber für bestimmte Branchen unumgänglich, weil diese sonst in den allgemeinen Programmen durch das Raster fielen.

Der Wirtschaftsministerin danke er für ihren Einsatz auf Bundesebene, wo sie sich zusammen mit anderen erfolgreich dafür starkgemacht habe, dass auch Cafés und Bäckereien anspruchsberechtigt für die Novemberhilfen seien.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau teile mit, zum Stichtag 17. November 2020 hätten für Baden-Württemberg 19.294 Anträge zur Überbrückungshilfe vorgelegen, davon 15.293 bewilligte Anträge. Die bewilligte Gesamtsumme von Bundes- und Landesmitteln habe ca. 175 Millionen € betragen. Die Auszahlungen beliefen sich aktuell auf 172 Millionen €. Der Landesanteil am fiktiven Unternehmerlohn belaufe sich auf 26 Millionen €.

Im Überbrückungshilfeprogramm I sei die Förderung kleiner Betriebe mit bis zu fünf Beschäftigten auf 9.000 € und bei Betrieben mit bis zu zehn Beschäftigten auf 15.000 € Erstattung der anrechenbaren Fixkosten gedeckelt gewesen. Für die besonders hart von der Krise betroffenen Betriebe sei diese Leistung zu gering gewesen. Dies treffe etwa auf die Schaustellerbetriebe zu, die in der Regel wenig Mitarbeiter, aber sehr hohe Fixkosten hätten. Aus diesem Grund sei ein Sonderprogramm für die Schausteller auf den Weg gebracht worden.

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Zudem seien die Anforderungen für eine Inanspruchnahme des Überbrückungshilfeprogramms I mit einem Umsatzrückgang von 40 % respektive 60 % über mehrere Monate sehr restriktiv gewesen. Hier sei beim Überbrückungshilfeprogramm II mit der Anforderung eines Umsatzeinbruchs von mindestens 30 % entsprechend nachgesteuert worden. Durch die Absenkung der Voraussetzungen seien mehr Unternehmen antragsberechtigt. Zudem seien die Förderkonditionen deutlich verbessert worden.

Aktuell befinde sich das Überbrückungshilfeprogramm II in der Umsetzung, um die Wirtschaft zu unterstützen. Darüber hinaus liefen bereits Diskussionen über ein Überbrückungshilfeprogramm III. Der Bund habe bereits verkündet, dass er über ein sogenanntes Neustartprogramm den Betroffenen eine Art fiktiven Unternehmerlohn zuführen wolle. Dies werde seitens des Landes Baden-Württemberg sehr begrüßt.

Bisher sei die Überbrückungshilfe auf Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten begrenzt. Baden-Württemberg fordere hier eine Öffnung, weil auch größere Unternehmen durch die lange Zeit der Einschränkungen, denen sie ausgesetzt seien, zunehmend in Schwierigkeiten gerieten. Die Gespräche mit dem Bund hierüber seien noch im Gang.

Das Überbrückungshilfeprogramm II laufe vom 31. August bis 31. Dezember 2020. Das geplante Überbrückungshilfeprogramm III solle voraussichtlich vom 1. Januar bis 30. Juni 2021 gelten.

Der Novemberhilfe liege eine neue Fördersystematik zugrunde, bei der sich die Kompensation nach dem Umsatz und nicht mehr nach den Fixkosten bemesse. Hierzu müsse ein komplett neues Verfahren aufgesetzt werden. Der Bund sei verantwortlich für die Umsetzung der Novemberhilfe; Abschlagszahlungen würden über die Bundeskasse geleistet. Die Antragsbearbeitung erfolge in Kooperation mit den Ländern. Aufgrund der Komplexität und der Neuartigkeit des Verfahrens habe die Vorarbeit einige Zeit in Anspruch genommen. Das Land könne erst tätig werden, wenn ein rechtssicheres Antragsverfahren gewährleistet sei. Es werde jedoch mit Hochdruck an der Umsetzung gearbeitet. Die Landesregierung erwarte „jeden Tag“, dass die Bundesplattform programmiert sei und Anträge gestellt werden könnten. In jedem Fall solle dies noch im November erfolgen. Das Land dränge den Bund auch darauf, rasch eine Antragstellung zu ermöglichen und die Hilfen schnell umzusetzen. Hier finde in einem ersten Schritt eine Zusammenarbeit mit den Finanzämtern statt.

Ein Mitunterzeichner des Antrags bemerkte, was die Dauer bis zur Umsetzung der Novemberhilfe betreffe, habe der Bund „keine Glanzleistung“ vollbracht. Wer eine Schließung der Gastronomie zum 1. November anordne, sollte zumindest eine Auszahlung der Hilfen bis zum 25. November hinbekommen.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag liefere einen wertvollen Überblick über die Vielzahl der vorhandenen Hilfsprogramme. Dies sei auch hilfreich für die Arbeit der Abgeordneten, an die sich viele Unternehmen und Selbstständige gewandt hätten, denen unklar sei, für welche Hilfen sie anspruchsberechtigt seien.

In der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags werde die Höhe der bewilligten Gesamtsumme der Überbrückungshilfe mitgeteilt. Ihn interessiere, wie hoch hierbei der Anteil des Landes und der Anteil des Bundes gewesen sei. Bei vielen Hilfen sei das Land nur an der verwaltungsmäßigen Abwicklung beteiligt gewesen, die Zahlung aber vom Bund übernommen worden. Wichtig wäre, zu erfahren, in welcher Höhe Landesgelder ausgereicht worden seien. Er bitte das Ministerium, während oder im Nachgang zu dieser Beratung hierzu noch Angaben zu machen.

In der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags werde mitgeteilt, nur bei einer Überschneidung der Förderzeiträume der Unterstützungsprogramme erfolge eine anteilige Anrechnung der Soforthilfe auf die Überbrückungshilfe; in anderen Fällen erfolge keine Anrechnung der Soforthilfe auf die Überbrückungshilfe. Hierzu

hätte er gern genauere Angaben. An die SPD-Fraktion hätten sich Gastronomiebetriebe gewandt, die vorsorglich eine erhaltene Überbrückungshilfe zurückgezahlt hätten, damit sie nicht von weitergehenden Hilfsmöglichkeiten ausgeschlossen seien. Er bitte das Ministerium, klarzustellen, ob einem Betrieb, der bereits eine Hilfe beantragt habe, eine später aufgelegte Maßnahme nicht zur Verfügung stehe.

Viele Gastronomiebetriebe hätten bereits ihre Kreditlinien erhöht, um bis zum Eingang der Hilfgelder ausreichend liquide zu sein. Bund und Land hätten sich in den letzten Monaten auch sehr verlässlich gezeigt, was die Ausreichung der angekündigten Hilfs- und Fördermittel angehe.

Auch die SPD-Fraktion wünsche, dass noch im November Abschlagszahlungen zur Novemberhilfe geleistet würden. Es sei jedoch damit zu rechnen, dass es auch in den kommenden Monaten noch zu Schließungen oder Teilschließungen in der Wirtschaft kommen werde und Bereiche wie die Gastronomie zumindest starke Umsatzeinbußen hätten. Ihn interessiere daher, ob die Wirtschaftsministerin mit einer Verlängerung der Hilfen über den November hinaus rechne.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau teile mit, zum Stand 17. November 2020 hätten sich die bewilligten Bundesmittel für die Überbrückungshilfe I auf 150 Millionen € und die bewilligten Landesmittel für den fiktiven Unternehmerlohn auf 26 Millionen € belaufen.

Zutreffend sei, dass bei den Unterstützungsprogrammen, beispielsweise beim Hotel- und Gaststättenprogramm, eine Anrechnung der Landesgelder auf die Bundesgelder erfolge, sodass sich die Unternehmen entscheiden müssten, welche Hilfen sie beantragten.

Laut einer aktuellen dpa-Meldung seien Anträge auf Novemberhilfe ab sofort möglich.

Die Landesregierung setze sich für eine Fortführung der Hilfen über den November hinaus ein. Denn die vor einer Verlängerung stehenden Schließungsmaßnahmen hätten massive Auswirkungen auf die Hotellerie und Gastronomie sowie die Veranstaltungsbranche.

Sie danke für das Lob für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihres Hauses. Diese leisteten qualitativ und quantitativ einen bewundernswerten Einsatz, um der Wirtschaft möglichst schnell zu helfen.

Ebenso wie bei der Überbrückungshilfe II fordere das Land auch bei der Überbrückungshilfe III Verbesserungen ein. Bei der Überbrückungshilfe III müssten auch größere Unternehmen zugangsberechtigt sein und höhere Fixkostenerstattungen geleistet werden, da viele Betriebe sonst in eine existenzgefährdende Lage gerieten. Vor dem Hintergrund der sich zuspitzenden Situation durch den langen Zeitraum der Schließungen werde der Zugang der Unternehmen zu Fremdkapital erschwert. Neben der Vergabe von Bürgschaften über die KfW habe das Land mit dem „Liquiditätskredit Plus“ und dem Beteiligungsfonds eigene Angebote geschaffen.

Der Ausschussvorsitzende richtete die Bitte an das Wirtschaftsministerium, die Angaben zu der Frage des Abgeordneten SPD im Nachgang zu der Beratung dem Ausschuss in schriftlicher Form zu Verfügung zu stellen.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags hob hervor, es werde deutlich, dass sich die Hilfen in die Zukunft weiter fortsetzen müssten.

Sie bitte um Klarstellung, ob die L-Bank weiter in die Auszahlung der Programme involviert sei oder diese künftig direkt über den Bund stattfänden.

Für die Betriebe und Selbstständigen sei es frustrierend, wenn sie jedes Mal, wenn die Verlängerung einer Maßnahme anstehe,

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

wieder in ein neues Antragsverfahren einsteigen müssten. Daher interessiere sie die Haltung der Wirtschaftsministerin bzw. der Landesregierung zu dem bereits im März geäußerten Vorschlag der FDP, über eine negative Gewinnsteuer schnell Liquidität für die Unternehmen zu gewährleisten. Die Finanzämter verfügten über die nötigen Daten, etwa über Umsätze und Gewinne im Vorjahr, um die Höhe zu ermitteln und die Auszahlung vorzunehmen. Dies würde auch die mit den Antragsverfahren befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ministerien und der L-Bank entlasten.

Das Überbrückungshilfeprogramm II sei wohl erst am vergangenen Montag von der EU genehmigt worden. Sie bitte um eine Einschätzung, ob damit zu rechnen sei, dass die EU irgendwann solchen Programmen nicht mehr zustimmen werde, weil andere EU-Mitgliedstaaten solche Programme nicht hätten und möglicherweise auch nicht stemmen könnten, oder was die Kriterien der EU für eine Genehmigung seien.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau trug vor, die Abschlagszahlungen für die Überbrückungshilfe II erfolgten über die Bundeskasse. Im weiteren Verfahren würden die Länder in die Bearbeitung der Anträge und die Spitzabrechnung eingebunden. Nach dem aktuellen Informationsstand des Ministeriums könnten Selbstständige Abschlagszahlungen in Höhe von bis zu 5.000 € und weitere Unternehmen Abschlagszahlungen von bis zu 10.000 € oder 50 % der Fördersumme beantragen, um die Liquidität zu sichern.

Laut einer aktuellen dpa-Meldung plane der Bund eine Dezemberhilfe in der Struktur der Novemberhilfe. Auch das Land habe eine Fortführung der Hilfe gefordert, da fortgesetzte Schließungen gerade für die Hotellerie und Gastronomie in den umsatzstarken Monaten November und Dezember eine besonders schwierige Situation darstellten.

Beim Verfahren für die Hilfen werde eine gewisse Kontinuität angestrebt. Dies gelte auch für die Weiterentwicklung der Überbrückungshilfe. Bei der Novemberhilfe werde die Überbrückungshilfe angerechnet. Aufgrund der außerordentlichen Situation sei zu einer neuen Systematik übergegangen worden. Somit würden in den Anträgen auch andere Kriterien abgefragt. Dies sei ihres Erachtens auch durchaus zu vertreten. Schließlich werde hier eine sehr großzügige Hilfe geleistet.

Auch bei der Novemberhilfe habe es Überlegungen hinsichtlich einer Einbindung der Finanzämter in die Abwicklung gegeben. Seitens der Finanzämter bestehe hier eine große Zurückhaltung. Die Abschlagszahlungen zur Novemberhilfe erfolgten über die Bundeskasse, die weitere Verrechnung über die bewährten Strukturen auf Landesebene.

Die Höchstbetragsgrenzen für den Verlustrücktrag seien für 2020 und 2021 auf 5 Millionen € erhöht worden. Das Ministerium sehe dies als direkt wirksame Hilfe an. Die Unternehmen benötigten Liquidität, um ihre Kosten finanzieren zu können.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/8803 für erledigt zu erklären.

27.01.2021

Berichterstatter:

Schoch

35. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/8823 – Gastronomie und Corona: Einsatz von Heizpilzen und Luftfiltern

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/8823 – für erledigt zu erklären.

25.11.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Poreski Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/8823 in seiner 46. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. November 2020.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags brachte vor, das Thema „Einsatz von Heizpilzen und Luftfiltern in der Gastronomie“ habe insoweit an Brisanz verloren, als während des aktuellen Lockdowns auch der gastronomische Bereich geschlossen sei. Bislang habe sich ihr aber nicht erschlossen, weshalb ausgerechnet im gastronomischen Bereich ein erhöhtes Infektionsrisiko gesehen werde. Nichtsdestotrotz könne der Einsatz von Heizpilzen für den gastronomischen Bereich noch im kommenden Frühjahr von Bedeutung sein.

Der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag entnehme sie, dass der Landesregierung über die Verbreitung von Heizpilzen in der Gastronomie nur wenig bekannt sei, dass der Einsatz von Heizpilzen zwar mit klimaschädlichen Wirkungen verbunden sei, welche die Landesregierung in der gegebenen Situation aber als vertretbar erachte.

Von Relevanz sei nach wie vor das Thema „Einsatz von Luftreinigungsanlagen“. Dies betreffe nicht nur die Gastronomie, sondern auch den Schulbetrieb. Die Landesregierung habe einen Expertenkreis einberufen, der sich mit dem Risiko der Übertragung von SARS-CoV-2 in Innenräumen befasse. Aus der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag schließe sie jedoch, dass selbst dann, wenn dieser Expertenkreis den Einsatz von Luftreinigungsanlagen in Schulgebäuden als wirksam bewerte, eine Lockerung der Abstands- und Hygieneregulungen in Schulgebäuden nicht in Betracht gezogen werde. Sie bitte um Auskunft, ob diese Expertengruppe noch am Arbeiten sei und mit welchem Ziel die Thematik weiterverfolgt werden solle.

Das Umweltbundesamt habe sich zu den Einsatzmöglichkeiten von Luftfiltern bisher sehr zurückhaltend geäußert. Es sei verwunderlich, dass die Zeit über den Sommer nicht genutzt worden sei, um die Potenziale der vorhandenen Technologien auszuloten. Im Hinblick auf die Beschäftigung stelle sich die Frage, ob es auch in Baden-Württemberg Firmen gebe, die Luftfilteranlagen herstellten, die für Coronaschutzmaßnahmen zum Einsatz kommen könnten, und welche Möglichkeiten es gebe, bestehende Bedarfe über baden-württembergische Hersteller zu decken.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, auch die Grünen wären sehr tolerant gewesen, was die Ermöglichung des Einsatzes von

Heizpilzen im gastronomischen Bereich angehe. Aufgrund der Pandemielage und der daraus gezogenen Schlussfolgerungen sei jedoch die Gastronomie aktuell geschlossen. Diese Einschränkungen seien gerade für jene Gastronomen, die gute Hygienekonzepte hätten, sehr drastisch. Da jedoch bei 75 % der Infektionen aktuell nicht nachvollziehbar sei, wo sie entstanden seien, seien Maßnahmen getroffen worden, um die Zahl der Kontakte insgesamt zu reduzieren; ein Bestandteil hiervon sei die Schließung der Gastronomie. Dass dies die Betroffenen nicht als gerecht empfänden, sei nachvollziehbar. Die epidemiologische Logik der Maßnahme sei aber ebenso nachvollziehbar. Gerade vor dem Hintergrund, dass die betroffenen Bereiche hohe Opfer bringen müssten, seien die Entschädigungs- und Hilfsmaßnahmen mehr als notwendig und würden von den Grünen unterstützt.

Gerade an einem Hochtechnologiestandort wie Baden-Württemberg müssten immer die verfügbaren aktuellsten Technologien zum Einsatz kommen können. Er selbst habe einige Hersteller von Luftreinhaltegeräten besucht und sei zu der Ansicht gelangt, dass der Nachweis deren Wirksamkeit grundsätzlich gegeben sei. Zu diesem Ergebnis sei auch der von der Landesregierung eingesetzte Expertenkreis gekommen.

Was den Einsatz von Luftreinhaltegeräten angehe, sei Baden-Württemberg bzw. Deutschland noch nicht so weit wie andere Länder. In Schweden kämen solche Geräte schon flächendeckend an den Schulen zum Einsatz, und zwar nicht nur zur Bekämpfung von COVID-19, sondern zur allgemeinen Bekämpfung von Virenkrankheiten, auch Influenza.

Bedenken auf Bundesebene wegen möglicher Strahlungswirkungen der in geschlossenen Räumen zum Einsatz kommenden Luftreinhaltegeräte seien mittlerweile ausgeräumt. Geklärt werden müsse aber noch, wo solche Geräte im Raum positioniert werden müssten, um eine optimale Wirkung zu entfalten.

Über einen vom Kultusministerium aufgelegten Fonds könnten auch Investitionen in Luftreinigungsgeräte an den Schulen gefördert werden. Darüber hinaus gelte es jetzt, eine längerfristige umfassende Perspektive für den Einsatz solcher Geräte zu entwickeln. Hierfür sollten auch entsprechende Standards erarbeitet werden. Hierbei könnte auch geregelt werden, unter welchen Voraussetzungen ein gastronomischer Betrieb bei entsprechender Ausstattung je nach Lage – nicht in einer Hochinfektionslage, aber eventuell in einer Gefährdungslage – möglich sei oder nicht. Allein die Eindämmung einer Influenzawelle durch Nutzung der technologischen Möglichkeiten hätte auch einen hohen ökonomischen Nutzen.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, nach seinen eigenen Berechnungen betrügen die Kosten für die Kompensation des CO₂-Ausstoßes eines über ein halbes Jahr lang betriebenen Heizpilzes ca. 30 €. Die Kosten für die Kompensationsmaßnahmen, um einen Heizpilz guten Gewissens betreiben zu können, seien somit relativ gering. Bedauerlicherweise brauche über den Einsatz von Heizpilzen aufgrund der gegenwärtigen Schließung der Gastronomie nicht weiter diskutiert zu werden.

Die Coronapandemie sei eine gesellschaftliche Herausforderung, zu deren Bewältigung die vorhandenen technologischen Möglichkeiten genutzt werden müssten. Einen Beitrag hierzu könne der Einsatz von Luftreinigern leisten; diese Technologie komme auch schon zur Verbesserung der Luftqualität erfolgreich zum Einsatz. Es gebe einschlägige Studien anerkannter Hochschulen, u. a. der Universität der Bundeswehr und des Karlsruher Instituts für Technologie, in denen eindeutig nachgewiesen werde, dass die Wahrscheinlichkeit, sich zu infizieren, wenn ein Infizierter im Raum sei, sinke, wenn dort ein Luftreinigungsgerät betrieben werde.

Luftreiniger könnten nicht nur zur Reduzierung des Infektionsrisikos bei Coronaviren, sondern auch bei Grippeviren und vergleichbaren Viren eingesetzt werden. Anschaffung und Betrieb

solcher Geräte seien somit auch von gesundheitspolitischer und wirtschaftspolitischer Relevanz.

Der Einsatz von Luftreinigern sei nicht nur in Schulen hilfreich, sondern auch in der Gastronomie und Hotellerie, im Einzelhandel, in Friseursalons, in Großraumbüros usw. Viele Firmen hätten auch schon ihre Lüftungsanlagen entsprechend umgerüstet oder Stand-Alone-Luftreinigungsgeräte aufgestellt.

Für eine möglichst hohe Wirksamkeit von Luftreinigungsgeräten gebe es Kriterien für deren Platzierung im Raum.

Nach seiner Kenntnis gebe es in Baden-Württemberg bereits eine zweistellige Zahl an Herstellern von Luftreinigungsgeräten.

Die Möglichkeiten der Förderung von Investitionen in Luftreinigungsgeräte, etwa über die Überbrückungshilfe oder die Stabilisierungshilfe für Hotels und Gaststätten, sollten noch weiter bekannt gemacht und stärker genutzt werden.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, aufgrund der Entscheidung, im Zuge des Lockdowns auch die Gastronomie zu schließen, habe das Thema „Einsatz von Heizpilzen“ an Brisanz verloren. Es sei löblich, dass viele Gastronomen bereits Luftfilteranlagen installiert und Hygienemaßnahmen umgesetzt hätten. Die Schließung der Gastronomie dürfe aber nicht als Bestrafung dieser Gastronomen verstanden werden, sondern diene allein dem Schutz der Bevölkerung. Die Lockdown-Entscheidung gründe auch darauf, dass bei bundesweit 75 % der Coronainfektionen keine Nachverfolgung der Infektionskette mehr möglich gewesen sei. Insoweit sei auch nicht auszuschließen, dass es in der Gastronomie zu einer relevanten Zahl an Infektionen gekommen sei.

Zahlreiche Studien seien zu dem Ergebnis gekommen, dass der Einsatz von Luftfilteranlagen zumindest in Kombination mit anderen Maßnahmen wie z. B. Lüften das Infektionsrisiko signifikant reduziere. Der Einsatz von Luftfilteranlagen könne nicht nur einen Beitrag zur Bekämpfung der Coronapandemie, sondern auch künftiger weiterer Pandemien oder sonstiger Virenkrankheiten leisten. Daher sollte künftig bei der Planung von Schulgebäuden oder sonstigen öffentlichen Gebäuden die Installation von Luftfilteranlagen mit berücksichtigt werden. Dies diene der Gesundheit der Bevölkerung insgesamt.

Die Ministerin bitte er um Auskunft, ob seit der Ausgabe der Stellungnahme des Ministeriums neue Erkenntnisse zu der dem Antrag zugrunde liegenden Thematik gewonnen worden seien.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, über das Überbrückungshilfeprogramm II des Bundes könnten auch Maßnahmen zur temporären Verlagerung des Geschäftsbetriebs sowie Hygienemaßnahmen gefördert werden. Zu den Maßnahmen zur Verlagerung des Geschäftsbetriebs in Außenbereiche gehörten auch der Einsatz von Heizpilzen und Heizstrahlern. Zwar seien diese in der aktuellen Situation nur bedingt von Relevanz, jedoch hätten viele Betriebe schon zuvor entsprechende Investitionen getätigt und könnten die hierfür angefallenen Kosten bei der Überbrückungshilfe II ansetzen. Zu den Hygienemaßnahmen, die gefördert werden könnten, gehörten die Anschaffung von Desinfektionsmitteln und die Beschaffung von Luftfilteranlagen. Über die Stabilitätshilfe des Landes für den Hotel- und Gaststättenbereich könnten die Ausgaben für Anschaffung, Installation und Betrieb von Raumluftfilteranlagen und Heizpilzen ebenfalls gefördert werden.

Das Land erarbeite derzeit eine Kabinettsvorlage für die „Healthy Air Initiative“. Projektvorschläge durch Fraunhofer-Institute, die einige Erweiterungen und Anpassungen des ursprünglichen Konzepts erforderlich gemacht hätten, hätten zu einer gewissen Verzögerung geführt. Es gehe um hybride Konstruktionen für die Forschung und Bereitstellung von Informationen sowie konkrete Beratungsleistungen für Unternehmen. Hierzu müssten noch vergabe- und beihilferechtliche Bewertungen vorgenommen werden. Das Ministerium arbeite derzeit an einer rechtlich „was-

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

serdichten“ Lösung und gehe davon aus, dass ein abschließend geprüfter Entwurf einer Kabinettsvorlage noch in dieser Woche in die Ressortabstimmung gehen könne.

Vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sei ein „Expertenkreis Aerosole“ eingerichtet worden, der sich mit dem aktuellen Stand der Forschung zur Bewertung des Risikos der Infektion mit dem Coronavirus in Innenräumen befasse.

Viele Busunternehmer im Land rüsteten derzeit ihre Busse mit Luftfilteranlagen auf. Dies werde auch bei einem Abschwächen der Coronapandemie ein wichtiger Beitrag zum Infektionsschutz und zur Verbesserung der Luftqualität für die Fahrgäste sein.

Insgesamt sei die Nachfrage nach Luftfilteranlagen so groß, dass mittlerweile ein Engpass bei Luftfiltern bestehe. An der hohen Nachfrage werde deutlich, dass auch in der Praxis die Wirksamkeit solcher Anlagen als hoch eingeschätzt werde.

Die bereits genannte Mitunterzeichnerin des Antrags Drucksache 16/8823 merkte an, sie begrüße die positiven Äußerungen der Ministerin sowie der Sprecher von CDU und Grünen zum Einsatz von Luftreinhaltegeräten. Hingegen seien die auf den Internetseiten des Umweltbundesamts aufgeführten Aussagen zu dieser Technologie sehr unbefriedigend und sehr verunsichernd. Sie bitte die Ministerin um Stellungnahme, ob zu erwarten sei, dass in dieser Sache noch eine Abstimmung mit dem Umweltbundesamt erfolge und dieses dann auch auf seinen Internetseiten positiv auf solche Lösungen hinweise.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau erwiderte, das Umweltbundesamt habe in seinen Hinweisen formuliert, dass Luftfilteranlagen allenfalls als Ergänzung zum Einsatz kommen könnten. Das Land Baden-Württemberg sei hier in die Verantwortung gegangen und habe eigene Forschungsanstrengungen unternommen. Gleichsam habe das Land bereits im vergangenen Jahr, als über Lockerungen beim Schulbetrieb und bei der Kleinkindbetreuung zu entscheiden gewesen sei, eine landeseigene Studie über die Infektionsgefahr bei unter Zehnjährigen in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse als Grundlage für die damalige Entscheidung gedient hätten.

Das Land stimme sich regelmäßig mit dem Bund ab und pflege auch einen inhaltlichen Austausch. Sobald die Ergebnisse der angesprochenen aktuellen Forschungsarbeiten vorlägen, werde auch das Umweltbundesamt hierüber informiert.

Der bereits genannte Abgeordnete der CDU betonte, es entspreche dem Stand der Wissenschaft, dass Luftreinigungsgeräte in Ergänzung zum Maskentragen, Lüften und Einhalten der Hygiene- und Abstandsregeln sinnvoll seien. Er erwarte, dass das Umweltbundesamt seine Position auch entsprechend anpassen werde.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/8823 für erledigt zu erklären.

03.02.2021

Berichterstatter:

Poreski

36. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/8850 – Entwicklung von Vollsortiment-Supermärkten und Discountern in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/8850 – für erledigt zu erklären.

25.11.2020

Der Berichterstatter:

Grath

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/8850 in seiner 46. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. November 2020.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags brachte vor, seitens einer Doppelkommune in Baden-Württemberg sei das Problem an die Antragsteller herangetragen worden, dass dort aufgrund der Vorgaben im Landesentwicklungsplan eine bestimmte Einwicklungsplanung in einer Teilkommune möglich sei, während sie in der anderen Teilkommune nicht möglich sei. Dies sei zum Anlass für die Einbringung des vorliegenden Antrags genommen worden.

In den letzten Jahren habe sich die Situation im Einzelhandel, auch durch die wachsende Nutzung des Onlinehandels, zunehmend verändert. Fraglich sei, ob der Landesentwicklungsplan diese Entwicklungen angemessen berücksichtige. Eine Fortschreibung des Landesentwicklungsplans sei in der nun zu Ende gehenden Legislaturperiode sicherlich nicht mehr möglich. Es stelle sich aber schon die Frage, inwiefern der aus dem Jahr 2002 stammende Landesentwicklungsplan nach Einschätzung des Wirtschaftsministeriums einer Fortschreibung in naher Zukunft bedürfe.

Nach dem Eindruck der Antragsteller räume der Landesentwicklungsplan insbesondere den Regionalverbänden durchaus Spielräume ein, die dort jedoch nicht in dem entsprechenden Umfang genutzt würden. Insoweit stelle sich die Frage, ob es nicht sinnvoller wäre, durch weniger Regelungen gleich den Handlungsspielraum für die Kommunen zu erweitern.

Die zunehmende Bedeutung des Onlinehandels spiele eine große Rolle für die Flächenplanung und die Logistik in einer Kommune und habe Auswirkungen auf das Zusammenspiel mit dem stationären Einzelhandel. Auch dieser Aspekt würde nach Ansicht der Antragsteller eine Überarbeitung des Landesentwicklungsplans nahelegen.

Sie bitte das Ministerium um Auskunft, ob es hinsichtlich der Gestaltung der Landesentwicklungspläne ein systematisches Benchmarking mit anderen Bundesländern gebe und ob die baden-württembergischen Geschäfte in Grenzregionen zu benachbarten Bundesländern insoweit tendenziell benachteiligt seien.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, nicht allein die Größe der Verkaufsfläche und der Umfang des Sortiments seien ent-

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

scheidend, sondern auch die Attraktivität des Warenangebots, die Beratungsleistung, die Erreichbarkeit des Standorts oder auch der Lieferservice. Zu beobachten sei, dass große Lebensmittelkonzerne sich auch wieder stärker mit eingeschränktem Sortiment und kleineren Verkaufsflächen in Citylagen ansiedelten.

Bei der Entwicklungsplanung zum Bereich der Nahversorgung sei Baden-Württemberg gar nicht schlecht aufgestellt. Anregen wolle er, dass bei einer Fortschreibung des Landesentwicklungsplans weitere Bereiche wie die Breitband- und Mobilfunkversorgung sowie die Anpassung von Städten, Gemeinden und Natur an den Klimawandel Berücksichtigung fänden.

Er finde es richtig, dass die kommunalen Planungsträger einen recht hohen Einfluss auf die Entwicklungsplanung hätten. Dadurch könne flexibel und regional angepasst auf Entwicklungen reagiert werden.

Einige Lebensmittelgroßhändler hätten sich seines Erachtens zu Recht darüber beschwert, dass Lebensmitteldiscounter, die kein Vollsortiment anböten, einen gewissen Wettbewerbsvorteil hätten. Hier sollten die Discounter etwas kritischer in den Blick genommen werden.

Eine Abgeordnete der CDU hob hervor, es sei sehr wichtig, die Auswirkungen der zunehmenden Nutzung des Onlinehandels, welche sich im Zuge der Coronapandemie noch beschleunigt habe, auf die Verbraucherversorgung vor Ort, insbesondere im ländlichen Raum und im Hinblick auf den demografischen Wandel, im Blick zu behalten.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, im Rahmen des vom Wirtschaftsministerium auf den Weg gebrachten Programms „Handel 2030“ würden die aus Landes- und kommunaler Sicht bestehenden Möglichkeiten beleuchtet, um den Einzelhandel bei der Bewältigung der Herausforderungen, insbesondere im Rahmen der digitalen Transformation, zu unterstützen. In ähnlicher Weise solle auch das Handwerk im Umgang mit der Digitalisierung unterstützt werden, insbesondere durch Beratungsleistungen.

Zum großflächigen stationären Einzelhandel gebe es klare Regelungen und auch eine klare Rechtsprechung. Das Bundesverwaltungsgericht habe den Grenzwert für die Großflächigkeit von 800 m² klar definiert. Die Regelungen der Baunutzungsverordnung und des Landesentwicklungsplans knüpften hieran an. Sie seien flexibel und ermöglichten praxiserichte Lösungen für den großflächigen Einzelhandel, auch in kleineren Gemeinden. Insoweit sehe das Ministerium keinen Bedarf zur Änderung des Landesentwicklungsplans. Zudem sei auf die Möglichkeit des Zielabweichungsverfahrens zu verweisen.

Zur Sicherung der Grundversorgung, u. a. auch in nicht zentralen Orten, werde in Baden-Württemberg die bestehende Möglichkeit in der Praxis umgesetzt und die Größe der Verkaufsfläche nach den Gegebenheiten des Einzelfalls bestimmt. Bayern habe eine pauschale Regelung, wonach Betriebe mit einer Verkaufsfläche bis zu 1.200 m², die ganz überwiegend dem Verkauf von Waren des Nahversorgungsbedarfs dienen, in allen Gemeinden zulässig seien. Rheinland-Pfalz sehe eine pauschale Regelung vor, wonach Verkaufsflächen von bis zu 1.600 m² zulässig seien, wenn dies zur Sicherung der Grundversorgung im Nahbereich erforderlich sei. Der Landesentwicklungsplan Hessen sehe bislang keine Zulässigkeit des großflächigen Einzelhandels in nicht zentralen Orten vor; dies solle jedoch jetzt geändert werden. Über die praktische Anwendung der Regelungen in den Nachbarländern lägen dem Ministerium derzeit keine weiteren Kenntnisse vor.

Die Landesregierung habe ein Interesse daran, dass Kaufkraft nicht aus bestimmten Regionen abgezogen werde und dass eine nachhaltige Versorgung in der Fläche, vor allem auch im ländlichen Raum, sichergestellt werde.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/8850 für erledigt zu erklären.

03.02.2021

Berichterstatter:

Grath

37. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/8954 – Haltung der Landesregierung zur Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD – Drucksache 16/8954 – für erledigt zu erklären.

25.11.2020

Die Berichterstatterin:

Bay

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/8954 in seiner 46. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. November 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die zunehmende Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen führe dazu, dass in manchen Stadtvierteln bzw. Wohnquartieren Menschen, die nicht über die nötigen Mittel verfügten und nicht die nötigen Kreditlinien erhielten, um Eigentumswohnungen zu erwerben, dort nicht mehr wohnen könnten, sodass das angestrebte Ziel einer durchmischten Bewohnerschaft in immer mehr Gegenden nicht mehr erfüllt werden könne.

Manche Bundesländer seien bemüht, für eine Lösung dieses Problems zu sorgen und hierzu auch ordnungsrechtliche Möglichkeiten zu ergreifen. Ihn interessiere, ob auch die Landesregierung von Baden-Württemberg die Problematik erkannt habe und entsprechend handeln wolle und was gegebenenfalls ihre Pläne hierfür seien.

Eine Abgeordnete der Grünen führte aus, die Grünen seien grundsätzlich der Auffassung, dass eine relevante Anzahl an Mietwohnungen erhalten werden müssten. Dies gelte gerade in Zeiten, in denen die Menschen immer flexibler würden, auch was den Standort des Arbeitsplatzes betreffe. Zudem müsse auch Menschen Rechnung getragen werden, die sich keine Eigentumswohnung leisten könnten oder wollten.

Aktuell herrsche eine große Nachfrage nach und ein großer Mangel an Mietwohnraum. Dieser Mangel sei testiert in den Städten der Gebietskulisse, in der die Mietpreisbremse gelte.

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Nach Ansicht der Grünen müsse vieles getan werden, um Mietwohnraum zu sichern. Das in der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums erwähnte Instrument der Milieuschutzsatzung sei zwar sehr bürokratisch, jedoch in rechtlicher Hinsicht nicht sehr bestritten. Im Falle rechtlicher Auseinandersetzungen bestünden gute Einigungsmöglichkeiten, z. B. über eine Sozialcharta.

In einem vom Bundesinnenministerium vorgelegten Referentenentwurf eines Gesetzes zur Mobilisierung von Bauland sei die Aufnahme einer Neuregelung zur Einführung einer Umwandlungsgenehmigung in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten in § 250 des Baugesetzbuchs vorgesehen. Ihre Fraktion habe große Sympathie für diese Regelung, die einerseits eine Genehmigungspflicht für Umwandlungen beinhalte, andererseits aber auch Ausnahmetatbestände vorsehe. Wichtig sei, dass Spekulationskäufe verhindert würden.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP äußerte, ihre Fraktion könne die in der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums wiedergegebene Position in vielerlei Hinsicht mittragen.

Die FDP/DVP halte es für völlig überflüssig, weitere Regulierungen und Einschränkungen des Wohnungsmarkts vorzunehmen. Die Eingriffe in das Eigentum des Einzelnen dürften nicht noch weitergetrieben werden. Wenn der Staat wolle, dass es mehr Mietwohnungen gebe, sollte er selbst welche bauen.

Der Ausschuss habe sich die gesamte Legislaturperiode mit der Problematik befasst, dass in Baden-Württemberg zu wenig gebaut werde. An dieser Situation habe sich nichts geändert.

Wenn sich jemand Wohneigentum verschaffen wolle, sei dies auch im Sinne des Staates, weil Eigentumsbildung eine Vorsorge für das Alter darstelle. Der Staat sollte sich daher nicht einmischen, wenn jemand die Möglichkeit zur Eigentumsbildung nutzen wolle.

Sie bitte das Wirtschaftsministerium um Auskunft, wie sich die Landesregierung zu der vom Bund geplanten Einführung einer Umwandlungsgenehmigung positioniere und wie andere Bundesländer diesen Vorschlag des Bundes bewerteten.

Ein Abgeordneter der AfD schloss sich den Ausführungen seiner Vorrednerin an und fügte hinzu, er halte es für eine absolute Frechheit, wie seitens der antragstellenden SPD-Fraktion nach Möglichkeiten gesucht werde, in das Wohneigentum einzugreifen.

Es werde immer unattraktiver, Mietwohnraum zur Verfügung zu stellen. Eine wesentliche Ursache hierfür sei die ausschweifende Bürokratie.

Der Erwerb von Wohneigentum sei eine Form der Altersvorsorge. Die in dem vorliegenden Antrag geforderten Eingriffe lehne die AfD-Fraktion komplett ab.

Abschließend bemerkte er, wer Millionen Menschen ins Land hole und diesen kein Dach über dem Kopf zur Verfügung stelle, brauche sich nicht über Wohnknappheit im Land zu wundern.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, das Ministerium sehe die im Referentenentwurf des Bundesinnenministeriums vorgesehene Neuregelung des § 250 des Baugesetzbuchs sehr kritisch. Die Kommunen hätten schon jetzt die Möglichkeit, über eine kommunale Erhaltungssatzung in bestimmten Regionen ihrer Kommune den Milieuschutz über die bestehende Regelung des § 172 des Baugesetzbuchs zu beeinflussen, indem die Umwandlung von Mietwohnraum in Eigentum verhindert werde. Dieses Instrument werde auch eingesetzt.

Die vom Bund vorgesehene Neuregelung sehe eine Ausweitung der Umwandlungsgenehmigung – unabhängig von einer kommunalen Entscheidung – auf alle Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten vor. Das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg sehe hierin eine grundsätzlich gegenteilige Wirkung zu dem

gemeinsam verfolgten Ziel, mehr Wohnraum zu schaffen und auch Wohnraum zu erhalten, also zu modernisieren.

Deutschland weise im EU-weiten Vergleich eine sehr niedrige Wohneigentumsquote auf. Ziel sei daher, Wohneigentum zu schaffen. Bundesweit seien verschiedene Maßnahmen auf den Weg gebracht worden, um Wohneigentum zu fördern. Zu nennen seien etwa das Baukindergeld, die Altersvorsorge „Wohn-Riester“ und die Eigentumsförderung der sozialen Wohnraumförderung. Hierbei werde auch die Altersvorsorge in den Blick genommen.

Die Bundesregierung habe den Gesetzentwurf zur Novellierung des Baugesetzbuchs mit der vorgesehenen Änderung des § 250 am 4. November 2020 in den Bundesrat eingebracht. Das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg sehe keine Notwendigkeit für diese Neuregelung. Die Bundesländer befänden sich hierüber noch im Austausch.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau ergänzte, über die Milieuschutzsatzungen hinaus gebe es auch generell einen Schutz der Mieter vor Verdrängung über die im BGB enthaltene Kündigungssperrfrist. Baden-Württemberg habe die Dauer der Kündigungssperrfrist sogar auf fünf Jahre verlängert.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag werde zum Ausdruck gebracht, dass die Bestrebungen des Bundes zur Neuregelung des § 250 des Baugesetzbuchs „aus Sicht des fachlich zuständigen Wirtschaftsministeriums“ abgelehnt würden. Er bitte um Auskunft, ob dies auch die Haltung der gesamten Landesregierung sei.

Die verstärkte Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen in bestimmten Quartieren sei nicht hilfreich dabei, die Eigentumsquote zu erhöhen. Vielmehr sei die Eigentumsquote in Deutschland deshalb so gering, weil Menschen, etwa aufgrund der gebotenen Flexibilität, sich kein Eigentum zulegen wollten oder nicht die finanziellen Möglichkeiten hierzu hätten.

Nach wie vor bestehe für Baden-Württemberg das überparteiliche Ziel, für ausreichend bezahlbaren Wohnraum zu sorgen. Für sehr viele Menschen in ihren jeweiligen Lebenssituationen sei aber gerade Mietwohnraum ein bezahlbarer Wohnraum. Insofern stelle die Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen ein Problem dar.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau erwiderte, die in der Stellungnahme dargestellte Position zur vom Bund geplanten Neuregelung des § 250 des Baugesetzbuchs sei aktuell die Einschätzung des fachlich zuständigen Ministeriums.

Das bestehende Umwandlungsverbot beziehe sich im Grunde auf den Milieuschutz. Die vom Bund vorgesehene Ausweitung des Genehmigungserfordernisses verursache einen höheren bürokratischen Aufwand. Ein Beitrag zur Mobilisierung von Bauland oder zur Schaffung und Erhaltung von Wohnraum werde dadurch nicht geleistet.

Die Wohnraumförderpolitik des Landes sei auf die Schaffung von Mietwohnraum, aber auch von Wohneigentum ausgerichtet.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/8954 für erledigt zu erklären.

09.03.2021

Berichterstatlerin:

Bay

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

38. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/9133 – Speditionsunternehmen und Lkw-Parkplätze in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/9133 – für erledigt zu erklären.

20.01.2021

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dörflinger Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/9133 in seiner 48. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 20. Januar 2021.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags brachte vor, der Antrag befasse sich zum einen mit den Möglichkeiten, Raststätten besser verkehrlich anzubinden, um den Lkw-Verkehr in den Kommunen zu reduzieren, und zum anderen mit der Frage, inwiefern der stetig wachsende Lkw-Stellplatzbedarf durch die Nutzung freier Flächen bei Speditionsunternehmen gedeckt werden könnte. Schon jetzt gebe es Apps, über die Speditionen freie Flächen als Parkplätze anbieten könnten.

Die in dem Antrag gestellten Fragen seien zufriedenstellend beantwortet. Die Entwicklung in dem zugrunde liegenden Sachverhalt müsse weiter im Blick behalten werden.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, der Antrag befasse sich mit einem sehr wichtigen Thema, das unterschiedlichste Interessengruppen betreffe. Beispielsweise gebe es in seinem Wahlkreis eine Bürgerinitiative, die sich dafür einsetze, dass ein wichtiges Stück Stadtwald erhalten bleibe und nicht der Ausweitung einer Parkfläche zum Opfer falle. Gleichsam sei es jedoch wichtig, dass die Lkw-Fahrerinnen und -Fahrer genügend Parkplätze vorfinden. Daher sei es wichtig, nach neuen Wegen zu suchen, um ausreichend Parkflächen zur Verfügung zu stellen.

Erfreulich sei, dass die Landesregierung den Vorschlag, die privaten Flächen von Speditionsunternehmen auch als Parkflächen für Lkws von fremden Firmen zur Verfügung zu stellen, grundsätzlich positiv bewerte. Daran schließe sich die Frage an, ob die Landesregierung selbst schon geprüft habe, ob es Landesflächen gebe, die in bestimmten Zeiträumen, in denen sie nicht benötigt würden, dem Lkw-Verkehr als Parkflächen zur Verfügung gestellt werden könnten.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau hob hervor, für das wirtschaftsstarke Land Baden-Württemberg sei der Warenverkehr auf der Straße und auf der Schiene von entscheidender Bedeutung. Dem Problem fehlender Lkw-Stellplätze müsse entgegengewirkt werden. Neben Maßnahmen zur Effizienzsteigerung wie Kompakt- oder Kolonnenparken könne auch die Nutzung privater Flächen in Betracht gezogen werden. Das Bundesverkehrsministerium habe hierzu eine Förderrichtlinie erarbeitet, die hoffentlich sehr bald eine positive Wirkung entfalte.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Verkehr wies darauf hin, das Verkehrsministerium des Landes habe mit Hochdruck an Lösungsmöglichkeiten für das Problem gearbeitet. Allerdings sei die Zuständigkeit für das Thema „Stellplätze entlang der Autobahnen“ zum 1. Januar 2021 an die Autobahngesellschaft des Bundes übergegangen. Schon im Vorfeld sei jedoch geprüft worden, ob Flächen des Landes für die Nutzung als Lkw-Stellplätze zur Verfügung gestellt werden könnten oder ob P+M-Parkplätze durch Änderung der Nutzungsvorgaben zu diesem Zweck verfügbar gemacht werden könnten. Das Landesverkehrsministerium sei in diesem Bereich auch noch weiter tätig.

Darüber hinaus ergehe der Aufruf an Unternehmen und private Grundstücksbesitzer, zu prüfen, ob sie über Flächen verfügten, die in Lkw-Stellplätze umgewandelt werden könnten oder auf denen solche errichtet werden könnten.

Der Erstunterzeichner des Antrags appellierte an die Landesregierung, sich auch weiterhin mit der Problemstellung zu befassen und hier nicht allein die Autobahngesellschaft des Bundes in die Verantwortung zu nehmen.

Eine Abgeordnete der AfD äußerte, die deutschen Spediteure seien einem enormen Wettbewerbsdruck durch ausländische Wettbewerber ausgesetzt. Insbesondere im Ausland werde ihnen durch Wettbewerbshürden ihre Tätigkeit schwer gemacht. Insofern stelle sich die Frage, ob die heimischen Spediteure wirklich dazu geneigt seien, ausländischen Wettbewerbern Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Die Stellplatzproblematik sollte daher auch im Lichte der gesamten Wettbewerbssituation betrachtet werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags erwiderte, bei einem gemeinsamen Besuch mit der Staatssekretärin im Wirtschaftsministerium bei einer Spedition im Land habe der Spediteur berichtet, dass er sehr froh darüber sei, in Kooperation mit Speditionen in anderen Ländern den Fahrerinnen und Fahrern Stellplätze und mitunter auch Übernachtungsmöglichkeiten mit Dusche und Toilette bieten zu können. Solche Lösungsmöglichkeiten innerhalb Europas, bei denen sich die Spediteure unter Nutzung von Apps gegenseitig unterstützten, ohne dass der Staat eingreife, seien nur zu begrüßen. Losgelöst davon sei das Thema „Wettbewerbsbedingungen der Speditionen“ zu betrachten.

Die Abgeordnete der AfD entgegnete, es gelte immer, unterschiedliche Themen zu berücksichtigen. Dazu gehöre auch das von ihr vorgetragene Problem des Wettbewerbsdrucks durch ausländische Konkurrenten, das an ihre Fraktion herangetragen worden sei.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/9133 für erledigt zu erklären.

08.03.2021

Berichterstatter:
Dörflinger

39. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration
– Drucksache 16/9289
– Entschädigungszahlen nach § 56 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD
– Drucksache 16/9289 – für erledigt zu erklären.

20.01.2021

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Martin Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/9289 in seiner 48. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 20. Januar 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die Zahl der gestellten Anträge auf Entschädigung nach § 56 des Infektionsschutzgesetzes zeige, dass das Thema durchaus eine gewisse Virulenz habe, auch wenn es in der öffentlichen Diskussion nur eine untergeordnete Rolle spiele.

Die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag habe ergeben, dass beim Regierungspräsidium Karlsruhe wesentlich mehr Anträge auf Entschädigung nach § 56 des Infektionsschutzgesetzes eingegangen seien, die Höhe der ausbezahlten Entschädigungsleistungen insgesamt jedoch wesentlich geringer sei als bei den Regierungspräsidien Freiburg und Tübingen. Er wolle wissen, worauf dies zurückzuführen sei.

In der Stellungnahme des Sozialministeriums werde ferner ausgeführt, dass eine Aufschlüsselung der gestellten Anträge nach § 56 des Infektionsschutzgesetzes auf Stadt- und Landkreise und eine Differenzierung zwischen unterschiedlichen Branchen nicht vorgenommen werden könne. Er habe Verständnis, dass dies aufgrund der hohen Belastung in der aktuellen Phase der Epidemie nicht erhoben werde, bitte aber, wenn möglich, zu einem späteren Zeitpunkt noch die Aufteilung der Entschädigungszahlungen auf die Stadt- und Landkreise zu erheben.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Soziales und Integration teilte mit, zur unterschiedlichen Zahl der bei den Regierungspräsidien eingegangenen Anträge auf Entschädigung nach § 56 des Infektionsschutzgesetzes und der unterschiedlichen Höhe der Entschädigungsleistungen könne das Ministerium nichts Näheres berichten. Es sei lediglich darauf hinzuweisen, dass die Höhe der beantragten bzw. ausbezahlten Entschädigungsleistungen von Antrag zu Antrag unterschiedlich seien.

Um eine regionale Auswertung der gestellten Anträge nach § 56 des Infektionsschutzgesetzes vornehmen zu können, müsste eine Nachprogrammierung stattfinden, die mit hohem Aufwand verbunden wäre. Ob eine händische Auswertung zu einem späteren Zeitpunkt mit vertretbarem Aufwand möglich sei, könne sie aktuell nicht beurteilen. Sie sei aber gern bereit, die Anregung des Erstunterzeichners mitzunehmen.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, es gebe Städte, die auf ihren Homepages darauf hingewiesen hätten, unter welchen

Voraussetzungen Entschädigungsansprüche nach dem Infektionsschutzgesetz bestünden und wie die Anträge zu stellen seien. Dies sei aber wohl nicht in allen Stadt- und Landkreisen der Fall. Insofern sei nicht auszuschließen, dass der signifikante Unterschied bei der Zahl der bei den verschiedenen Regierungspräsidien eingegangenen Anträge darauf zurückzuführen sei, dass in manchen Regionen die Bevölkerung über den Entschädigungsanspruch besser informiert sei. Wenn jedoch der Bevölkerung ein Entschädigungsanspruch in einer solch schwierigen Infektionslage gesetzlich zugebilligt werde, sei es auch wichtig, die Bevölkerung ausreichend hierüber zu informieren.

Die Vertreterin des Ministeriums für Soziales und Integration wies darauf hin, auf den Homepages der Regierungspräsidien würden jeweils umfassende Informationen über Möglichkeiten zur Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz bereitgestellt.

Der Erstunterzeichner des Antrags erwiderte, auf den Internetseiten der Regierungspräsidien werde dies gut dargestellt. Es sei jedoch zu vermuten, dass die Bürger eher im Internetangebot der Städte und Landkreise solche Informationen nachsuchten. Er rege daher an, den Gebietskörperschaften seitens des Landes anheimzustellen, das Thema selbst offensiver zu akzentuieren.

Die Vertreterin des Ministeriums für Soziales und Integration erklärte, sie werde diese Anregung mitnehmen.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, originär wäre die Bearbeitung von Entschädigungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz bei den Gesundheitsämtern angesiedelt. Diese Aufgabe sei jedoch den Regierungspräsidien übertragen worden, um die Gesundheitsämter zu entlasten. Sie bitte um Auskunft, wie den Regierungspräsidien geholfen werde, diese zusätzliche Aufgabe umzusetzen. Nach ihrer Kenntnis sei eine Stabsstelle ins Leben gerufen worden, um hier Unterstützung zu gewährleisten. Sie bitte um Erläuterung, wie diese Unterstützung bei den Regierungspräsidien aussehe.

Bei der Bearbeitung der Anträge durch die Regierungspräsidien habe es zu Beginn Schwierigkeiten gegeben, nicht nur weil sehr viele Anträge in Papierform und auch unvollständige Anträge eingegangen seien, sondern auch weil das teilautomatisierte Verfahren mit Problemen behaftet gewesen sei. Daher interessiere sie, wie mittlerweile die Antragsbearbeitung laufe und wie viele der eingegangenen Anträge zum aktuellen Stand bearbeitet und zur Auszahlung gekommen seien.

Die Vertreterin des Ministeriums für Soziales und Integration trug vor, es sei mit einem hohen Aufwand verbunden gewesen, das Fachverfahren in der kurzen Zeit zu installieren und betriebsbereit zu stellen. Anfängliche Schwierigkeiten hätten sich gelegt, und das Verfahren laufe mittlerweile gut. Berücksichtigt werden müsse, dass sich jede Gesetzesänderung in dem betreffenden Bereich auf das Fachverfahren auswirke und Nachprogrammierungen erforderlich mache. Dies führe hin und wieder zu Performanceproblemen. Das Ministerium sei jedoch sehr bemüht, die Schwierigkeiten rasch in den Griff zu bekommen.

Die Bearbeitung der einzelnen Anträge sei mit einem gewissen Aufwand verbunden. Nicht alle Anträge seien vollständig. Oft müssten Unterlagen nachgefordert oder Nachfragen geklärt werden, was zu Verzögerungen bei der Abarbeitung führe. Aktuell liege die Abarbeitungsquote durchschnittlich bei 31 %. Das Ministerium sei gemeinsam mit den Regierungspräsidien sehr bemüht, diese Quote noch zu steigern.

Zur Wahrnehmung der zusätzlichen Aufgabe hätten die Regierungspräsidien innerhalb ihres eigenen Personalkörpers Umschichtungen vorgenommen. Aber auch die anderen Ressorts in der Landesverwaltung hätten zur Unterstützung Personal dorthin entsandt und täten dies auch noch künftig.

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/9289 für erledigt zu erklären.

11.02.2021

Berichterstatlerin:

Martin

40. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/9327 – Indirekt vom Lockdown betroffene Betriebe

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/9327 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/9327 – in folgender Fassung zuzustimmen:

„auch weiterhin den Landtag von Baden-Württemberg sowie die baden-württembergische Wirtschaft regelmäßig und umfassend über die jeweils aktuellen Modalitäten für die im Zusammenhang mit der Bewältigung der Coronapandemie gewährten Staatshilfen zu unterrichten.“

20.01.2021

Der Berichterstatter:

Grath

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/9327 sowie den hierzu vorgelegten Änderungsantrag von Abgeordneten der Grünen und der CDU (*Anlage*) in seiner 48. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 20. Januar 2021.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP bat das Wirtschaftsministerium, zu berichten, wie viele Unternehmen zum aktuellen Stand von der Novemberhilfe Gebrauch machten und wie viele indirekt vom Lockdown betroffene Betriebe nach Kenntnis des Ministeriums Bedarf für entsprechende Hilfen hätten.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, der Antrag Drucksache 16/9327 mit dem darin enthaltenen Beschlussteil habe sich aufgrund der zwischenzeitlichen Entwicklungen überholt. Mit dem vorliegenden Änderungsantrag solle der Beschlussteil um einen umfassenderen Auftrag an die Landesregierung erweitert werden, den Landtag sowie die baden-württembergische Wirtschaft auch weiterhin regelmäßig und umfassend über die jeweils aktuellen Modalitäten für die im Zusammenhang mit der Bewältigung der Coronapandemie gewährten Staatshilfen zu unterrichten. Er werbe um Zustimmung zu dem Änderungsantrag.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, der Landtag sei bisher immer sehr gut über die staatlichen Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Coronapandemie informiert worden. Mit dem vorliegenden Änderungsantrag solle die Landesregierung den Auftrag erhalten, den Landtag auch weiterhin umfassend über die aktuellen Modalitäten der Staatshilfen zur Bewältigung der Coronapandemie zu unterrichten. Er werbe um Zustimmung zu dem Änderungsantrag, welcher wesentlich weiter gehe als der Beschlussteil des Antrags Drucksache 16/9327.

Überlegt werden sollte, wie den mittelbar bzw. indirekt vom Lockdown betroffenen Betrieben, welche bei den bisherigen Hilfsmaßnahmen „durch das Raster gefallen“ seien, geholfen werden könne.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau betonte, es sei ihr wichtig, den Landtag regelmäßig über die zur Bewältigung der Coronapandemie gewährten Staatshilfen zu unterrichten. U. a. habe sie in der Regierungsbefragung am 11. November 2020 sowie in der Sitzung des Ausschusses am 25. November 2020 ausführlich über die Maßnahmen informiert und die aktuellen Zahlen dargelegt. Gerne werde sie den Landtag auch weiterhin unterrichten.

Sie teilte mit, bisher seien in Baden-Württemberg rund 38.000 Anträge auf Novemberhilfe gestellt worden. Seit Ende November hätten die Unternehmen bereits Abschlagszahlungen in Höhe von über 183 Millionen € erhalten. 84 % der Soloselbstständigen, die einen Antrag in ihrem eigenen Namen gestellt hätten, und 97 % der Unternehmen, die über einen prüfenden Dritten die Förderung beantragt hätten, hätten Abschlagszahlungen erhalten. Über die Zahlen zur Antragstellung hinaus ließen sich keine weiteren Aussagen über die Betroffenheit treffen.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/9327 erkundigte sich, ob mittlerweile geklärt sei, inwieweit Betrieben des Ernährungshandwerks mit Gastronomiebetrieb wie z. B. Metzgereien mit Landgasthof und Brauereigaststätten für den entgangenen Gastronomieumsatz hilfeberechtigt seien.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau antwortete, Bäckereien mit Café- bzw. Restaurantbetrieb könnten entsprechend gefördert werden. Wie bei Brauereigaststätten und Landgasthöfen verfahren werde, werde derzeit noch im Bund geklärt.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/9327 warb dafür, dies schnellstens zu klären.

Er merkte an, nach seiner Wahrnehmung sei der Beschlussteil des Antrags Drucksache 16/9327, der sich sowohl auf die Vergangenheit als auch auf die Zukunft beziehe, weiter gehend als der vorliegende Änderungsantrag.

Die Antragsteller des Antrags Drucksache 16/9327 wünschten zunächst eine Abstimmung über Abschnitt II in seiner ursprünglichen Fassung; im Falle dessen Ablehnung verschlossen sie sich aber nicht dem vorliegenden Änderungsantrag.

Mit den Stimmen der CDU und der Grünen beschloss der Ausschuss mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags Drucksache 16/9327 in der vorliegenden Fassung abzulehnen.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, seine Fraktion könne dem vorliegenden Änderungsantrag zustimmen, sofern darin das Wort „weiterhin“ durch das Wort „künftig“ ersetzt werde. Ansonsten werde sich die SPD bei einer Abstimmung über den Änderungsantrag in der vorliegenden Fassung der Stimme enthalten.

Der Ausschussvorsitzende stellte fest, die Initiatoren des Änderungsantrags seien mit der vom Abgeordneten der SPD gewünschten Modifizierung des Änderungsantrags nicht einverstanden.

Bei drei Enthaltungen seitens der SPD stimmte der Ausschuss dem Änderungsantrag von Abgeordneten der Grünen und der CDU (*Anlage*) einstimmig zu.

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 16/9327 für erledigt zu erklären.

03.03.2021

Berichterstatter:

Grath

**Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode**

Anlage zu TOP 11

Änderungsantrag

**der Abg. Andrea Lindlohr u.a. GRÜNE
und der Abg. Claus Paal u.a. CDU**

zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u.a. FDP/DVP
– Drucksache 16/9327
Indirekt vom Lockdown betroffene Betriebe

Der Landtag wolle beschließen,

Abschnitt II des Antrags der Abgeordneten Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/9327 – wie folgt zu fassen:

„auch weiterhin den Landtag von Baden-Württemberg sowie die baden-württembergische Wirtschaft regelmäßig und umfassend über die jeweils aktuellen Modalitäten für die im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie gewährten Staatshilfen zu unterrichten.“

20.01.2021

Lindlohr GRÜNE
Paal CDU

Begründung

Der Landtag von Baden-Württemberg (sowie die baden-württembergische Wirtschaft) werden fortgesetzt informiert. Zum Beispiel wurden im Rahmen der Regierungsbefragung in der 132. Sitzung des Landtags am 11. November 2020 von Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut MdL und im Rahmen der Regierungsbefragung in der 137. Sitzung des Landtags am 16. Dezember 2020 von Frau Staatssekretärin Schütz über die Ausgestaltung und Förderbedingungen der Novemberhilfe informiert.

Darüber hinaus wurden der damals aktuelle Stand des Programms sowie ein Ausblick im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau am 25. November 2020 erörtert und auch nochmals in einem Schreiben vom 22. Dezember 2020 iS „Gesamtübersicht Corona-Hilfsprogramme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau“ von Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut MdL an Herrn Ausschussvorsitzenden Prof. Dr. Schweickert MdL dargelegt.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau weist außerdem auf seiner Webseite auf die Fördermöglichkeiten und die bestehenden Informationsangebote hin. Des Weiteren werden fortlaufend Einzelanfragen zur Novemberhilfe, Dezemberhilfe sowie allen weiteren Corona-Hilfsmaßnahmen von Abgeordneten, Unternehmen und Selbstständigen durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beantwortet.

Auch seitens des Bundes werden die Wirtschaftsorganisationen regelmäßig über Fördermöglichkeiten einschließlich der Novemberhilfe und deren Ausgestaltung in Kenntnis gesetzt. Hierdurch können diese ihre Mitgliedsunternehmen informieren.

Außerdem werden auf der Antragsplattform des Bundes (www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de) eine ausführliche FAQ-Liste sowie ein Kontaktformular bereitgestellt. Zusätzlich betreibt der Bund sowohl eine Servicehotline für Soloselbstständige, als auch eine Servicehotline für die zur Antragstellung berechtigten prüfenden Dritten (Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer und Rechtsanwälte).

41. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/9466 – 5G-Mobilfunknetz in Baden-Württemberg – Ausbau und wirtschaftliche Bedeutung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/9466 – für erledigt zu erklären.

29.01.2021

Der Berichterstatter:

Paal

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/9466 in seiner 49. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 29. Januar 2021.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags trug vor, der Antrag befasse sich mit der Fragestellung, welche Zielsetzungen die Landesregierung verfolge, um den Ausbau des Mobilfunknetzes nach dem 5G-Standard in Baden-Württemberg voranzubringen.

In der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums werde mitgeteilt, dass den Mobilfunknetzbetreibern bei der letzten Frequenzvergabe im Jahr 2019 zur Auflage gemacht worden sei, dass bis Ende 2022 mindestens 98 % der Haushalte je Bundesland mit mindestens 100 Mbit/s und bis Ende 2024 alle Bundesstraßen mit mindestens 100 Mbit/s sowie alle Landes- und Staatsstraßen, die wichtigsten Wasserstraßen und alle Schienenwege mit mindestens 50 Mbit/s versorgt werden sollten.

Von Relevanz seien 5G-Anwendungen insbesondere dort, wo neue Geschäftsmodelle entstehen könnten. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, inwieweit Baden-Württemberg mit seinen Partnerregionen im Rahmen der „Vier Motoren für Europa“, die insbesondere im Automobilbereich kooperierten, auch beim Ausbau der 5G-Technologie gemeinsame Anstrengungen unternehmen könnten. Gerade im Bereich des autonomen Fahrens könnten sich die „Vier Motoren“ für gemeinsame Projekte zusammenfinden. Baden-Württemberg könnte u. a. auch von den Erfahrungen lernen, die in Spanien mit der flächendeckenden Einführung von 5G in großen Städten gemacht worden seien.

Sie sei überrascht, dass der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums keine gemeinsamen Aktivitäten der „Vier Motoren“ zum Thema Mobilfunk zu entnehmen seien. Zu der Frage, in-

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

wiefiern die Landesregierung mit internationalen Partnern zum Thema Mobilfunk im Austausch gestanden habe, werde lediglich auf eine Delegationsreise des Ministerpräsidenten nach Finnland und Schweden verwiesen. Offensichtlich habe es in diesem Thema auch keine grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Bodenseeregion gegeben. Sie bitte um Auskunft, warum die Landesregierung bislang noch keine Basis für die Zusammenarbeit mit internationalen Partnern im Bereich des Mobilfunks gesehen habe.

Der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums entnehme sie, dass schon beim existierenden 4G-Netz sehr starke Abhängigkeiten von einem chinesischen Telekommunikationsausrüstungsunternehmen bestünden und ein Ausschluss dieses Unternehmens als Ausrüster für das 5G-Netz den Ausbau um zwei bis drei Jahre verzögern und enorme Kosten verursachen würde, sodass wohl das 5G-Netz weiterhin von diesem chinesischen Unternehmen forciert werden solle.

Positiv zu bewerten sei, dass durch die neue Technologie „Dynamic Spectrum Sharing“ (DSS) nunmehr die parallele Nutzung von 4G und 5G im gleichen Frequenzband möglich sei. Insoweit gelte es die Anstrengungen vornehmlich auf den Mobilfunknetzausbau zu richten, welcher nach wie vor unzureichend sei.

Neben den vom Land geförderten 5G-Testfeldern gebe es an elf weiteren Standorten in Baden-Württemberg 5G-Modellregionen, die an einem Programm des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur partizipierten. Von Interesse sei, ob dem Wirtschaftsministerium bereits erste Erkenntnisse über Neuentwicklungen bei diesen Testfeldern und über mögliche künftige Einsatzfelder vorlägen.

Darüber hinaus interessiere sie, welche weiteren Aktivitäten die Landesregierung plane, um die Akzeptanz von Mobilfunkanlagen in der Bevölkerung zu erhöhen.

Ein Abgeordneter der CDU hob hervor, eine wichtige Voraussetzung, um die 5G-Technologie im Land voranzubringen, sei die Steigerung der Akzeptanz von Mobilfunkanlagen in der Bevölkerung. Es sei Aufgabe der Politik, die bestehenden Sorgen in der Bevölkerung ernst zu nehmen, zu thematisieren und Aufklärungsarbeit zu leisten. Das Wirtschaftsministerium habe vor einigen Wochen die Informations- und Kommunikationsinitiative „Mobilfunk und 5G“ gestartet. Er bitte die Wirtschaftsministerin, hierauf kurz einzugehen.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, es sei sehr wichtig, beim Mobilfunknetzausbau von vornherein für eine gute Aufklärung der Bevölkerung zu sorgen und auch klarzustellen, dass es nicht um das Ob, sondern um das Wie gehe. Wie auch bei anderen Technologien gebe es bei 5G durchaus Gestaltungsmöglichkeiten. Zudem sei es hilfreich, bei der Auswahl des Mobilfunkempfangsgeräts auf den Strahlenwert zu achten.

Dem Wirtschaftsministerium danke er für die sachkundige und offene Beantwortung der in dem Antrag gestellten Fragen. Die Stellungnahme des Ministeriums biete einen guten Überblick über die bestehenden Zielsetzungen und die laufenden Projekte und Anwendungen zum Mobilfunknetzausbau. Auch Projekte im Bereich des autonomen Fahrens seien in der Stellungnahme aufgeführt.

In der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums werde sehr sachlich dargestellt, welche Folgen ein Ausschluss des benannten chinesischen Unternehmens als Ausrüster für den Aufbau des 5G-Mobilfunknetzes hätte. Hieran werde auch deutlich, dass beim Ministerium das nötige Problembewusstsein vorhanden sei.

Erfreulich sei die technologieoffene Herangehensweise beim Mobilfunknetzausbau mit neuen Technologien, die eine synergetische Nutzung von 4G und 5G ermöglichen.

Insgesamt werde an der Stellungnahme deutlich, wie engagiert der Dialog mit Forschung und Wirtschaft zum Ausbau der Mo-

bilfunknetzinfrastruktur vom Ministerpräsidenten und der Wirtschaftsministerin geführt werde. Bei der Delegationsreise des Ministerpräsidenten nach Finnland und Schweden im Jahr 2019 mit dem Schwerpunktthema „Digitalisierung und neue Mobilität“ seien auch neue Anwendungsfelder im Bereich der Gesundheitswirtschaft aufgezeigt worden.

Ein Abgeordneter der AfD brachte vor, in seiner Heimatregion Hohenlohe gebe es häufig Probleme mit den Standorten von Mobilfunkmasten. In vielen Gemeinden führten die Diskussionen über Standorte zu einer Spaltung der Bürgerschaft. Er bitte die Wirtschaftsministerin um Auskunft, inwieweit die Mobilfunkunternehmen Anspruch auf die Nutzung eines bestimmten Standorts für Mobilfunkmasten hätten und welche Möglichkeiten es für politische Mandatsträger gebe, zu unterstützen bzw. zu schlichten.

Ein Mitunterzeichner des Antrags berichtete, er habe es schon zweimal erlebt, dass bei entsprechenden Diskussionen auf Gemeinde- oder Kreistageebene die jeweiligen Bürgermeister bzw. Landräte die Materialien von Mobilfunkgegnern hätten verteilen lassen, um die Aktivisten etwas zu beschwichtigen. Um eine ausgewogene Auseinandersetzung mit der Thematik zu gewährleisten, sei es aber auch nötig, sich mit der Gegenargumentation zu befassen. Es wäre daher gut, wenn den kommunalen Gremien baldmöglichst auch Materialien der Informations- und Kommunikationsinitiative „Mobilfunk und 5G“ des Wirtschaftsministeriums bereitgestellt würden.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, das Mobilfunknetz sei eine Infrastruktur, die für die weitere Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg von entscheidender Bedeutung sein werde. Der flächendeckende leistungsfähige Ausbau des Kommunikationsnetzes sei für Baden-Württemberg und die Wirtschaft im Land von elementarer Bedeutung. Aber auch für die Bürger sei eine zeitgemäße digitale Infrastruktur Voraussetzung für Homeoffice, Homeschooling und die sonstige Nutzung der neuen Medien. Der Mobilfunknetzausbau sei daher auch ein wichtiger Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Land.

Der flächendeckende Ausbau des Mobilfunknetzes und die zügige Einführung von 5G in Baden-Württemberg seien ein Kernanliegen der Landesregierung. Diese Ziele ließen sich nur erreichen, wenn die notwendige gesellschaftliche Akzeptanz bestehe. Um eine möglichst breite Akzeptanz für den Mobilfunkausbau und für 5G zu erzielen, habe das Wirtschaftsministerium im November letzten Jahres die Informations- und Kommunikationsinitiative „Mobilfunk und 5G“ gestartet. Dabei gehe es um eine Aufklärung der Sachlage anhand von Fakten. Wichtiges Ziel der Kampagne sei auch, die Kommunen bei ihrer Entscheidungsfindung vor Ort zu unterstützen. Es gebe Kommunen in Baden-Württemberg, die eine Art Moratorium vereinbart hätten, wonach bis auf Weiteres keine neuen Mobilfunkmasten auf dem Gemeindegebiet erstellt werden dürften. Viele Kommunen hätten sich mit der Bitte um Hilfe an das Land gewandt. Sie selbst befände sich in dieser Sache mit den kommunalen Landesverbänden im Austausch. Mit der Informations- und Kommunikationsinitiative wolle das Land den kommunalen Entscheidungsträgern Sachargumente für die Entscheidungsfindung in den kommunalen Gremien an die Hand geben.

Die 5G-Technologie ermögliche industrielle Anwendungen in einer ganz neuen Dimension. Als Stichwort sei hierzu „vernetzte Fabriken“ zu nennen. Baden-Württemberg mit seinem starken Maschinen- und Anlagenbau habe das erklärte Ziel, Leitmarkt für 5G-Anwendungen in Deutschland und darüber hinaus zu werden.

Baden-Württemberg sei mit seinen Anstrengungen zum Mobilfunknetzausbau bereits auf einem sehr guten Weg. Dies werde auch an dem erfolgreichen Abschneiden baden-württembergischer Kommunen beim 5G-Innovationswettbewerb des Bundes-

ministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur deutlich. In keinem anderen Bundesland sei der 5G-Innovationswettbewerb auf so großes Interesse gestoßen wie in Baden-Württemberg. Bereits in der ersten Förderrunde hätten von den bundesweit 67 bewilligten Anträgen insgesamt zehn baden-württembergische Konsortien und ein bundesländerübergreifendes Konsortium von baden-württembergischen und bayerischen Partnern eine Förderung erhalten. Von den zehn Antragstellern, die nach Abschluss der zweiten Runde eine Förderzusage von jeweils rund 4 Millionen € erhalten hätten, stammten zwei Antragskonsortien aus Baden-Württemberg. Hierbei handle es sich um das Konsortium der Stadt und der Region Stuttgart zum Einsatz von 5G für Smart-City-Anwendungen und das Konsortium unter Leitung der Stadt Ulm zum Einsatz von 5G zur Verbesserung des Rettungswesens.

Nach Auskunft der Mobilfunkunternehmen hätten bundesweit, auch in Baden-Württemberg, eine ganze Reihe von Ausbaumaßnahmen realisiert werden können. Ein Mobilfunkunternehmen habe mitgeteilt, dass bereits heute bundesweit zwei Drittel der Bevölkerung auf das 5G-Netz des Unternehmens zurückgreifen könnten. Ein weiteres Mobilfunkunternehmen habe angekündigt, dass zusätzlich zu dessen Ausbaumaßnahmen im Bereich 4G noch 200 Ausbaumaßnahmen speziell für 5G geplant seien.

Der Landesregierung sei für den Breitbandausbau insgesamt und damit auch für den 5G-Ausbau das Prinzip der Technologieneutralität handlungsleitend. Insofern sei die Landesregierung auch offen für alternative Mobilfunk- und Breitbandtechnologien.

Als Wirtschaftsministerin sei es ihr ein großes Anliegen, dass die kleinen und mittleren Unternehmen im Land noch stärker als bisher die großen Chancen, die der neue Mobilfunkstandard 5G biete, erkennen und nutzen könnten. Zu diesem Zweck fördere das Ministerium im Rahmen des „Transferzentrum 5G4KMU“ den Aufbau von 5G-Testfeldern an fünf regionalen Standorten, um gerade kleinen und mittleren Unternehmen die Möglichkeit zu bieten, ihre Produkte, Anwendungen und Geschäftsmodelle mit dem neuen Standard 5G zu erproben und weiterzuentwickeln. Das Fördervolumen dieses Programms betrage fast 6 Millionen €.

Für die Unternehmen sei der Aufbau eigener 5G-Campusnetze interessant. Aktuelle Angaben darüber, welche Unternehmen aus Baden-Württemberg bereits Lizenzen für solche Campusnetze erworben hätten, seien auf der Homepage der Bundesnetzagentur abrufbar.

Der Ausbau des 5G-Netzes in Deutschland könne nicht losgelöst vom existierenden 4G-Netz betrachtet werden, da es sich beim 4G- und 5G-Netz insbesondere in den ersten Jahren nicht um getrennte Netze handeln werde. Der Ausschluss des genannten chinesischen Netzwerkausrüsters für den Ausbau des 5G-Netzes würde daher bedeuten, dass auch in den 4G-Netzen die Komponenten dieses Anbieters getauscht werden müssten. Nach Expertenschätzungen seien mehr als die Hälfte des heutigen 4G-Mobilfunknetzes von Komponenten des chinesischen Netzwerkausrüsters abhängig. Ein Ausschluss dieses Unternehmens würde nach Einschätzung der Mobilfunknetzbetreiber den weiteren Ausbau des 5G-Netzes in Baden-Württemberg um zwei bis drei Jahre verzögern und erhebliche Mehrkosten verursachen. Ein entsprechendes Problembewusstsein sei in der noch laufenden Debatte gegeben.

Klar sei, dass die Sicherheit und Zuverlässigkeit des Telekommunikationsnetzes höchste Priorität haben müsse. Die Bundesregierung habe einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem dies sichergestellt werden solle.

Aus ihrer Sicht sollte die Debatte noch stärker darauf konzentriert werden, wie bei Schlüsseltechnologien wie 5G in Europa die nötige technologische Kompetenz aufgebaut werden könne, um die eigene technologische und digitale Souveränität sicherzustellen.

Unter den „Vier Motoren für Europa“ finde ein stetiger Austausch statt. Das Ministerium sei gern bereit, das Thema 5G-Ausbau noch einmal explizit aufzugreifen und dort einzuspeisen.

In Baden-Württemberg würden Liegenschaften der öffentlichen Hand als Mobilfunkstandorte bereitgestellt. Zudem solle das Genehmigungsverfahren zur Errichtung von Mobilfunkmasten beschleunigt werden. Die unter Federführung des Ministeriums eingerichtete „Taskforce Mobilfunk“ verfolge das Ziel, gemeinsam mit den Telekommunikationsunternehmen den Mobilfunkausbau zügig voranzubringen.

Ein Vertreter des Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau teilte mit, die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft des Bundes habe nach längerem Vorlauf im Dezember letzten Jahres ihre Arbeit aufgenommen. Die Gesellschaft mit Sitz in Naumburg in Sachsen-Anhalt solle im Endausbau über knapp 100 Beschäftigte verfügen. Hauptaufgaben der Gesellschaft seien die Suche nach Standorten in unversorgten Gebieten und die Umsetzung des zweigliedrigen Mobilfunkförderprogramms des Bundes.

Der Bund habe in einem ersten Anlauf 1,1 Milliarden € und im Konjunkturprogramm des Jahres 2020 weitere 5 Milliarden € zur Mobilfunkförderung zur Verfügung gestellt. Das entsprechende Förderprogramm befinde sich gerade in der Ressortabstimmung auf Bundesebene und müsse anschließend von der EU notifiziert werden, sodass davon auszugehen sei, dass das Programm Mitte des Jahres zur Umsetzung komme.

Dem Wirtschaftsministerium sei es ein sehr großes Anliegen, den Kommunen neutrale Informationen zum Thema „Mobilfunk und 5G“ zu geben. Die Ministerin selbst habe die Informations- und Kommunikationsinitiative in einer Auftaktveranstaltung vorgestellt, an der sehr viele Kommunalvertreter, vor allem Landräte, Bürgermeister und Gemeinderäte, teilgenommen hätten. In einer zweiten Stufe werde im Februar in allen vier Regierungsbezirken eine regionale Veranstaltung durchgeführt, die von den jeweiligen Regierungspräsidenten eröffnet werde. Das Wirtschaftsministerium habe in Zusammenarbeit mit den anderen beteiligten Ressorts und den kommunalen Landesverbänden eine Informationsbroschüre erarbeitet, die eine neutrale Aufklärung über alle wichtigen Fragen im Zusammenhang mit Mobilfunk und 5G – auch Fragen technischer Natur und zu möglichen Gesundheitsgefahren – beleuchte.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau fügte an, die Informationsbroschüre werde voraussichtlich im Laufe des Februars verteilt werden können.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/9466 für erledigt zu erklären.

26.02.2021

Berichterstatter:

Paal

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales und Integration

42. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Stoch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/9284 – Krisenkommunikation und -kompensation des Ministeriums für Soziales und Integration

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Andreas Stoch u. a. SPD – Drucksache 16/9284 – für erledigt zu erklären.

21.01.2021

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Teufel Hinderer

Bericht*¹⁾

*¹⁾ Der Bericht liegt noch nicht vor.

43. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/9535 – Bisheriges Handeln, derzeitige Umsetzungspläne und weitere geplante Maßnahmen der Landesregierung bezüglich der Unterstützung der baden-württembergischen Krankenhäuser während der Corona-Krise

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD – Drucksache 16/9535 – für erledigt zu erklären.

21.01.2021

Die Berichterstatterin: Die stellv. Vorsitzende:
Krebs Neumann-Martin

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/9535 in seiner 45. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 21. Januar 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags fasste die Antragsbegründung zusammen und gab seiner Verwunderung darüber Ausdruck, wie empfindlich der Minister bei der Frage reagiert habe, inwiefern

Anreize ein geeignetes Mittel sein könnten, damit Rehakliniken in Coronazeiten Kooperationen mit Akutkrankenhäusern eingingen. Dass dazu noch mit einem gewissen Verständnis auf Fehlallokationen reagiert werde, wie es in der Stellungnahme zu Ziffer 9 heiße, sei ebenfalls erklärungsbedürftig.

Was die Stellungnahme zu den Ziffern 10 und 11 des Antrags betreffe, so frage er nach den Ergebnissen der dort angekündigten Überprüfungen hinsichtlich der Übernahme von Investitionskosten und der Erweiterung des Hilfsprogramms sowie nach möglichen weiteren Handlungsschritten.

Bezüglich der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags interessiere, wie es sein könne, dass die Landesregierung keine Erkenntnisse zu der Frage habe, weshalb manche Einrichtungen keine Meldungen in das DIVI-Register vornähmen. Er meine, es gehe unter strategischen Gesichtspunkten nicht an, dass manche Kliniken ihre Kapazitäten in das Register einträgen und andere nicht.

Der Minister für Soziales und Integration legte dar, alle nach § 21 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes bestehenden Spielräume seien ausgenutzt worden, um im Wege einer Allgemeinverfügung möglichst viele Krankenhäuser als ausgleichszahlungsbehaftet deklarieren zu können. Dabei würden die Voraussetzungen laufend überprüft, und es sei kontinuierlich nachverhandelt worden.

Er habe sich auf Ebene der Sozialministerkonferenz dafür starkgemacht, dass das Land selbst die ausgleichsberechtigten Krankenhäuser festlegen und dabei auch beispielsweise Rehakliniken aufnehmen könne, um die Gesamtsumme leistungsberechtigter Kliniken so hoch wie möglich zu halten. In einer ersten Tranche seien hier über 200 Millionen € bereitgestellt worden, um Defizite auszugleichen, die nicht durch Bundesmittel abzudecken gewesen seien.

Bis 30. September vergangenen Jahres seien den baden-württembergischen Kliniken Mittel im Umfang von insgesamt fast 1 Milliarde € gewährt worden, auch unter Rückgriff in den Gesundheitsfonds.

Auch wenn die Zahl der Covid-19-Patienten in baden-württembergischen Krankenhäusern nun erfreulicherweise sinke, sei das medizinische Personal nach wie vor überlastet. In jedem Fall werde er mit seinem Haus auch weiterhin um jeden Cent für die baden-württembergischen Kliniken und den Erhalt der bewährten Strukturen kämpfen.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, ob er den Ausführungen des Ministers entnehmen dürfe, dass die Überprüfungen bezüglich der Übernahme von Investitionskosten und der Erweiterung des Hilfsprogramms für Reha- und Vorsorgeeinrichtungen noch nicht abgeschlossen seien.

Der Minister bestätigte dies und betonte, dies sei ein hoch komplexer Bereich.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

05.03.2021

Berichterstatterin:

Krebs

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

44. Zu

1. dem Antrag der Abg. Jonas Weber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/8920
– Einhaltung von Tierschutzbestimmungen im Schlachthof Gärtringen und in den anderen Schlachthöfen des Landes
2. dem Antrag der Abg. Jonas Weber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/9111
– Konsequenzen für den Betreiber nach den Verstößen gegen Tierschutzbestimmungen im Schlachthof Gärtringen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
die Anträge der Abg. Jonas Weber u. a. SPD – Drucksache 16/8920 und 16/9111 – für erledigt zu erklären.

02.12.2020/27.01.2021

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Epple Hahn

Bericht*)

*) Der Bericht liegt noch nicht vor.

Bericht*)

*) Der Bericht liegt noch nicht vor.

46. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/9244
– Anwendung und Auswirkungen des Nutri-Score in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/9244 – für erledigt zu erklären.

27.01.2021

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Grath Hahn

Bericht*)

*) Der Bericht liegt noch nicht vor.

45. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/8998
– Tierschutz-Vollzug und Tierschutz beim Schlachten in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/8998 – für erledigt zu erklären.

27.01.2021

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Epple Hahn

47. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/9250
– Bauliche Situation und Bedeutung der Staatsschule für Gartenbau Stuttgart-Hohenheim (SfG)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/9250 – für erledigt zu erklären.

27.01.2021

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Schoch Hahn

Bericht*)

*) Der Bericht liegt noch nicht vor.

- 48. Zu dem Antrag der Abg. Martin Hahn u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**
 – Drucksache 16/9251
 – Entwicklung der Förderung von Erzeugerorganisationen, Be- und Verarbeitern sowie Handel durch die Verwaltungsvorschrift (VwV) Marktstrukturverbesserung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Martin Hahn u. a. GRÜNE – Drucksache 16/9251 – für erledigt zu erklären.

27.01.2021

Der stellv. Vorsitzende und Berichterstatter:
Hoher

Bericht*)

*) Der Bericht liegt noch nicht vor.

- 49. Zu dem Antrag der Abg. Raimund Haser u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**
 – Drucksache 16/9265
 – Heumilch in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Raimund Haser u. a. CDU – Drucksache 16/9265 – für erledigt zu erklären.

27.01.2021

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Nelius Hahn

Bericht*)

*) Der Bericht liegt noch nicht vor.

- 50. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**
 – Drucksache 16/9328
 – Auswirkungen der aktuellen Entwürfe zum Weingesetz und zur Weinverordnung auf die Wettbewerbsfähigkeit von „g. U.“ (geschützte Ursprungsbezeichnung)- und „g. g. A.“ (geschützte geografische Angabe)-Weinen aus Baden und Württemberg, insbesondere bezüglich der Öffnung der Rebsortenliste für die Kategorie „Deutscher Wein“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/9328 – für erledigt zu erklären.

27.01.2021

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
von Eyb Hahn

Bericht*)

*) Der Bericht liegt noch nicht vor.

- 51. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**
 – Drucksache 16/9399
 – Neue Pflanzenzüchtungsmethoden für die Landwirtschaft

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU – Drucksache 16/9399 – für erledigt zu erklären.

27.01.2021

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Nelius Hahn

Bericht*)

*) Der Bericht liegt noch nicht vor.

**52. Zu dem Antrag der Abg. Karl Rombach u. a.
CDU und der Stellungnahme des Ministeriums
für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
– Drucksache 16/9401
– Landtierärzte in Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU – Drucksache 16/9401 – für erledigt zu erklären.

27.01.2021

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Hoher	Hahn

Bericht*¹⁾

***¹⁾ Der Bericht liegt noch nicht vor.**

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr

53. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/8461 – Gäubahntunnel auf den Fildern und Bahnprojekt Stuttgart–Ulm

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/8461 – für erledigt zu erklären.

04. 11. 2020

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Razavi Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/8461 in seiner 37. Sitzung am 30. September 2020, die per Telefonzuschaltung stattgefunden hat, und in seiner 38. Sitzung am 4. November 2020, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat.

In der 37. Sitzung des Ausschusses für Verkehr führte der Erstunterzeichner des Antrags aus, der Bau eines Gäubahntunnels in Stuttgart biete einen gewissen Charme, hätte dabei allerdings Auswirkungen auf den Planfeststellungsabschnitt 1.3 b im Rahmen von Stuttgart 21 sowie langfristig auf den Regionalverkehr. Das Ministerium für Verkehr äußere sich zum Vorschlag eines Gäubahntunnels zurückhaltend. Ihn interessiere der aktuelle Stand beim Thema Gäubahn, was der Minister für Verkehr in diesem Rahmen unternehmen wolle und wann ein Gäubahntunnel fertiggestellt werden könne. Die Panoramabahn, deren Benutzung derzeit empfohlen werde, sei im Übrigen sanierungsbedürftig. Er schlage daher einen „Gäubahn-Gipfel“ vor, um das Thema voranzubringen.

Er erkundigte sich weiter nach dem Störfallkonzept der S-Bahnen im Stadtgebiet Stuttgart und ob die S-Bahnen für den geplanten Filderaufstiegstunnel zugelassen seien.

Der Minister für Verkehr legte dar, die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag habe das Ministerium für Verkehr in Abstimmung mit weiteren Ministerien erstellt. Er habe von Anfang an gesagt, die Landesregierung sei offen für gute Ideen zur Verbesserung von Stuttgart 21.

Abschnitt 1.3 b sei nach über 20 Jahren noch immer in Planung. Ohne Planfeststellungsbeschluss könne nicht vorausgesagt werden, wann ein Projekt abgeschlossen werde. Im Übrigen plane und baue nicht das Land, sondern die Deutsche Bahn AG. Er halte es für nicht übertrieben pessimistisch, wenn mit einer Bauzeit von zehn Jahren gerechnet werde.

Weiter halte er es für problematisch, während eines Planfeststellungsverfahrens neue Vorschläge einzubringen, die Planfeststellungsbeschlüsse gefährdeten und deren Finanzierung noch nicht geklärt sei. 2021 werde der Bahnhalt Stuttgart-Vaihingen so umgebaut sein, dass von Fernverkehrszügen und Nahverkehrszügen auf S-Bahnen und Stadtbahnen umgestiegen werden könne.

Außerdem bedürfte es eines weiteren stadtnahen Halts im Norden von Stuttgart, der allerdings keine komfortable Lösung für Reisende des Fernverkehrs darstelle. Die Stadt Stuttgart habe mit großer Mehrheit eine oberirdische Anbindung der Züge abgelehnt.

Sehr viele Züge könnten auf der S-Bahn-Stammstrecke, einem Engpass, wegen Störungen nicht fahren; er schlage deshalb eine Ergänzungsstation vor.

Wenn der Hauptbahnhof Stuttgart, wie im Rahmen des Deutschlandtaktes vorgesehen, angebunden werden solle, bedürfte es u. a. zweier neuer Zulaufgleise, eines neuen Tunnels auf den Fildern sowie weiterer Ausbaustrecke und eines Tunnels auf der Gäubahn. Diese Vorhaben würden 4 Milliarden € bis 5 Milliarden € kosten und seien noch nicht vertieft geplant oder finanziert.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, die Vorschläge zur Verbesserung des Nordzulaufs und des Baus eines Gäubahntunnels basierten auf dem dritten Entwurf des Deutschlandtakts vom 30. Juni 2020. Der Vorschlag einer Ertüchtigung des Nordzulaufs am Hauptbahnhof Stuttgart sei dem Ausschuss für Verkehr zu verdanken, der sich einstimmig dafür ausgesprochen habe, dass die Landesregierung die Verbesserung des Nordzulaufs bei der Bundesregierung anmelde. Sie wünsche sich mehr Begeisterung des Ministers für Verkehr für die Vorschläge. Stuttgart 21 erfülle seine Ansprüche auch ohne die Änderungen. Die Vorschläge bedeuteten allerdings erhebliche Verbesserungen gegenüber den bisherigen Planungen, gerade mit Blick auf die Anbindung des Flughafens Stuttgart, die Reisezeiten, eine Entlastung von Regional- und Fernverkehr und den Lärmschutz der Anwohnerinnen und Anwohner in Leinfelden-Echterdingen. Auch die nötigen Eingriffe sei deutlich geringer. Daher sollte abgewartet werden, inwieweit der Bau zeitliche Verzögerungen bedeute.

Ihre Fraktion wünsche sich, dass der Gäubahntunnel und die Verbesserung des Nordzulaufs vom Minister für Verkehr mit viel Rückenwind unterstützt werde. Im ersten Schritt bedürfe es dazu einer Wirtschaftlichkeitsstudie und im Weiteren einer engen Zusammenarbeit zwischen dem Land und dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.

Ihre Fraktion vertrete zudem eine andere Auffassung zur Einrichtung einer Ergänzungsstation als der Minister für Verkehr. Auch die Grünen könnten sich die Einrichtung einer Ergänzungsstation nicht vorstellen. Die Ergänzungsstation setze eine Vertragsänderung voraus. Diese könne nur einstimmig getroffen werden. Da sich die Regionalversammlung und die Stadt Stuttgart dagegen entschieden hätten, werde es nicht zur Einrichtung einer Ergänzungsstation kommen. Sie bitte die Anwesenden darum, ihren Frieden mit dem Projekt Stuttgart 21 zu machen und auch die Themen Gäubahntunnel und Nordzulauf voranzubringen.

Der Minister für Verkehr äußerte, alles, was einer Verbesserung von Stuttgart 21 diene, werde er mit Freude prüfen. Eine Ergänzungsstation, wie auch ein Gäubahntunnel, stellten ein Sonderprojekt dar. Im Übrigen hätten sich die Stadt Stuttgart und der Regionalverband nicht einstimmig gegen eine Ergänzungsstation ausgesprochen.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, für die Einrichtung einer Ergänzungsstation sehe er keine Verbündete. Die Abgeordnete der CDU habe ihm aus dem Herzen gesprochen, als sie die bisherigen Planungen am Flughafen Stuttgart für „Murks“ erklärt habe. Den Bau eines Gäubahntunnels halte er für eine tolle Chance; der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur habe diesen Vorschlag in den Raum gestellt. Er rege an, dass der Ausschuss für Verkehr in der nächsten Sitzung einen Grundsatzbeschluss fasse und den Bau eines Gäubahntunnels befürworte.

Ausschuss für Verkehr

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, ihn freue, dass die die Regierung tragende Koalition die Panoramastrecke erhalten wolle. Die Einrichtung eines Gäubahntunnels und einer Ergänzungsstation sollte nicht von vornherein abgelehnt werden. Die Stadt Stuttgart habe zugestimmt, dass eine Machbarkeitsstudie mit Blick auf eine Ergänzungsstation erstellt werde. Ihr Ergebnis müsse zunächst abgewartet werden.

Den Erstunterzeichner des Antrags interessierte, ob das Land in die Sanierung der Panoramabahn einsteigen wolle. Er äußerte, er würde es unterstützen, wenn der Ausschuss beim Thema Gäubahn zu einer gemeinsamen Linie finde. Das Land trage Verantwortung für den Regionalverkehr. Es bedürfe zudem eines sinnvollen Störfallkonzepts und mit Blick auf die Bauzeiten einer Interimslösung. Seines Erachtens müsse der Minister für Verkehr hier eine aktivere Rolle übernehmen.

Ein weiterer Abgeordneter der Grünen erläuterte, es dürfte nicht der Eindruck erweckt werden, dass sich der Minister für Verkehr oder die Fraktion GRÜNE gegen den Gäubahntunnel aussprechen, im Gegenteil. Er halte die Einrichtung eines Gäubahntunnels auch für die bessere Lösung, die derzeit allerdings nur „einen Strich in der Landschaft“ darstelle. Da die Bundesregierung und die Deutsche Bahn Stuttgart 21 falsch geplant hätten, sollte nun nicht gefordert werden, dass der Minister für Verkehr „in die Puschen“ komme. Insoweit fordere er wie auch sein Vorredner eine Machbarkeitsstudie.

Der Minister für Verkehr stellte klar, er habe sich mit großem Aufwand für das sogenannte dritte Gleis eingesetzt. Das war das Maximum dessen, was an Verbesserungen damals möglich gewesen sei. Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur könne die Realisierung eines Gäubahntunnels übrigens nicht versprechen. Der Bund prüfe derzeit die Wirtschaftlichkeit. Es handle sich um eine sehr frühe Phase in der Projektplanung. Er wolle gern Verbesserungen vornehmen, aber nicht vorschnell und nicht eine noch nicht durchdachte Lösung verfolgen. Das Ministerium für Verkehr habe sich zurückgehalten, um das Planfeststellungsverfahren zum Abschnitt 1.3 b nicht zu gefährden.

Ursprünglich sollten im Rahmen von Stuttgart 21 der Flughafenbahnhof und der Hauptbahnhof zeitgleich fertiggestellt werden. Inzwischen sei selbstverständlich, dass dies nicht gelinge, denn der Hauptbahnhof Stuttgart werde Stand heute Ende 2025 fertig.

Wenn die S-Bahn-Stammstrecke blockiert sei, dürften die S-Bahnen künftig den Filderaufstiegstunnel und somit das Fernverkehrsnetz nutzen. Aus seiner Sicht bestehe hier noch keine befriedigende Lösung.

Die Abgeordnete der CDU erklärte, niemand habe gesagt, dass die Fraktion GRÜNE oder der Minister für Verkehr den Gäubahntunnel verhindern wollten. Vielmehr wünsche sie sich, dass der Minister für Verkehr den Vorschlag eines Gäubahntunnels positiv begleite. Beim dritten Gleis handle es sich um einen schwachen Kompromiss, der aus dem Filderdialog hervorgegangen sei. Sie habe immer für eine andere Lösung plädiert. Der Filderdialog habe übrigens viel Zeit gekostet. Sie betone erneut, der Gäubahntunnel sei Teil des dritten Entwurfs des Deutschlandtakts.

Die Einrichtung einer Ergänzungsstation sei nicht vergleichbar mit dem Bau eines Gäubahntunnels. Die Ergänzungsstation sei nie Teil von Stuttgart 21 gewesen, die Anbindung des Flughafens hingegen immer.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Verkehr hielt mit Zustimmung des Erstunterzeichners des vorliegenden Antrags fest, dass über diesen Antrag in der nächsten Sitzung weiter beraten werde.

In seiner 38. Sitzung setzte der Ausschuss für Verkehr seine Beratungen fort.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte in dieser Sitzung aus, inzwischen rücke der für das Bahnprojekt Stuttgart 21 eingerich-

tete Lenkungskreis von der Idee eines Gäubahntunnels ab. Er bitte darum, zu berichten.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, der Gäubahntunnel stelle eine neue Möglichkeit zur Anbindung des Flughafens Stuttgart dar, dieser aber konkreterer Untersuchungen bedürfe. Aspekte wie das Kosten-Nutzen-Verhältnis sowie der Zeitplan sollten bei der weiteren Beratung im Auge behalten werden.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, die letzte Sitzung des Ausschusses habe gezeigt, dass sich dieser nicht einvernehmlich für den Bau eines Gäubahntunnels eingesetzt habe. Auch ihn interessiere der Verfahrensstand.

Der Minister für Verkehr legte dar, der Lenkungskreis tage nicht öffentlich, sodass er daraus nicht berichten könne. Der Gäubahntunnel stehe zudem nicht im Einklang mit der Finanzierungsvereinbarung zu Stuttgart 21. Im Interesse des Landes wolle er dafür sorgen, dass das bisherige Planfeststellungsverfahren nicht gefährdet werde.

Der Bund wolle relativ schnell die Wirtschaftlichkeit des Baus eines Gäubahntunnels klären. Sollte der Gäubahntunnel wirtschaftlich sein, müsse geklärt werden, wie der Bau, der nicht Teil des Bundesverkehrswegeplans sei, durch den Bund finanziert werde. Bis der Gäubahntunnel fertig werde, was durchaus 15 Jahre oder länger dauern könnte, müsste auf eine behelfsweise Anbindung zurückgegriffen werden.

Die Landesregierung unterstütze selbstverständlich alle Konzepte, die den Schienenverkehr in Baden-Württemberg verbesserten, wie auch den Deutschlandtakt, und bringe sich konstruktiv ein.

Eine Abgeordnete der CDU erklärte, die Landesregierung habe die Bundesregierung gebeten, den Infrastrukturvorschlag Bau eines Gäubahntunnels prioritär zu prüfen. Der Bund steige in die Planung ein. Ein Gäubahntunnel böte riesige Chancen mit Blick auf die Trennung von Regional- und Fernverkehr und die Beschleunigung auf der Gäubahn, und es würde ein geringerer Eingriff am Flughafen Stuttgart nötig. Dieser Eingriff bedeute zwar keinen baulichen Zeitgewinn, aber möglicherweise auch keinen Zeitverlust. Daher bitte sie darum, den Vorschlag positiv zu begleiten.

Ein weiterer Abgeordneter der Grünen brachte vor, er stimme den Ausführungen der Abgeordneten der CDU zu, dass zunächst die Kosten-Nutzen-Analyse des Gäubahntunnels abgewartet werden müsse.

Der Minister für Verkehr stellte auf Nachfrage des Abgeordneten der SPD fest, der Termin für das anstehende Planfeststellungsverfahren sei coronabedingt auf das Frühjahr verschoben worden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/8461 für erledigt zu erklären.

11.11.2020

Berichterstatlerin:

Razavi

54. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr**
 – Drucksache 16/8686
 – Maskenpflicht im Öffentlichen Personennahverkehr
- b) dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr**
 – Drucksache 16/8667
 – Maskenpflicht im Schienenpersonennahverkehr

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksachen 16/8686 und 16/8667 – für erledigt zu erklären.

04. 11. 2020

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
 Hartmann-Müller Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet die Anträge Drucksachen 16/8686 und 16/8667 in seiner 38. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 4. November 2020.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, wie aus der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/8686 hervorgehe, habe der Polizeivollzugsdienst am 14. September 2020 eine Schwerpunktkontrolle mit dem Ziel der Überwachung der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im öffentlichen Personennahverkehr durchgeführt. Insgesamt 20 % der 4.000 kontrollierten Personen hätten gegen die Vorgaben verstoßen. Er hoffe daher, dass die Landesregierung für eine höhere Akzeptanz der Maßnahme Sorge. Ihn interessiere weiter, ob Kontrollen in Schulbussen stattgefunden hätten und inwieweit die sogenannten Verstärkerbusse genutzt würden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, zu Stoßzeiten herrsche im öffentlichen Personennahverkehr dichtes Gedränge. Zwar stünden Mittel bereit, um zusätzliche Fahrzeuge einzusetzen, aber auf solche könne oft nicht zurückgegriffen werden. Umso wichtiger sei das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen, die den Anforderungen genügen sollten. Das Zugpersonal könne in der Regel neben seinen sonstigen Aufgaben nicht kontrollieren, ob Mund-Nasen-Bedeckungen aufgesetzt würden. Das Verweigern des Transports von Personen ohne Mund-Nasen-Bedeckungen habe voraussichtlich eine bessere Wirkung als das Aussprechen von Bußgeldern.

Eine Abgeordnete der CDU erklärte, die Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen stelle eine wirksame Maßnahme dar, um das Risiko, sich mit Corona zu infizieren, im öffentlichen Personennahverkehr zu senken. Verstöße seien entsprechend zu ahnden. Die Verkehrsunternehmen schlossen Personen von der Beförderung aus, die keine Mund-Nasen-Bedeckungen trügen. Verstärkerbusse stellten eine weitere wirksame Maßnahme dar, um das Risiko, sich mit Corona anzustecken, zu senken.

Eine Abgeordnete der Grünen erwähnte, von den 4.000 Verstößen gegen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung seien nur 199 Verstöße zur Anzeige gebracht worden, da die Mund-Nasen-Bedeckungen oftmals erst beim Betreten von Bussen oder Bahnen aufgesetzt würden. Ihre persönliche Erfahrung sei, dass die sogenannte Maskenpflicht gut eingehalten werde. Sie rege weitere Schwerpunktkontrollen an, zumal diese ein großes mediales Echo fänden, damit auf die Bedeutung der Mund-Nasen-Bedeckungen hingewiesen und klar werde, dass das Tragen dieser kontrolliert werde.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, ein Teil der Bevölkerung sei von der sogenannten Maskenpflicht befreit. Die Zahl derjenigen, die keine Mund-Nasen-Bedeckungen trügen, müsse relativiert werden.

Der Minister für Verkehr legte dar, ohne das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bestehe kein Anspruch, im öffentlichen Personennahverkehr befördert zu werden. Verweigerten sich Fahrgäste renitent, müsse die örtliche Bußgeldbehörde eingeschaltet werden. In der Regel verließen die Fahrgäste ohne Mund-Nasen-Bedeckung Bus oder Bahn, wenn auch die anderen Fahrgäste das Aussteigen dieser sogenannten Maskenverweigerer und eine Weiterfahrt forderten.

Die sogenannte Maskentragpflicht sei breit angelegt. An Haltestellen müssten generell Mund-Nasen-Bedeckungen getragen werden; dies vereinfache die Regelung.

Baden-Württemberg habe für das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung geworben; bei Nichttragen würden hohe Bußgelder verhängt. Der überwiegende Teil der Bevölkerung halte sich an die Vorgabe. Viele derjenigen, die die Mund-Nasen-Bedeckungen nicht trügen, kämen dem nach Ansprache nach. Bei weiterer Verweigerung komme es zur Anzeige. Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration habe zugesagt, dass die Polizei auch weiterhin Kontrollen vornehme.

Das Land sei nicht für die Bestellung von Schulbussen zuständig, habe aber Mittel bereitgestellt, um zu Stoßzeiten zusätzliche Busse einzusetzen. Die Zahl der Busse und der Busfahrer/Busfahrerinnen sei nicht beliebig vermehrbar. Er habe die Verantwortlichen frühzeitig um Konzepte und um eine Entzerrung der Unterrichtszeiten gebeten. Die Schulen hätten sich unbeweglich gezeigt. Zusammen mit dem Verband Deutscher Verkehrsunternehmen und der Ministerin für Kultus, Jugend und Sport appelliere er an die Verantwortlichen, den Schulbeginn zeitlich zu entzerren und wolle noch keine harten Maßnahmen ergreifen. Einige Städte und Landkreise hätten dadurch entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr fügte hinzu, auch bei Überlastungen im Schienenpersonennahverkehr würden soweit sinnvoll Busse eingesetzt.

Die Eisenbahnverkehrsunternehmen hätten bei Kontrollen, ob der Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung nachgekommen werde, gute Erfahrungen gemacht. Der Vorgabe werde in den Zügen besser nachgekommen als an den Haltestellen.

Personen, die aufgrund einer ärztlichen Bescheinigung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen müssten, würden teils von anderen Fahrgästen angegangen. Hier müsse an einer Lösung gearbeitet werden.

Auf Nachfrage eines Abgeordneten der AfD erklärte er, das Landesgesundheitsamt und das Ministerium für Soziales und Integration hätten eindeutig geäußert, dass sogenannte Gesichtsvisiere keinen adäquaten Ersatz für Mund-Nasen-Bedeckung darstellten. Personen, die aus medizinischen Gründen keine Mund-Nasen-Bedeckung trügen, könnten allerdings darauf ausweichen.

Ausschuss für Verkehr

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge Drucksachen 16/8686 und 16/8667 für erledigt zu erklären.

11.11.2020

Berichterstatlerin:

Hartmann-Müller

55. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/8702 – Angriffe auf Zugbegleiterinnen und Zugbegleiter

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/8702 – für erledigt zu erklären.

04. 11. 2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Schuler Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/8702 in seiner 38. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 4. November 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die Zahl der Angriffe auf Zugbegleiterinnen und Zugbegleiter habe sich in den letzten Jahren erhöht. Ihn interessiere, ob in der Ausbildung z. B. auf Deeskalationsstrategien eingegangen werde.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, sobald sich eine Polizeibeamtin oder ein Polizeibeamter in einem Zug befinde, ändere sich die Haltung der übrigen Fahrgäste. Ihn interessiere, ob in den Zügen zusätzliches Sicherheitspersonal eingesetzt werde.

Der Minister für Verkehr erklärte, ihm seien keine Statistiken des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration bezüglich genereller Übergriffe auf das Fahrdienstpersonal bekannt.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr ergänzte, die Eisenbahnverkehrsunternehmen seien als Arbeitgeber in der Pflicht, für gute Arbeitsbedingungen zu sorgen. Die Eisenbahnverkehrsunternehmen organisierten zunehmend die Deeskalationskurse. Abhängig vom Bedarf würden Mittel für Sicherheitspersonal bereitgestellt.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/8702 für erledigt zu erklären.

11. 11. 2020

Berichterstatler:

Schuler

56. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/8703 – Stand der Zuverlässigkeit und der Entschädigungszahlungen der Filstalbahn

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/8703 – für erledigt zu erklären.

04. 11. 2020

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Razavi Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/8703 in seiner 38. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 4. November 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, ob die Qualität auf der Filstalbahn auch bei höherer Auslastung aufrechterhalten werden könne und wie hoch die aufgrund von Zugausfällen und Verspätungen entrichteten Entschädigungszahlungen seien.

Eine Abgeordnete der CDU interessierte, ob die Filstalbahn auf die Anzahl der Fahrgäste nach Ende der Coronapandemie ausgelegt sei und erkundigte sich nach der Leistungsfähigkeit und Qualität der Filstalbahn im September und Oktober dieses Jahres.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wollte wissen, wie viele Anträge auf Entschädigungszahlen mittlerweile eingegangen seien und ob die Qualität der Filstalbahn mit Zunahme der Zahl der Fahrgäste in den letzten Monaten aufrechterhalten worden sei.

Der Minister für Verkehr führte aus, ihm lägen Aufstellungen über Pünktlichkeit der Züge und Zahl der Zugausfälle der einzelnen Eisenbahnunternehmen vor; durch das wöchentliche Abfragen habe sich die Qualität erhöht. Der ÖPNV in Baden-Württemberg sei in den letzten Monaten sehr pünktlich und zuverlässig gefahren. Durch eine geringere Zahl an Fahrgästen in den letzten Monaten komme es zu weniger Störungen und Verzögerungen. Zudem hätten in diesem Zeitraum u. a. die Technologien in den Neufahrzeugen optimiert werden können.

Die Unternehmen seien sehr darauf bedacht, dass sich die Beschäftigten nicht mit Corona infizierten. Im Falle von Infektionen und erteilten Quarantänen bestehe kaum die Möglichkeit, auf weiteres Personal zurückzugreifen. Er bitte daher alle darum, deutlich zu machen, dass Zugausfälle und Verspätungen auch mit der steigenden Zahl an Coronainfektionen zusammenhängen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr fügte hinzu, die Qualität von Go-Ahead befinde sich mittlerweile auf einem durchschnittlichen Niveau. In Kalenderwoche 41 seien 0,77 % der Zugkilometer ausgefallen. Würden Verspätungen von mehr als 30 Minuten hinzugezählt, beliefen sich die ausgefallenen Zugkilometer auf über 1 %. Die Zahl der Ausfälle im Schienenpersonennahverkehr bedinge sich zunehmend durch die steigende Zahl an Coronainfektionen.

Bis Ende September seien 1,733 Millionen € an Entschädigungszahlungen wegen Zugausfällen ausgezahlt worden. Er sagte zu, eine Aufstellung über die Entschädigungszahlungen bezogen auf

Ausschuss für Verkehr

die einzelnen Netze nachzuliefern; diese sei für Ende des Jahres vorgesehen.

Derzeit würden nur noch einzelne nachlaufende Anträge auf Entschädigung abgewickelt. Insgesamt sei der Dienstleister mit den Anträgen gut umgegangen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/8703 für erledigt zu erklären.

12. 11. 2020

Berichterstatlerin:

Razavi

57. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 16/8721
– Zugtoiletten im Regionalverkehr

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/8721 – für erledigt zu erklären.

04. 11. 2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Renkonen Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/8721 in seiner 38. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 4. November 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die Zahl der defekten und verschmutzten Toiletten im Regionalverkehr müsse gesenkt werden. Ihn interessiere, ob Pissoirs eingebaut werden könnten. Er spreche sich weiter für die Ausstattung mit Desinfektionsmittelspendern, gerade mit Blick auf die Coronapandemie, aus.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, funktionierende Zugtoiletten sollten ein Qualitätsmerkmal im Schienenpersonennahverkehr darstellen. Dass 322 Züge komplett ohne ein funktionsfähiges WC verkehrten, wie aus der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag hervorgehe, sei nicht akzeptabel. Eine Vertragsstrafe in Höhe von 300 € pro Zug ohne benutzbares WC halte er für Nasenwasser. Gerade mit Blick auf Kinder und Seniorinnen/Senioren seien benutzbare Toiletten unabdingbar.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, mittlerweile bestünden bei den Zugtoiletten erhebliche Verbesserungen, die auch den Anforderungen der Inklusion gerecht würden. Desinfektionsmittelspender müssten nach und nach auch in den Regionalzügen eingebaut werden. Öffentliche Toiletten sauber zu halten, sei stets schwierig.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fragte, ob die Zugbetreiber auf das Land zugegangen seien, um in Zeiten der Coronapandemie bessere Hygienevorkehrungen treffen zu können.

Der Minister für Verkehr legte dar, öffentliche Toiletten sollten sauber sein. Die Parkplatz-WC würden mittlerweile dreimal häufiger gereinigt als bislang. Fahrgäste, darunter ältere Menschen, müssten die Toiletten in den Zügen benutzen können. Entsprechend seien für die Zugbetreiber Vertragsstrafen vorgesehen.

Würden Pissoirs in die Zugtoiletten eingebaut, müsse das gesamte Fahrzeug neu genehmigt werden. Das Land habe bei neuen Zügen mittlerweile Toiletten vorgeschrieben. Desinfektionsmittelspender in den Zügen, aufgestellt zu Beginn der Coronapandemie, seien entwendet worden. Möglicherweise könnten diese künftig wieder angebracht werden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr ergänzte, in den neuen Zügen müsse mehr als eine Toilette vorhanden sein für den Fall, dass eine ausfalle. Zugbetreiber, die bestimmte Strecken neu beführen, hätten mitunter Schwierigkeiten bei der Ver- und Entsorgung. Es habe eines erheblichen Nachdrucks bedurft, um hier zu Verbesserungen zu kommen.

Behindertengerechte Toiletten, mit denen neuere Züge ausgestattet sein müssten, würden mit einem automatischen Türmechanismus versehen, der mitunter nicht zuverlässig funktioniere. Dies sollte technisch geklärt werden.

In Zukunft müssten vermutlich härtere Vorgaben betreffend die Reinigung der Fahrzeuge getroffen werden. Zu klären sei, wie viel Platz in einem Zug für Toilettenräume eingeplant werde, zumal Züge zu Stoßzeiten ohnehin gut ausgelastet seien und wenig Platz böten. Die Diskussion werde mit Blick auf künftige Ausschreibungen weitergeführt.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte nach, ob die Desinfektionsmittelspender in den Zügen möglichst zeitnah diebstahlsicher angebracht werden könnten und ob entsprechende Standards bei den Zugtoiletten in Zukunft festgelegt werden könnten.

Der Minister für Verkehr erklärte abschließend, Nachbesserungen mit Blick auf Hygienemaßnahmen würden weiterhin verfolgt. Bei den bereits bestellten Zügen könnten nicht nachträglich Änderungen vorgenommen werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/8721 für erledigt zu erklären.

11. 11. 2020

Berichterstatler:

Renkonen

58. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 16/8763
– Situation der Verkehrslandeplätze in Baden-Württemberg infolge der COVID-19-Krise

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/8763 – für erledigt zu erklären.

27.01.2021

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Marwein Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet die Anträge Drucksachen 16/8763 und 16/8798 in seiner 38. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 4. November 2020 und in seiner 39. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz und Telefonzuschaltung stattfand, am 2. Dezember 2020 und setzte die Beratung über den Antrag Drucksache 16/8763 in seiner 40. Sitzung am 27. Januar 2021 fort, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz und Telefonzuschaltung stattfand.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP legte dar, die Coronapandemie habe erhebliche Auswirkungen auf den Luftverkehr. Ihn interessiere, wie die Verkehrslandeplätze in Baden-Württemberg vor diesem Hintergrund zeitnah unterstützt werden könnten. Die Entwicklung der Verkehrslandeplätze habe auch weitere mittelbare Folgen.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/8798 erklärte, auch seine Fraktion spreche sich für eine Unterstützung der Fluglandeplätze und Flughäfen in Baden-Württemberg aus.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, der Flughafen Stuttgart sei bedeutend und bleibe selbstverständlich bestehen. Eine wie im Antrag Drucksache 16/8763 geforderte Förderrichtlinie für Verkehrslandeplätze und somit ein über Jahrzehnte laufendes Programm halte er nicht für zielführend. Die Koalitionsfraktionen diskutierten derzeit über anderweitige Unterstützungsmaßnahmen. Wie diese konkret aussehen könnten, sei noch in der Schwebe. Bedacht würden verschiedene Aspekte, z. B. die Bereitstellung von Landeplätzen für Rettungshubschrauber.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, geringere Flugleistungen führten zu wirtschaftlichen Verlusten und einer Reduzierung der Zahl der Arbeitsplätze. Coronabedingte Einnahmehausfälle sollten daher abgemildert werden.

Ein Abgeordneter der SPD fragte, wie sich die Situation am Bodensee-Airport Friedrichshafen darstelle.

Der Minister für Verkehr legte dar, das Land habe bereits Berechnungen zur Unterstützung von Verkehrslandeplätzen vorgenommen, die zunächst auf einem in Niedersachsen angewandten Modell basierten. Flugplätze, die der Daseinsvorsorge dienen, müssten auf jeden Fall aufrechterhalten werden. Die Bundesregierung wolle die Flughäfen ebenfalls unterstützen; deren Überlegungen sollten zunächst abgewartet werden.

Bezüglich des Bodensee-Airports Friedrichshafen stelle sich die Frage, ob dieser überhaupt eine reelle Perspektive habe.

Auf Nachfrage eines Abgeordneten der CDU erklärte er, die Entscheidung über eine Förderung der Flughäfen werde das Kabinett rechtzeitig im November treffen.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/8763 äußerte, er bitte um einen Bericht über die Überlegungen der Bundesregierung zur Förderung von Verkehrslandeplätzen bzw. Flughäfen und darum, die Abstimmung über die vorliegenden Anträge bis dahin zu vertagen.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Verkehr hielt fest, dass die Abstimmung über die beiden vorliegenden Anträge Drucksachen 16/8763 und 16/8798 vertagt werde.

Fortsetzung der Beratungen:

In der 39. Sitzung des Ausschusses für Verkehr fragte der Abgeordnete der FDP/DVP nach den Überlegungen der Bundesregierung zur Förderung von Verkehrslandeplätzen.

Der Minister für Verkehr legte dar, die Bundesregierung habe sich noch nicht geeinigt. Eine Förderung bedürfte der Umschichtungen im Haushalt des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur. Entgegen der Erwartungen erfolgte dies noch nicht. Baden-Württemberg wolle sich an dem Bundesförderprogramm, das einer Kofinanzierung vorsehe, beteiligen. Die genauen Bedingungen der Förderung seien allerdings noch unklar. Am 10. Dezember 2020 wollten die Verkehrsminister der Länder auf ihrer Sonderverkehrsministerkonferenz klären, inwieweit sich die Länder an einer Förderung beteiligen würden. Bisheriger Stand sei, dass die Länder die Mittel des Bundes annehmen wollten.

Die Abgeordnete der CDU brachte vor, die Flughäfen in Baden-Württemberg bedürften dringender Unterstützung. Sie wolle wissen, inwieweit die Landesregierung bereit sei, einen Eigenanteil in gleicher Höhe wie die Bundesregierung bereitzustellen. Würden die Mittel als Coronahilfen gelten, müsse nach ihrem Kenntnisstand der Haushaltsausschuss des Bundestags der Bereitstellung nicht zustimmen.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, seine Fraktion wolle Abschnitt II des Antrags Drucksache 16/8763 ablehnen, da zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht feststehe, ob eine Förderung durch die Bundesregierung erfolge.

Der Minister für Verkehr stellte fest, sein Stand sei, dass es für die Förderung durch die Bundesregierung Zuschüsse durch die Länder bedürfe. Solle lediglich ein Kreditangebot unterbreitet werden, wolle das Land dieses nicht annehmen, zumal der Flughafen Stuttgart kein Interesse daran habe, dass sein Schuldenberg wachse.

Die Abgeordnete der CDU wollte wissen, ob das Land Baden-Württemberg der Bundesregierung signalisiere, eine Kofinanzierung zu ermöglichen.

Der Minister für Verkehr antwortete, die Landesregierung habe der Bundesregierung signalisiert, ebenfalls Mittel bereitzustellen. Aber da die Bedingungen des möglichen Förderprogramms noch nicht feststünden, wolle er keinen Blankoscheck ausstellen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/8798 für erledigt zu erklären und die Beratung über den Antrag Drucksache 16/8763 auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Fortsetzung der Beratung:

In der 40. Sitzung des Ausschusses für Verkehr legte der Abgeordnete der FDP/DVP dar, die Verkehrslandeplätze in Baden-Württemberg seien nicht nur touristischer Natur, sondern stünden auch für Organtransporte oder die Deutsche Rettungsflugwacht zur Verfügung. Diese Bedeutung sei bei der Diskussion über Flughäfen oft nicht im Blickpunkt. Ihn interessiere, ob mittlerweile konkrete Vorschläge zur Unterstützung der Verkehrslandeplätze vorlägen.

Ausschuss für Verkehr

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, seines Wissens habe die Bundesregierung erklärt, die Zusagen auf den Verkehrsministerkonferenzen zur Kofinanzierung einer entsprechenden Unterstützung reichten ihr nicht; auch die Finanzminister der Länder müssten auf der Finanzministerkonferenz entsprechende Zusagen tätigen. Vor diesem Hintergrund wolle seine Fraktion Abschnitt II des vorliegenden Antrags Drucksache 16/8763 ablehnen.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, unstrittig sei, dass die Verkehrslandeplätze unterstützt werden müssten. Er gehe davon aus, dass sich die Beteiligten auf der Finanzministerkonferenz zur Kofinanzierung bereiterklärten. Er halte es für richtig, dass die Landesregierung zunächst abwarte, welche Regelungen die Bundesregierung treffe.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, auch seine Fraktion interessiere der Sachstand der Gespräche zwischen Bund und Ländern zur Unterstützung von Verkehrslandeplätzen. Er bitte darum, dass die Landesregierung über die Ergebnisse schriftlich informiere.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, seine Fraktion erachte es für sehr wichtig, die Verkehrslandeplätze zu unterstützen und damit zu erhalten.

Der Minister für Verkehr trug vor, in ihrer Sitzung am 28. Januar 2021 wolle die Finanzministerkonferenz über eine Unterstützung von Flughäfen beraten. In der Verkehrsministerkonferenz sei bereits zwei Mal signalisiert worden, dass die Länder die Kofinanzierung sicherstellen wollten. Diese Zusage habe der Bundesregierung nicht gereicht. Die Länder wollten 50 % der Finanzierung aufbringen. Die Bereitstellung der Mittel vonseiten Baden-Württembergs sei abgesichert.

Den Abgeordneten der FDP/DVP interessierte, wie weiter verfahren werde, wenn vonseiten des Bundes keine finanzielle Unterstützung erfolge.

Der Abgeordnete der AfD wollte wissen, ob die Bundesregierung verpflichtet sei, Entschädigungen zu zahlen, wenn sie ein Reiseverbot beschließe.

Der Minister für Verkehr antwortete, die Bundesregierung wisse über ihre Verantwortung. Die meisten Verkehrslandeplätze befänden sich im Übrigen nicht im Eigentum des Bundes; die Bundesregierung sei auch nicht an den Gewinnen der Flughäfen beteiligt. Falls keine Kofinanzierung des Bundes erfolge, sei die Landesregierung in der Lage, schnell zu handeln.

Der Abgeordnete der FDP/DVP erklärte, seine Fraktion wolle auf Abstimmung über Abschnitt II des Antrags Drucksache 16/8763 verzichten.

Der Vorsitzende des Ausschusses hielt fest, er gehe davon aus, dass das Ministerium für Verkehr den Ausschuss über die Beratungen der Finanzministerkonferenz zur Unterstützung von Flughäfen auf dem Laufenden halte.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/8763 für erledigt zu erklären.

Bereits in seiner 39. Sitzung hatte der Ausschuss beschlossen, den Antrag Drucksache 16/8798 für erledigt zu erklären.

03.02.2021

Berichterstatter:

Marwein

59. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr

– **Drucksache 16/9229**

– **Zukunft der Bodensee-Oberschwaben-Bahn**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/9229 – für erledigt zu erklären.

27.01.2021

Der Berichterstatter:

Schuler

Der Vorsitzende:

Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/9229 in seiner 40. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz und Telefonzuschaltung stattfand, am 27. Januar 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, ihn interessiere, ob die Elektrifizierung der Südbahn bis zum Fahrplanwechsel Ende des Jahres abgeschlossen sei, der Stand der Verhandlungen über den Einsatz von Elektrotriebfahrzeugen auf der Bodensee-Oberschwaben-Bahn und das Ergebnis der eisenbahnbetriebswissenschaftlichen Untersuchung zum Fahrplan im Korridor Stuttgart–Ulm.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, die Elektrifizierung der Südbahn stelle einen großen Erfolg dar. Ihn interessiere Näheres zum Erhalt und zur Umstellung der Bodensee-Oberschwaben-Bahn auf den E-Betrieb und ob es dazu erneuter Ausschreibungen bedürfe. Außerdem sollte die Durchbindung Lindau–Ulm–Stuttgart in Zukunft Bestand haben. Wichtig sei, dass die Landesregierung die Kommunen, die Verbände und die Bodensee-Oberschwaben-Bahn unterstütze.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erkundigte sich, ob es neue Erkenntnisse zum Betrieb der Bodenseegürtelbahn gebe.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, seine Fraktion sei mit dem Fortschritt auf der Südbahn und auch mit dem zwischenzeitlichen Schienenersatzverkehr sehr zufrieden. Die getroffenen Maßnahmen stellten eine Verbesserung für diese Tourismus- und Innovationsregion dar. Die Direktverbindung Stuttgart–Lindau halte er in diesem Rahmen ebenfalls für wichtig.

Der Minister für Verkehr legte dar, er gehe davon aus, dass die Inbetriebnahme der Südbahn nicht verschoben werden müsse. Sein Ministerium habe die Bodensee-Oberschwaben-Bahn auch vor dem Hintergrund der Initiativen vor Ort immer unterstützt. Nach Einrichtung der Oberleitungen werde diese auf den E-Betrieb umgestellt. Die Verhandlungen zur Fahrzeugbeschaffung liefen. Mit der Fertigstellung von Stuttgart 21 und der Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn bleibe der Pendelverkehr auf der Bodensee-Oberschwaben-Bahn möglicherweise aus; dennoch solle ihr eine Chance gegeben werden, beispielsweise durch eine Kooperation mit einem landeseigenen Unternehmen.

Mit Stuttgart 21 werde es eine durchgehende Verbindung nach Lindau und eine durchgehende Verbindung nach Friedrichshafen geben. In der Übergangsphase werde das Mehrangebot bescheiden sein, da entsprechende Anbindungen noch fertiggestellt

Ausschuss für Verkehr

werden müssten. Er bitte um entsprechende Kommunikation der Abgeordneten vor Ort.

Die neuen Schienenverkehrsprojekte würden über das Gemeinverkehrsfinanzierungsgesetz angemeldet. Die Planungsprozesse seien sehr langwierig. Aus seiner Sicht müsse es dennoch sehr schnell zu einer Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn, der Südbahn und der Hochrheinbahn kommen. Der Stand bei der Hochrheinbahn sei bereits deutlich weiter als der Stand bei der Bodenseegürtelbahn. Die Projekte sollten parallel verfolgt werden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr ergänzte, er gehe davon aus, dass das Ergebnis der eisenbahnbetriebswissenschaftlichen Untersuchung des Vorlaufbetriebs betreffend die Neubaustrecke Wendlingen–Ulm bzw. den Fahrplan im Korridor Stuttgart–Ulm Ende Januar vorliege.

Ihn freue, dass mit der Elektrifizierung der Südbahn elektrisch betriebene Fahrzeuge eingesetzt würden. Er sei zuversichtlich, dass dies auch auf der Bodensee-Oberschwaben-Bahn gelinge.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, er bitte darum, das Ergebnis der eisenbahnbetriebswissenschaftlichen Untersuchung den Ausschussmitgliedern zuzuleiten.

Der Minister für Verkehr sagte dies zu.

Weiter äußerte der Erstunterzeichner des Antrags, mit den Übergangsverkehren sei seine Fraktion zufrieden. Ihn interessiere jedoch noch, ob nach Fertigstellung von Stuttgart 21 der Regionalexpress in Erbach halte; in der Region bestehe eine entsprechende Erwartungshaltung.

Der Minister für Verkehr erklärte, er sei sehr bemüht, einen entsprechenden Anschluss von Erbach anzubieten. Noch könnten allerdings nicht alle Zugverbindungen aufgenommen werden, da Stuttgart 21 noch nicht fertiggestellt sei. Erbach werde voraussichtlich im Halbstundentakt angebunden. Auf der Strecke Erbach–Ulm gebe es keine Zwischenhalte. Dadurch sei eine Anbindung in Richtung Ulm über den Nahverkehr ohne Nachteil.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, er wolle in diesem Rahmen noch auf die Anbindung von Merklingen verweisen und hervorheben, dass es ihm um Anschlüsse ohne Umstiege gehe.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/9229 für erledigt zu erklären.

03.02.2021

Berichterstatter:

Schuler

60. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr

– Drucksache 16/9230

– Die Autobahn GmbH des Bundes – was bedeutet dies für die Straßenbauverwaltung in Baden-Württemberg?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/9230 – für erledigt zu erklären.

27.01.2021

Der Berichterstatter:

Katzenstein

Der Vorsitzende:

Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/9230 in seiner 40. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz und Telefonzuschaltung stattgefunden hat, am 27. Januar 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, ihn interessiere, inwieweit die Inbetriebnahme der Autobahn GmbH aus Sicht Baden-Württembergs gelingen sei und weshalb eine hohe Anzahl an Studierenden des Fachs Bauingenieurwesen – Öffentliches Bauen an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg am Standort Mosbach ihr Studium abbrechen bzw. nach ihrem Abschluss nicht in der Straßenbauverwaltung tätig würden.

Eine Abgeordnete der CDU brachte vor, mit Einführung des Studiengangs Bauingenieurwesen – Öffentliches Bauen sollte dem Fachkräftemangel in der Straßenbauverwaltung entgegen gewirkt werden. Sie überrasche, dass nur wenige Absolventinnen und Absolventen in der Straßenbauverwaltung tätig würden. Auch sie interessiere hierzu Näheres. Sie wolle zudem wissen, ob es im Zuge der neugegründeten Autobahn GmbH zu Verzögerungen von Projekten in Baden-Württemberg komme und was getan werden könne, damit der Übergang so reibungslos wie möglich verlaufe.

Der Minister für Verkehr legte dar, etwa 750 Personen würden durch die Gründung der Autobahn GmbH nicht vom Land beschäftigt. Dabei handle es sich überwiegend um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Autobahnmeistereien. Er sehe beim Übergang dieses Personals keine Probleme. Etwa 280 Vollzeitäquivalente der Straßenbauverwaltung im engeren Sinne würden in die Autobahn GmbH übergehen. Dies betreffe beispielsweise Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regierungspräsidien und des Ministeriums für Verkehr. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hätten freiwillig wechseln können. Der Wechsel habe für niemanden finanzielle Nachteile bedeutet; mit dem Übergang in die Autobahn GmbH hätten viele Beschäftigte sogar die Chance genutzt, besser bezahlt zu werden. Die Beamtinnen und Beamten, die nun über die Autobahn GmbH beschäftigt würden, seien ausgeteilt worden und verlören ihren Status nicht.

Nach dem Beschluss zur Gründung einer Autobahn GmbH habe die Landesregierung hierzu kooperative Angebote unterbreitet. So sei ein Aufbauteam eingerichtet worden, und es sei Einfluss auf die personelle Besetzung genommen worden. Auch er habe sich an den Gesprächen beteiligt. In den vergangenen Jahren

Ausschuss für Verkehr

seien bereits Aufgaben an die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH übertragen worden unter der Annahme, dass diese sozusagen bruchlos weitergeführt würden. Anders als angenommen werde die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH nicht mit der Autobahn GmbH verschmelzen, sondern eigenständig fortbestehen. Mit dem Übergang von Personal habe für begonnene Projekte kein neues Team eingearbeitet werden müssen.

Für die Bundesstraßen habe das Land weiterhin die Aufgabenhoheit. Die regelmäßigen Kontakte mit der Autobahn GmbH wolle er pflegen.

Anfangs habe es beim Übergang einige „Ruckler“ gegeben, beispielsweise bezogen auf Regelungen betreffend Schwertransporte. Außerdem werden die Autobahn GmbH noch einige Jahre auf die IT-Infrastruktur des Landes angewiesen sein.

Die Studierenden des Studiengangs Bauingenieurwesen – Öffentliches Bauen an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg strebten einen Masterabschluss an, da damit andere Einstellungsmöglichkeiten im öffentlichen Dienst bestünden. Er sagte zu, die Gründe zu untersuchen dafür, dass nur eine geringe Zahl an Studierenden nach ihrem Studienabschluss in der Straßenbauverwaltung tätig seien.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, er wolle wissen, ob durch Übergang von Beschäftigten in die Autobahn GmbH ein Mangel an Personal in der Straßenbauverwaltung in Baden-Württemberg bestehe.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, er würde es begrüßen, wenn das angesprochene Duale Studium attraktiver gestaltet werden könnte, sodass die Absolventen tatsächlich in der Straßenbauverwaltung tätig würden.

Der Minister für Verkehr erklärte, sowohl in der Autobahn GmbH als auch in der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg bedürfe es guter Leute. Untersucht werden müsse, wie die Landesverwaltung nun optimiert werden könne. Auch an der Art und Planung des Bauens werde sich etwas verändern. Er habe wiederholt Forschungsarbeiten mit dem Building Information Modeling Award ausgezeichnet. Die Bundesregierung habe angekündigt, auf digitale Planungstools umzustellen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmlich Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/9230 für erledigt zu erklären.

09.03.2021

Berichterstatter:

Katzenstein

61. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr

– Drucksache 16/9299

– Stand der Coronahilfen für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/9299 – für erledigt zu erklären.

27.01.2021

Der Berichterstatter:

Schuler

Der Vorsitzende:

Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/9299 in seiner 40. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz und Telefonzuschaltung stattgefunden hat, am 27. Januar 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte nach den aktuellen Planungen betreffend die Mittel für den Öffentlichen Personennahverkehr im Zuge der Coronapandemie und erklärte, er betrachte die kurzfristig erfolgte Unterstützung des Öffentlichen Personennahverkehrs nicht als zuverlässig.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, der leistungsfähige ÖPNV in Baden-Württemberg müsse erhalten bleiben. Aus der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag gehe hervor, dass die finanziellen Mittel zur Unterstützung im November und Dezember letzten Jahres gut geflossen seien. Mit den noch vorhandenen Mitteln solle die Unterstützung fortgesetzt werden. Ihn interessiere, ob Kosten für die Schülertickets erstattet würden und ob der reguläre Fahrplan zum 1. Februar 2021 wieder überall im Land gelte.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, es bedürfe dieses Rettungsschirms für den Öffentlichen Personennahverkehr; die Unterstützung sei verlässlich erfolgt. Auch sie erkundigte sich nach den Schülertickets.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, er gehe davon aus, dass die Einnahmeausfälle im Öffentlichen Personennahverkehr nicht ganz so stark ausfielen wie angenommen, allerdings auch 2021 weniger Fahrgäste den ÖPNV nutzten als in den Vorjahren. Ihn interessiere eine Einschätzung hierzu.

Der Abgeordnete der CDU brachte vor, nach seinen Erfahrungen sei es relativ rasch geglückt, die Möglichkeit, in Bussen und Bahnen Abstand zu halten, um einer Covid-19-Infektion vorzubeugen, zu gewährleisten. Er fragte, ob die Unterstützung des ÖPNV fortgesetzt werde.

Der Minister für Verkehr legte dar, die Mittel an die Verkehrsverbände seien passgenau ausgezahlt worden. Da im November 2020 noch nicht feststanden habe, wie hoch die Einnahmeausfälle seien, habe die Landesregierung noch keine weiteren Unterstützungszusagen getroffen. Die Verkehrsverbände müssten, um entsprechende finanzielle Unterstützung zu erhalten, ihre Einnahmeausfälle belegen. Ende 2020 habe sich herausgestellt, dass nicht alle Fördermittel abgerufen worden seien; diese Mittel

Ausschuss für Verkehr

sollten für Einnahmeausfälle 2021 bereitgestellt werden. Stand heute halte er die Wahrscheinlichkeit, dass sich die Lage für den Öffentlichen Personennahverkehr in diesem Jahr besser gestalten als im Vorjahr, für gering. Er gehe daher von ähnlichen Einnahmeausfällen aus. Daher werde derzeit ein entsprechender Rettungsschirm erarbeitet.

Solange das Land nicht all seine bereitgestellten Mittel für den Öffentlichen Personennahverkehr einsetze, wolle die Bundesregierung keine weiteren Mittel zur Verfügung stellen. Aufgrund der Landtagswahl am 14. März 2021 müssten nun Lösungen entwickelt werden, die gälten, bis der neue Landtag Mitte des Jahres zusammentrete.

Im Übrigen müssten die Kommunen ihrer Verantwortung für den Öffentlichen Personennahverkehr auch gerecht werden. Da die Einnahmen der Kommunen höher ausfielen als die Schätzungen angenommen habe, sollten diese sich an der Finanzierung beteiligen.

Komme das Land für die Schülertickets auf, müsse es pro Monat 20 Millionen € aufwenden. Möglicherweise könnten die Kosten für einen Monat erstattet werden.

Das Thema „Zusätzliche Busse für die Schülerinnen- und Schülerbeförderung“ habe sich durch die Schulschließung in den letzten Wochen erübrigt. Diese freiwillige Unterstützung habe sehr gut funktioniert, wenn die kommunale Ebene dies mitgetragen habe. Seines Erachtens müsse der Schulbeginn künftig gestaffelt erfolgen. Außerdem dürften die Busse nicht so voll besetzt sein wie in der Vergangenheit. Dafür setze er sich auch ein.

Der Erstunterzeichner des Antrags stellte klar, er habe kritisieren wollen, dass es ihm zu lange gedauert habe, zu beschließen, dass die 2020 nicht abgerufenen Mittel im Jahr 2021 bereitgestellt würden. Er sei froh, dass die Busse nicht mehr so eng mit Schülerinnen und Schülern besetzt seien.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/9299 für erledigt zu erklären.

03.02.2021

Berichterstatter:

Schuler

**62. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 16/9305
– Umsetzung der Clean Vehicles Directive (CVD)
in Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP
– Drucksache 16/9305 – für erledigt zu erklären.

27.01.2021

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Schütte Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/9305 in seiner 40. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz und Telefonzuschaltung stattfand, am 27. Januar 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, vor dem Hintergrund der Coronapandemie sei die Umsetzung der EU-Clean-Vehicles-Directive mit Herausforderungen verbunden. Diese sehe unter anderem die Anschaffung von sogenannten sauberen bzw. emissionsfreien Bussen vor, was laut Deutschem Landkreistag mit etwa dreimal so vielen Kosten einhergehe. Ihn interessiere, wie viele Busse neu angeschafft werden sollten und mit welchen Kosten dies einhergehe. Angesichts der Coronapandemie gehe er nicht davon aus, dass die Mittel für die Umstellung der Fahrzeuge gesteigert werden könnten. Er wolle wissen, ob dennoch Förderprogramme aufgelegt würden. Die flexiblen mittelständischen Unternehmen sollten bestehen bleiben. Die Laufzeit der Kredite für die Investitionen der Betreiber könnten nicht über die Geltungsdauer von Genehmigungen für Busverkehre abgebildet werden.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, die EU-Clean-Vehicles-Directive stelle einen wesentlichen Punkt zur Senkung des Treibhausgasausstoßes im öffentlichen Personennahverkehr dar. Ihn interessiere der Stand der Umsetzung dieser Richtlinie in deutsches Recht. Beim Einsatz von Fahrzeugen betrieben mit synthetischen Kraftstoffen müsse bedacht werden, dass genügend regenerative Energie zur Verfügung stehe. Er gehe davon aus, dass die neu eingesetzten Fahrzeuge möglichst energieeffizient seien.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, er wolle zu bedenken geben, dass auch das Verschrotten bestehender Fahrzeuge mit einem CO₂-Ausstoß einhergehe. Daher bedürfe es vernünftiger Abwägungen. Das Gesamtsystem müsse betrachtet werden und entsprechend auch die unterschiedlichen Arten der Stromerzeugung. Ihn freue, dass sich das Ministerium für Verkehr für mehr synthetische Kraftstoffe einsetze.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, ihn interessiere, ob Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren bestünden, die den Vorgaben der EU-Clean-Vehicles-Directive genügten. Er wweise darauf, dass elektrisch betriebene Busse deutlich mehr kosteten als herkömmliche. Auf die Betreiber kämen bei einer Umstellung ihres Fuhrparks außerdem weitere Kosten z. B. für Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu. Möglicherweise würden auch mehr Fahrzeuge benötigt. Er wolle wissen, was das Land dazu beitragen wolle, um negative Effekte auf das ÖPNV-Angebot und die Ticketpreise durch die Umsetzung der EU-Clean-Vehicles-Directive zu vermeiden.

Der Minister für Verkehr legte dar, eine Umstellung auf emissionsfreie Busse bedeute einen erheblichen Investitionsbedarf. Er gehe davon aus, dass elektrisch betriebene Fahrzeuge nach und nach günstiger würden. Die öffentliche Hand müsse den Transformationsprozess unterstützen. Die Bundesregierung plane, etwa 1 Milliarde € für den Umstieg auf elektrisch betriebene Busse einzusetzen. Der derzeitige Doppelhaushalt 2020/2021 sehe kein entsprechendes Förderprogramm vor. In den Koalitionsverhandlungen nach der Landtagswahl am 14. März 2021 müsse darüber verhandelt werden. Er habe bereits konkrete Vorstellungen. Neben elektrisch betriebenen Bussen sollten z. B. synthetische Kraftstoffe gefördert werden. In der EU-Clean-Vehicles-Directive werde lediglich die Betriebszeit der Fahrzeuge betrachtet, was seiner Ansicht nach zu kurz greife.

Derzeit werde über die konkrete Umsetzung der EU-Richtlinie auf Bundesebene beraten. Die Bushersteller stellten ihre Angebote bereits um. Die elektrisch betriebenen Busse kosteten unterschiedlich viel. Die Landesregierung wolle öffentliche und private Betreiber bei der Umstellung gleichermaßen unterstützen. Da

Ausschuss für Verkehr

die Bundesregierung die Beschaffung entsprechender Fahrzeuge fördern wolle, sollte sich die Landesregierung für Qualifizierung und Infrastrukturmaßnahmen einsetzen.

Einen Weg zurück sozusagen hin zu mit Diesel betriebenen Fahrzeugen werde es nicht geben. Eine Verlängerung der Geltungsdauer von Genehmigungen für die Betreiber werde von der Branche nicht gewollt; die bisherige Geltungsdauer von zehn Jahren gelte bereits als zu lange.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr fügte hinzu, das Ministerium befinde sich in engen Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern des Verbands Baden-Württembergischer Omnibusunternehmen, des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen und den Aufgabenträgern. Die Umstellung des Systems stelle eine komplexe Herausforderung dar. Über den endgültigen Ausbau der Förderprogramme müsse in der nächsten Legislaturperiode entschieden werden. Das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz sehe bereits eine großzügige Förderung der Umstellung von Betriebshöfen vor. Auch die Ladeinfrastruktur und der Netzanschluss werde großzügig gefördert.

Die Busunternehmen müssten dieses Jahr ihre Betriebshöfe umstellen. Er verweise darauf, dass beispielsweise der Landkreis Karlsruhe in seinen Ausschreibungen klimaneutrale Busse vorsehe. Die Umsetzung der EU-Clean-Vehicles-Directive in nationales Recht solle 1 : 1 erfolgen. Allerdings bestehe eine Länderöffnungsklausel. Der Anspruch von Baden-Württemberg sollte sein, cleverere Lösungen zu entwickeln.

Die EU-Clean-Vehicles-Directive betrachte die Neubeschaffung von Fahrzeugen, die Landesregierung hingegen den Fahrzeugbestand.

Im Übrigen müssten auch die Produktionskapazitäten von reFuels rechtzeitig aufgebaut werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, die Geltungsdauer von Genehmigungen bereite privaten Unternehmen Schwierigkeiten bei den Investitionen für die Umstellung der Betriebe. Kommunale Unternehmen könnten womöglich anders planen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/9305 für erledigt zu erklären.

04.02.2021

Berichterstatter:

Dr. Schütte

63. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Keck u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr

– **Drucksache 16/9471**

– **Sonderparkgenehmigungen und Parkerleichterungen für schwerbehinderte und mobilitätseingeschränkte Personen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jürgen Keck u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/9471 – für erledigt zu erklären.

27.01.2021

Der Berichterstatter:

Dr. Schütte

Der Vorsitzende:

Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/9471 in seiner 40. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz und Telefonzuschaltung stattfand, am 27. Januar 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, er sehe das Defizit, das in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen mitunter zwar keinen Anspruch auf einen blauen Parkausweis hätten, aber dennoch nur geringe Strecken zurücklegen könnten. Diese Menschen sollten eines Erachtens den orangefarbenen Parkausweis erhalten bzw. dieser sollte mit mehr Berechtigungen einhergehen.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, bei der Ausstellung eines blauen bzw. orangefarbenen Parkausweises bestehe mitunter ein enger Ermessensspielraum. Auch er spreche sich für entsprechend geänderte und landesweit geltende Regelungen für in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen aus.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr erklärte, die blauen bzw. orangefarbenen Parkausweise würden auf Grundlage bundesrechtlicher Vorgaben gewährt. Diejenigen, die der Unterstützung bedürften, sollten diese auch erhalten. Dies in ein Gesetz zu fassen, sei immer schwierig. Da davon auszugehen sei, dass die Zahl der Betroffenen steige, müsse diesem Thema mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

09.03.2021

Berichterstatter:

Dr. Schütte

Ausschuss für Verkehr

64. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/9575 – Vergabekalender im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/9575 – für erledigt zu erklären.

27.01.2021

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Schuler Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/9575 in seiner 40. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz und Telefonzuschaltung stattfand, am 27. Januar 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, er kritisiere, dass der online verfügbare Vergabekalender für Schienenpersonennahverkehrswettbewerbsprojekte den Stand 2019 aufweise. Er bitte darum, diesen bei Aktualisierung auch dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

Weiter interessiere ihn, wie sichergestellt sei, dass die Neubausstrecke Wendlingen–Ulm betrieben werden könne. Er wollte wissen, wie viele Anbieter es bei den Ausschreibungen der Doppelstocktriebwagen gebe und ob der Vorlaufbetrieb auf der entsprechenden Strecke sichergestellt werde. Zudem fragte er nach dem Stand bezüglich der Regionalbahnleistungen auf der Strecke Ulm–Bodensee. Er erklärte, seines Erachtens müsse das länderübergreifende Netz in der Region Donau-Iller viel schneller als angedacht eingerichtet werden.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, auch seine Fraktion überrasche, dass die Regionalbahnleistungen auf der Strecke Ulm–Bodensee erst 2038 vergeben würden. In diesem Rahmen interessiere ihn auch der Stand betreffend die Regio-S-Bahn Donau-Iller.

Der Minister für Verkehr führte aus, auf den genannten Strecken gelte bis Fertigstellung von Stuttgart 21 der vorläufige Fahrplan. Das Projekt Regio-S-Bahn Donau-Iller solle vorangetrieben und als Gemeindeverkehrsfinanzierungsprojekt angemeldet werden. Derzeit bestehe der Anspruch, eine Anbindung der Region im Halbstundentakt zu ermöglichen. Die Brenzbahn solle ebenfalls ausgebaut werden.

Die Ausschreibung der 130 Doppelstocktriebwagen, die im Rahmen von Stuttgart 21 benötigt würden, laufe. Darüber hinaus bestehe die Option auf 100 weitere Fahrzeuge, die unter anderem auf der Emstalbahn und der Ammertalbahn eingesetzt werden sollten. Um den Wettbewerb nicht zu gefährden, könne über die Ausschreibungen nur begrenzt berichtet werden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr brachte vor, wegen der angefallenen Arbeit mit Blick auf die Coronapandemie und die Stellungnahmen zu Anträgen seien die online abrufbaren Informationen über die Schienenpersonennahverkehrswettbewerbsprojekte noch nicht aktualisiert. Er sage zu, dem Ausschuss

den Vergabekalender zur Verfügung zu stellen, wenn dieser online aktualisiert werde.

Bezüglich des Einsatzes von Doppelstocktriebwagen auf den angesprochenen Strecken werde in die Verhandlungen eingestiegen; momentan bestehe kein Anzeichen für Probleme. Auch mit Blick auf den Betrieb der Strecke Stuttgart–Ulm–Bodensee liefen Gespräche mit Fahrzeugherstellern, um ab Dezember 2025 Doppelstocktriebwagen einzusetzen.

Die einzelnen Abschnitte der Regio-S-Bahnstrecke Donau-Iller wiesen große Unterschiede bezüglich Bahnsteighöhe, Durchbindung etc. auf. Das S-Bahn-Netz soll sukzessive aufgebaut werden; die Region müsse dies mitfinanzieren.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, dass z. B. Stellungnahmen zu Anträgen erfolgen müssten sei kein Grund, online verfügbare Informationen nicht zu aktualisieren.

Er fragte, ob das Logo für die Regio-S-Bahn Donau-Iller bereits entworfen worden sei, denn, so äußerte er, damit gehe einher, diese in der Region publik zu machen.

Der Minister für Verkehr entgegnete, die Stellungnahmen zu Anträgen und Antworten auf Briefe der Abgeordneten durch das Ministerium für Verkehr erfolgten sehr differenziert und seien sehr arbeitsaufwendig.

Die bisherigen Entwürfe eines Logos für die Regio-S-Bahn Donau-Iller hätten ihm nicht gefallen. Das Logo solle auch für andere S-Bahn-Angebote im Land gelten und müsse mit Blick auf das Angebot in der länderübergreifenden Region Donau-Iller auch Bayern gerecht werden. Das Logo solle erst veröffentlicht werden, wenn auch die Leistungen in der Region angeboten werden könnten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/9575 für erledigt zu erklären.

03.02.2021

Berichterstatter:
Schuler